



19. Ordentlicher Landesverbandstag des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V. 25. Juni 2016

Inklusion – Sport für alle –



Barrierefreiheit: Mobilität für jeden unserer Fahrgäste.



Jeder Fahrgast soll volle Mobilität genießen können. Deshalb verbessern wir uns für Sie Tag für Tag.

- Bereits über 80 Prozent der S-Bahnhöfe im MVV-Gebiet können barrierefrei erreicht werden.
- Alle S-Bahnen sind mit einer Klapprampe, breiteren Türen und größeren Flächen für Rollstühle ausgestattet.
- Unser neues, barrierefreies Kundencenter im Hauptbahnhof bietet bequemen Zugang sowie taktile Leitstreifen zu einem Beratungsplatz mit absenkbarem Counter und induktiver Hörschleife.
- Mit Ihrer Wertmarke und dem Beiblatt genießen Sie und Ihre im Ausweis eingetragene Begleitperson Freifahrten im gesamten MVV-Netz.

19. Landesverbandstag

25. Juni 2016, München



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	5
Zum Gedenken	6
Einladung zum 19. Landesverbandstag des BVS Bayern	7
Tagesordnung	8
Anfahrtsskizze	9
Wichtige Informationen	11
Geschäftsordnung des BVS Bayern	12
Delegiertenliste	16

Geschäftsberichte 2012 - 2016 21 ff

Bericht Präsident/Präsidium	22
Bericht Finanzen	30
Bericht Sport	36
Bericht Rehabilitationssport.....	43
Bericht KIKS Bayern	44
Bericht Lehrwesen	50
Bericht Landessportarzt	52
Bericht Landesgeschäftsstelle	54
Bericht Arbeitskreis Haus Unterjoch	55
Bericht Bayerische Behinderten-Sportjugend	57
Bericht Sport der Frauen und Mädchen	59
Revisionsbericht	61

Weitere Berichte 63 ff

Bericht Bezirk Oberbayern	64
Bericht Bezirk Niederbayern.....	65
Bericht Bezirk Oberpfalz.....	66
Bericht Bezirk Oberfranken	72
Bericht Bezirk Mittelfranken.....	73
Bericht Bezirk Unterfranken	75
Bericht Bezirk Schwaben	76
Sportkonzept Breiten-, Inklusions- und Leistungssport 2016 – 2020	78

Anträge und Beschlussfassung 88 ff

Ordnung der Bayerischen Behinderten-Sportjugend	89
Satzungsänderung des BVS Bayern e.V.	97
Mitgliedsbeitrag	116
Positionspapier BVS Bayern e.V.	117

Informationen 121

Marketing.....	122
----------------	-----

1969

Der erste Mensch
betritt den Mond.



Jetzt Mitglied werden
www.vdk-bayern.de

2016

Rollstuhlfahrer
kommen nicht mal
in den Zug.

Wir sollten weiter sein.



**WEG MIT DEN
BARRIEREN!**

SOZIALVERBAND

VdK

BAYERN



unabhängig. solidarisch. stark.

Vorwort



Sehr geehrte Delegierte,

ich darf Sie im Namen des BVS Bayern zu unserem 19. Landesverbandstag in München herzlich willkommen heißen. Ich freue mich, dass wir uns anlässlich dieses Verbandstages wiedersehen und hoffe, dass wir die bevorstehenden Aufgaben gemeinsam bewältigen können.

Im Freistaat Bayern ist der BVS e.V. eine feste Größe für den Sport von Menschen mit Behinderung. Mit knapp 35.000 Mitgliedern ist der BVS Bayern einer der größten Landesverbände im Deutschen Behindertensportverband.

Der BVS Bayern bietet Menschen mit und ohne Behinderung eine sportliche Heimat in sieben Bezirken und rund 490 Vereinen in ganz Bayern. Im Rahmen der UN-Behindertenrechtskonvention hat es sich der BVS Bayern neben dem Breiten-, Leistungs- und Rehabilitationssport zur Aufgabe gemacht, den Sport als Mittel zur Inklusion für alle Menschen einzusetzen und in breiter Fläche anzubieten. Hier werden sich sicherlich in Zukunft weitere neue Handlungsfelder und Aufgaben für den Verband ergeben.

Ein Verband, der ehrenamtlich geführt wird, ist nur so stark, wie die Zahl seiner Mitglieder und vor allem seiner ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer, ohne die es nicht möglich wäre, die bestehenden Vereinsstrukturen aufrecht zu halten, um den Menschen in unserem Lande ein umfassendes und attraktives Sportangebot zu unterbreiten.

Das Ehrenamt ist eine wesentliche Säule in unserem Verband. Es trägt die Grundsätze unseres Positionspapiers in die Bevölkerung und repräsentiert den Sport in seiner gesamten Vielfalt.

Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Geschäftsbericht des BVS Bayern e.V.

Sie finden alle notwendigen Informationen und Berichte, die Ihnen einen bestmöglichen Einblick und Überblick über die Entwicklungen des Verbandes in den letzten vier Jahren geben sollen.

Ich wünsche dem 19. Landesverbandstag 2016 einen guten und kameradschaftlichen Verlauf.

Hartmut Courvoisier
Präsident BVS Bayern e.V.

Zum Gedenken

Wir gedenken aller Mitglieder sowie aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unseres Verbandes, die im Zeitraum 2012 bis 2016 von uns gegangen sind, in Dank und Anerkennung.



Einladung

zum 19. Landesverbandstag des BVS Bayern e.V. 2016

Der 19. Ordentliche Landesverbandstag des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern e.V. findet am

25. Juni 2016 in München

im Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, statt.

Er beginnt um 9.30 Uhr und endet gegen 16.00 Uhr.

Gemäß § 6 Ziffer 4 der Satzung des BVS Bayern werden die Delegierten hiermit fristgerecht zum 19. Ordentlichen Landesverbandstag eingeladen.

Nach § 6 Ziffer 2 der Satzung sind teilnahme- und stimmberechtigt:

- a) die Mitglieder des Verbandsausschusses,
- b) die Bezirkssportwarte oder je ein Stellvertreter,
- c) die nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des BVS Bayern auf die Dauer von vier Jahren gewählten Delegierten der Bezirke,
- d) der Ehrenrat.

Der Verbandstag ist beschlussfähig, wenn durch die erschienenen Stimmberechtigten mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Ist ein Verbandstag hiernach nicht beschlussfähig, so beruft das Präsidium binnen 2 Stunden einen neuen Verbandstag mit derselben Tagesordnung ein. Dieser ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmberechtigten beschlussfähig (§ 6 Punkt 8 der Satzung des BVS Bayern).

Übermäßiges Schwitzen? Schuppenflechte?

Medizinische Geräte vom Spezialisten für Iontophorese- und UV-Therapie



idromed® 5 GS und PS

- Medikamentenfreie Therapie
- Bedienung ohne Hilfsperson
- Vollautomatischer Therapieverlauf
- Wahlweise konstanter (GS) oder gepulster Gleichstrom (PS) und damit nicht verwechselbar



dermalight® 80

- Einfache Anwendung bei schwer zugänglichen Körperstellen
- Kurze Behandlungszeiten durch hohe Intensität
- Leicht und handlich
- Großes homogenes Behandlungsfeld

Wir beraten Sie gerne!



Dr. Hönle Medizintechnik GmbH
Dornierstraße 4
D-82205 Gilching

Telefon: 0 81 05/7 30 29 - 0
Telefax: 0 81 05/7 30 29 - 50

E-Mail: medizin@drhoenle.de
Internet: www.drhoenle.de



Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung (öffentlich)
2. Festakt inkl. Ehrungen
3. Eröffnung und Begrüßung (nicht öffentlich)
4. Totenehrung
5. Genehmigung der Tagesordnung
6. Berichte
 - a) Geschäftsbericht
 - b) Kassenbericht
 - c) Bericht des Wirtschaftsprüfers
 - d) Revisionsbericht
 - e) weitere Berichte
7. Aussprache zu den Berichten
8. Feststellung der Beschlussfähigkeit des 19. Landesverbandstages des BVS Bayern
9. Anträge und Beschlüsse
 - a) Jugendordnung BBSJ
 - b) Satzungsänderung des BVS Bayern e.V.
 - c) Mitgliedsbeiträge
 - d) BVS-Positionspapier
 - e) sonstige Anträge
10. Antrag auf Entlastung des Präsidiums
11. Bildung der Wahlkommission
12. Wahlen gemäß gültiger Satzung des BVS Bayern
 - a) des Präsidiums
 - b) des Ehrenrates
 - c) der Landesrevisoren
 - d) eines Ehrenpräsidenten
13. Verschiedenes

Alle Unterlagen für den 19. Landesverbandstag werden den Teilnehmern und Delegierten rechtzeitig vor dem Landesverbandstag durch die Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern zugestellt.

Hartmut Courvoisier, Präsident

Anfahrtskizze

zum 19. Landesverbandstag des BVS Bayern e.V. 2016

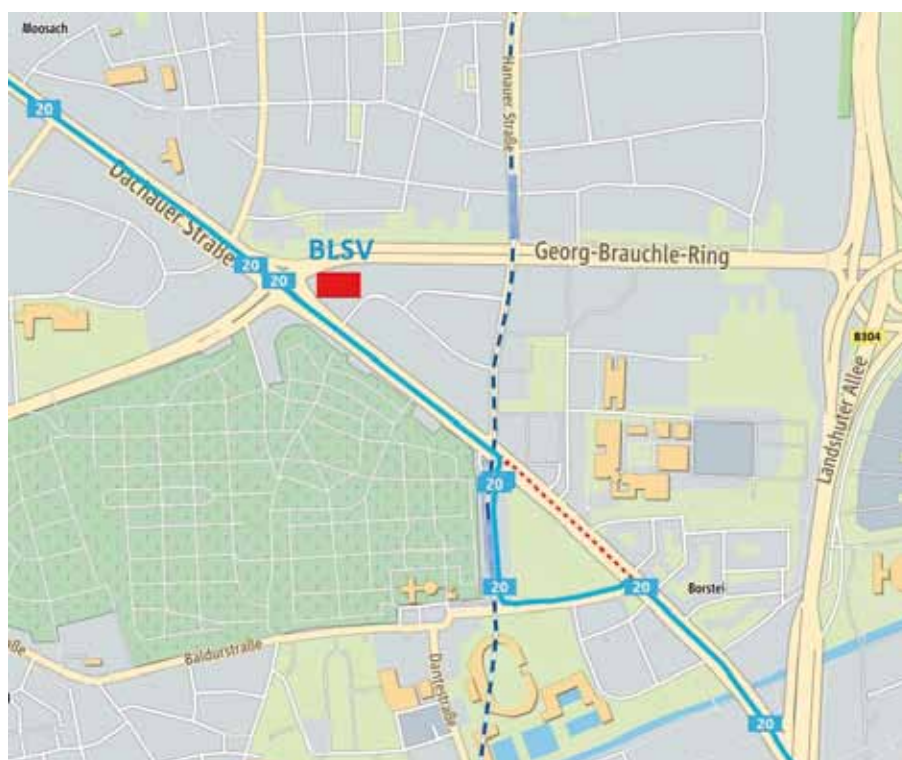
Bayerischer Landes-Sportverband e.V. (BLSV)
 Haus des Sports
 Georg-Brauchle-Ring 93
 80992 München



Anfahrt mit den MVV

Tram-Linie 20 Richtung Moosach Bahnhof

Haltestelle Hauptbahnhof, bzw. Hauptbahnhof Nord bis Haltestelle Wintrichring.



Wichtige Informationen

- Tagungsort:** Haus des Sports, Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München.
Tel. (0 89) 1 57 02-0, Fax (0 89) 1 57 02-444
- Anfahrtshinweise:** Allen Delegierten geht mit der Broschüre zum Landesverbandstag eine Anreiseskizze zum Tagungsort zu. Das Haus des Sports ist sehr gut sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen (siehe Anfahrtsskizze auf Seite 9/10).
- Kontakt:
Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern, Tel. (0 89) 54 41 89-0, oder bvs@bvs-bayern.com
- Infos vor Ort:** Direkt am Veranstaltungsraum des Landesverbandstags wird die Landesgeschäftsstelle einen Info- und Anmeldeschalter einrichten. Dort werden alle Delegierten gebeten, sich in die vorliegenden Delegiertenlisten einzutragen. Anschließend erhalten die eingetragenen Delegierten die Stimmzettel für die Wahlen. Ohne diese ist eine Teilnahme am Landesverbandstag nicht möglich.
Der Info- und Anmeldeschalter wird am 25. Juni 2016 ab 09.00 Uhr besetzt sein. Die Anmeldung für den Verbandstag erfolgt nach einer kurzen Pause im Anschluss an den öffentlichen Teil ab ca. 11.15 Uhr.
- Kostenregelung:** Der Landesverband übernimmt die Kosten für Essen und Getränke während der gesamten Veranstaltung am 25. Juni 2016 im Haus des Sports.
Die Fahrtkosten werden den Delegierten erstattet. Für die Fahrt mit dem Pkw erhalten Delegierte 0,30 € je km. Bei Fahrt mit der Deutschen Bahn erstatten wir die Fahrtkosten der 2. Klasse plus Zuschläge. Das Reisekostenformular erhalten Sie am Verbandstag. Bitte reichen Sie das ausgefüllte und unterzeichnete Reisekostenformular bei der Landesgeschäftsstelle ein – bei Fahrt mit der Deutschen Bahn bitte die Fahrkarte nicht vergessen. Am Info- und Anmeldeschalter des Landesverbandstags können Formulare auch bereits während des Landesverbandstags abgegeben werden.
- Hinweis für Rollstuhlfahrer:** Der Zugang zur Tagungsstätte ist ohne fremde Hilfe möglich. Der eigentliche Besucherparkplatz und die Tiefgarage im Haus des Sports sind während des Landesverbandstages des BVS Bayern für Rollstuhlfahrer geöffnet.



Geschäftsordnung des BVS Bayern

§ 1

Geltungsbereich

1. Die Regelungen gelten für die Durchführung aller Versammlungen und Wahlen im Bereich des BVS Bayern.
2. Abweichende Regelungen in Satzungen, Ordnungen oder Beschlüssen der Vereine bleiben unberührt.
3. Für das Präsidium und den Sportausschuss kann der Verbandsausschuss besondere Geschäftsordnungen erlassen.

§ 2

Öffentlichkeit

1. Die Verbandstage und Bezirkstage sind verbandsöffentlich. Alle anderen Versammlungen sind nicht öffentlich.
2. Der Versammlungsleiter kann im Einzelfall die Öffentlichkeit, z. B. Ehrengäste und Vertreter der Presse, zulassen.
3. Das Recht der jeweiligen Versammlung, über die Öffentlichkeit selbst zu entscheiden, bleibt unberührt.

§ 3

Einberufung und Tagesordnung

1. Die Einberufung des Verbandstages, des Verbandsausschusses und der Bezirkstage richtet sich nach der Satzung des BVS Bayern.
2. Alle anderen Versammlungen werden nach Bedarf mindestens zwei Wochen vor dem Termin schriftlich einberufen.
3. Der Einladung sind die Tagesordnung und, soweit erforderlich oder möglich, Beratungsunterlagen und Beschlussvorlagen beizufügen.
4. Die Tagessordnung ordentlicher Verbandstage und der Bezirkstage, in denen Vorstandswahlen durchzuführen sind, muss mindestens folgende Punkte enthalten:
 - a) Feststellung der Delegiertenzahl,
 - b) Aussprache zu den Berichten,
 - c) Entlastung und Neuwahl,
 - d) Anträge,
 - e) Verschiedenes.

§ 4

Delegierte

1. Zum Verbandstag entsenden die Bezirke neben den in § 6 Ziffer 2, Buchst. b) der Satzung des BVS Bayern genannten Personen im Verhältnis ihrer Mitgliederzahl 100 weitere Delegierte.
Stichtag ist der 31. Juli des dem Verbandstag vorhergehenden Jahres.
2. Am Bezirkstag nehmen die in § 14 Ziff.1 Buchst. a) und b) der Satzung des BVS Bayern genannten Personen teil. Zusätzlich entsenden die Vereine für jeweils 200 Mitglieder einen weiteren ordentlichen Delegierten.
3. Die Zahl der von den kooperativen Mitgliedern (§ 3 Ziffer 8 der Satzung des BVS Bayern) zu den Verbandstagen zu entsendenden Delegierten wird vom Präsidium im Einvernehmen mit den kooperativen Mitgliedern bestimmt.

§ 5

Antragsberechtigung, Antragsform und Antragsfrist

1. Für den Verbandstag sind antragsberechtigt:
 - a) der Verbandsausschuss,
 - b) das Präsidium,
 - c) die Bezirkstage,
 - d) die Bezirksvorstände,
 - e) die Landesvorstände kooperativer Mitglieder.
2. Für den Bezirkstag sind antragsberechtigt:
 - a) der Bezirksvorstand,
 - b) die Vorsitzenden und die Vorstände der dem Bezirk angehörenden Vereine.
3. Anträge an die anderen Organe und Gremien können die stimmberechtigten Mitglieder der einzelnen Organe und Gremien stellen.
4. Anträge an den Verbandstag müssen spätestens sechs Wochen vor dem Termin des Verbandstages in schriftlicher Form bei der Landesgeschäftsstelle vorliegen.
5. Anträge an den Bezirkstag müssen spätestens drei Wochen vor dem Termin des Bezirkstages in schriftlicher Form bei der Bezirksgeschäftsstelle vorliegen. Unterhält der Bezirk keine Geschäftsstelle, sind Anträge dem Bezirksvorsitzenden zuzuleiten.
6. Andere Anträge sollen eine Woche vor Beginn der Versammlung schriftlich eingebracht sein.
7. Den Anträgen soll eine schriftliche Begründung beigelegt werden.

§ 6

Dringlichkeitsanträge

1. Anträge, die nicht in der Tagesordnung enthalten sind, und Anträge, die nicht fristgerecht eingereicht worden sind, können nur als Dringlichkeitsanträge zugelassen werden, wenn dies zwei Drittel der Stimmberechtigten beschließen.
2. Anträge auf Änderung der Satzung des BVS Bayern oder auf Auflösung des BVS Bayern können nicht als Dringlichkeitsanträge behandelt werden.

§ 7

Versammlungsleitung

1. Versammlungen werden durch den jeweiligen Vorsitzenden geleitet. Im Falle einer Verhinderung leitet der jeweilige Stellvertreter die Versammlung.
2. Sind sowohl der Vorsitzende als auch dessen Stellvertreter verhindert, wählt die Versammlung aus ihrer Mitte mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen einen Versammlungsleiter.
3. Dem Versammlungsleiter stehen alle Befugnisse zu, die zur Aufrechterhaltung eines geordneten Ablaufes der Versammlung erforderlich sind; er übt insbesondere das Hausrecht aus.
4. Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung. Vor Eintritt in die Tagesordnung ist die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung festzustellen. Der Versammlungsleiter verliest die Tagesordnung, über die abzustimmen ist.
5. Nach Eröffnung der Versammlung kann der Versammlungsleiter für einzelne Angelegenheiten die Leitung einem Vertreter übertragen.

§ 8

Worterteilung und Rednerfolge

1. An den Aussprachen kann sich jeder stimmberechtigte Versammlungsteilnehmer beteiligen. Das Wort wird ihm dazu durch den Versammlungsleiter erteilt.
2. Wird bei der Versammlung eine Rednerliste geführt, hat die Wortmeldung beim Schriftführer der Rednerliste zu erfolgen. Der Versammlungsleiter ist berechtigt, anzuordnen, dass Wortmeldungen schriftlich einzureichen sind. Sie müssen Namen und Vereinszugehörigkeit des Antragstellers enthalten.
3. Das Wort wird in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen erteilt. Der Versammlungsleiter kann auch außerhalb der Rednerliste das Wort ergreifen.
4. Bei Verbandstagen und bei Bezirkstagen, in denen Vorstandswahlen durchzuführen sind, wird eine Rednerliste geführt.
5. Der Versammlungsleiter ist berechtigt, den Redner zu unterbrechen, um ihn zur Sache zu mahnen, zur Ordnung zu rufen oder ihm das Wort zu entziehen. Ist ein Redner in gleicher Angelegenheit zweimal zur Sache gerufen worden, entscheidet die Versammlung, ob der Redner weitersprechen darf. Ist ein Redner zweimal zur Ordnung gerufen worden, wird ihm vom Versammlungsleiter für die Dauer der Beratung dieser Sache das Wort entzogen.
6. Antragssteller und Berichterstatter haben das Recht, sowohl bei Beginn als auch am Ende der Aussprache das Wort zu ergreifen. Haben sie das Schlusswort erhalten, kann zu der zu behandelnden Sache nicht mehr gesprochen werden.
7. Mitgliedern des Präsidiums kann auf Verlangen jederzeit außerhalb der Rednerliste das Wort erteilt werden.
8. Außerhalb der Rednerliste kann nur zur Geschäftsordnung oder Berichtigung gesprochen werden. Das Wort zur Geschäftsordnung oder Berichtigung muss sofort erteilt werden. Bemerkungen hierzu müssen kurz und sachlich sein.
9. Wird Übergang zur Tagesordnung, Schluss der Debatte oder Vertagung beantragt, so kann außerhalb der Rednerliste vor Beschlussfassung außer dem Antragssteller ein Redner dafür und ein Redner dagegen das Wort verlangen. Antrag auf Schluss der Debatte kann nur von einem Delegierten gestellt werden, der nicht zur Sache gesprochen hat.

§ 9

Wahlen und Abstimmungen

1. Jedes Mitglied des BVS Bayern ist ab seiner Volljährigkeit stimmberechtigt, wahlberechtigt und wählbar. Stimmrechtsübertragung ist nicht zulässig.

Soweit Verbandsorgane durch Delegiertenversammlungen gewählt werden, sind nur die in § 4 genannten Delegierten wahlberechtigt.



2. Wahlen dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie satzungsgemäß anstehen, in der Tagesordnung vorgesehen und bei der Einberufung der Versammlung bekannt gegeben worden sind.
3. Die zur Wahl vorgeschlagenen Kandidaten sollen anwesend sein. Wird ein abwesender Kandidat gewählt, muss eine schriftliche Einverständniserklärung vorliegen.
4. Wahlen werden durch einen von der Versammlung gewählten Wahlausschuss geleitet, der sich aus drei Versammlungsteilnehmern zusammensetzt. Der Wahlausschuss bestimmt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden (Wahlleiter).
5. Wahlvorschläge können schriftlich oder mündlich erfolgen.
6. Wahlen können offen oder geheim durchgeführt werden. Geheim ist zu wählen, wenn zwei oder mehr Kandidaten zur Wahl stehen oder mindestens einer der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer eine geheime Wahl verlangt.
7. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Wird diese Stimmenmehrheit im ersten Wahlgang nicht erreicht, so ist unter den zwei Bewerbern, die die meisten Stimmen erhalten haben, so lange eine Stichwahl durchzuführen, bis die erforderliche Mehrheit erreicht ist.
8. Abstimmungen können geheim oder offen durchgeführt werden. Geheime Abstimmung muss erfolgen, wenn sie von mindestens einem Zehntel der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer verlangt wird.
9. Die Reihenfolge, in der die zu einem Punkt der Tagesordnung vorliegenden Anträge zur Abstimmung kommen, bestimmt der Versammlungsleiter. Dabei ist mit dem weitestgehenden Antrag zu beginnen und sinngemäß fortzufahren. Bei der Abstimmung über zu bewilligende Geldbeträge wird mit der größten Summe begonnen. Zusatzanträge gehen den Hauptanträgen voraus. Der Wortlaut des Antrages ist vor der Abstimmung zu verlesen. Ist mit der Abstimmung begonnen worden, kann das Wort nicht mehr erteilt werden, auch nicht zur Geschäftsordnung.
10. Sämtliche Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst. Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Enthaltungen werden als nicht abgegebene Stimmen gewertet und bleiben ebenso wie ungültige Stimmen unberücksichtigt.

§ 10

Protokollführung

1. Über die bei Versammlungen geführten Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen, das zumindest die gefassten Beschlüsse mit ihrer Sachdarstellung im Wortlaut wiedergibt. Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und vom Protokollführer zu unterzeichnen. Protokolle mit den schriftlich gegebenen Berichten sind grundsätzlich spätestens 4 Wochen nach Sitzungstermin vorzulegen.
2. Die Protokolle über den Verbandstag und die Bezirkstage sollen auch den Tagungsverlauf enthalten. Sie sind allen Delegierten zuzuleiten.

§ 11

Schlussbestimmungen

1. Die Geschäftsordnung tritt am 15.09.2012 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 02.07.2011 außer Kraft.

Unterjoch, 15.09.2012

Verbandsausschuss

Delegiertenliste

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
1	Courvoisier	Hartmut	Schwabmünchen	Präsident
2	Holzinger	Herbert	Rothenburg	Landesschriftführer
3	Miklis	Heidemarie	Heinersreuth	Vizepräsidentin Haus Unterjoch
4	Seidl	Harro	Augsburg	Vizepräsident Lehrwesen
5	Kemmler, Prof. Dr.	Wolfgang	Erlangen	Vizepräsident Rehasport
6	Steibl	Georg	Rottenburg	Vizepräsident Sport
7	Zimmer, Dr.	Peter	Ingolstadt	Landessportarzt
8	Dittmann	Peter	Berching	Vorsitzender BBSJ
9	Krippner	Reiner	Bayreuth	Ehrenpräsident
10	Franke	Roswitha	Deggendorf	Beauftragte für Frauen und Mädchen
11	Freiberg	Hans	Ansbach	Vizepräsident Finanzen
12	Schmid	Anton	Gessertshausen	Vorsitzender Präsidiumsbeirat
13	Knörrer	Karin	Weidenberg	stellv. VP Finanzen
14	Pfaffenberger	Klaus	Bayreuth	stv. Landessportarzt
15	Hipp	Rudolf	Wettstetten	stv. Landessportarzt
16	Haber	Carolin	Sigmaringendorf	Landessportwartin Leistungssport
17	Wolz	Annette	Würzburg	Landessportwartin Inklusionssport
18	Hofmann	Norbert	Höchberg	Landessportwart Breitensport
19	Hagen	Heinz	Neubiberg	Bezirksvorsitzender Oberbayern
20	Hofmair	Martin	Moosburg	Bezirkssportwart Oberbayern
21	Kleinert	Dietmar	Nürnberg	stv. Bezirksvorsitz. Mittelfranken
22	Welsch	Klaus	Feldkirchen	stv. Bezirksvorsitz. Niederbayern
23	Heidenheimer	Sofie	Augsburg	Bezirksvorsitzende Schwaben
24	Reinel	Frank	Regensburg	Bezirksvorsitzender Oberpfalz
25	Schrick	Josef	Weidenberg	BVSV Weidenberg, Oberfranken
26	Beckmann	Barbara	Hösbach	Bezirksvorsitzende Unterfranken
27	Weiss	Klaus	Prosselsheim	Lehrwart Unterfranken
	Bezirkssportwarte			
28	Gantner	Kurt	Kolbermoor	stellv. Bezirkssportwart Oberbayern
29	Grasl	Alois	Straubing	Bezirkssportwart Niederbayern
30	Pohl	Josef	Flossenbürg	Bezirkssportwart Oberpfalz
31	Kuhlen	Kay	Eckersdorf	Bezirkssportwart Oberfranken
32	Roth	Heide	Fürth	Bezirkssportwartin Mittelfranken
33	Bösch	Thomas	Schonungen	Bezirkssportwart Unterfranken
34	Pausewang	Armin	Gundelfingen	Bezirkssportwart Schwaben

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
	Ehrenrat			
35	Hiller	Gottfried	Parsberg	Vorsitzender Ehrenrat
36	Ermer	Martin	Veitsbronn	stellv Vorsitzender
37	Schulz	Georg	Schrobenhausen	Beisitzer
38	Hierl	Ernst	Parsberg	Beisitzer
39	Springauf	Josef	Veitshöchheim	Beisitzer
	Bezirk Oberbayern (32)			
1	Bartesch	Michael	Waldkraiburg	Delegierter
2	Becker	Stefanie	Fürstenfeldbruck	Delegierte
3	Beer	Thomas	Traunwalchen	Delegierter
4	Eibert	Wolfgang	Waldkraiburg	Delegierter
5	Enzensberger	Franz	Piding	Delegierter
6	Fischer	Heinrich	Pullach	Delegierter
7	Gammer	Johann	Heldenstein	Delegierter
8	Gantner	Johanna	Kolbermoor	Delegierte
9	Grunwald	Hans	Rosenheim	Delegierter
10	Grunwald	Erika	Rosenheim	Delegierte
11	Haltmair	Willibald	Hohenwart	Delegierter
12	Heidenreich	Andreas	Graing	Delegierter
13	Hentzschel	Alexander	München	Delegierter
14	Jank	Rudi	Waldkraiburg	Delegierter
15	König	Karl-Heinz	Feldkirchen	Delegierter
16	Liedl	Erich	München	Delegierter
17	Mangold	Juliana	Taufkirchen	Delegierte
18	Mann	Sabine	Rohrbach	Delegierte
19	Markowetz	Jürgen	Pfaffenhofen	Delegierter
20	Schäfter	Rudolf	Rohrbach	Delegierter
21	Scheikl	Hans-Dieter	Moosburg	Delegierter
22	Schmidmeir	Sabine	Hohenwart	Delegierte
23	Schmoll	Kurt	Traunreut	Delegierter
24	Sebald	Anton	München	Delegierter
25	Segerer	Elisabeth	Olching	Delegierte
26	Seitz	Ludwig	Ebersberg	Delegierter
27	Sprinzing	Rudi	Bad Reichenhall	Delegierter
28	Stengl	Walter	München	Delegierter
29	Strubel	Joachim	Rosenheim	Delegierter
30	Woehl	Ursula	Olching	Delegierte
31	Wolf	Manfred	München	Delegierter
32	Zach	Ingrid	Hohenwart	Delegierte

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
	Bezirk Niederbayern (7)			
1	Dowrtiel	Charlotte	Gottfrieding	Delegierte
2	Dowrtiel	Wolfgang	Gottfrieding	Delegierter
3	Franke	Frank	Deggendorf	Delegierter
4	Klessinger	Uwe	Passau	Delegierter
5	Dr. Kolmsee	Peter	Straubing	Delegierter
6	Menacher	Anita	Parkstetten	Delegierte
7	Schall	Karin	Zwiesel	Delegierte
	Bezirk Oberpfalz (11)			
1	Boegner	Karl	Regensburg	Delegierter
2	Gruber	Justin	Regensburg	Delegierter
3	Grundler	Alexander	Weiden	Delegierter
4	Kratzat	Bernd	Neutraubling	Delegierter
5	Lang	Robert	Neumarkt	Delegierter
6	Mahl	Martin	Weiden	Delegierter
7	Müller	Hermann	Amberg	Delegierter
8	Schell	Gerlinde	Weiden	Delegierte
9	Schember	Hartmut	Parsberg	Delegierter
10	Stache	Christian	Regensburg	Delegierter
11	Stock	Hans	Weiden	Delegierter
	Bezirk Oberfranken (8)			
1	Büchner	Günther	Hummeltal	Delegierter
2	Godde	Adelgunde	Ebermannstadt	Delegierte
3	Hofmann	Heinz	Burgkunstadt	Delegierter
4	Jänisch	Manfred	Forchheim	Delegierter
5	Jansky	Karin	Bischberg	Delegierte
6	Neuß	Sieglinde	Bayreuth	Delegierte
7	Rausch	Dieter	Schönwald	Delegierter
8	Schmidt	Heidi	Weidenberg	Delegierte
	Bezirk Mittelfranken (15)			
1	Abt	Hermann	Hilpoltstein	Delegierter
2	Eisele	Anita	Erlangen	Delegierte
3	Eitel	Thomas	Obermichelbach	Delegierter
4	Fischer	Günter	Heroldsberg	Delegierter
5	Hofmeier-Kurpiela	Andrea	Muhr	Delegierte
6	Jakobi	Willi	Rothenburg	Delegierter
7	Karsties	Helga	Nürnberg	Delegierte
8	Karsties	Klaus	Nürnberg	Delegierter
9	Löhner	Heinz	Schwanstetten	Delegierter
10	Nüsslein	Ulrich	Altdorf	Delegierte

Del. Nr.	Name	Vorname	Ort	Funktion
11	Plank	Georg	Nürnberg	Delegierter
12	Schier	Hannelore	Fürth	Delegierte
13	Schminder	Dieter	Heroldsberg	Delegierter
14	Szeles	Paul	Nürnberg	Delegierter
15	Wildanger	Michael	Leutershausen	Delegierter
Bezirk Unterfranken (14)				
1	Beckmann	Siegfried	Hösbach	Delegierter
2	Brand	Karin	Arnstein	Delegierter
3	Giegerich	Harald	Aschaffenburg	Delegierter
4	Giegerich	Siglinde	Aschaffenburg	Delegierte
5	Hengst	Ansgar	Aschaffenburg	Delegierter
6	Hoffmann	Christoph	Würzburg	Delegierter
7	Merz	Denise	Schweinfurt	Delegierte
8	Meyer	Mandy	Höchberg	Delegierte
9	Sauer	Anita	Arnstein	Delegierte
10	Stark	Gerhard	Kolitzheim	Delegierter
11	Steigerwald	Britta	Partenstein	Delegierte
12	Wößner	Jürgen	Kahl/Main	Delegierter
Bezirk Schwaben (12)				
1	Bausch	Simone	Vöhringen	Delegierte
2	Daschner	Georg	Schwabmünchen	Delegierter
3	Eder	Gudrun	Wechingen	Delegierte
4	Fischer	Hans	Mindelheim	Delegierter
5	Haggenmüller	Hermann	Apfeltrach	Delegierter
6	Heidenheimer	Rainer	Augsburg	Delegierter
7	Mittermair	Peter	Sonthofen	Delegierter
8	Müller	Erich	Kaufbeuren	Delegierter
9	Nather	Brigitte	Amberg	Delegierte
10	Rehle	Roland	Augsburg	Delegierter
11	Schüller	Pia	Lauingen	Delegierte







Die Burg
Heilpädagogisches Institut
zur Wiedereingliederung SGB XII
Erich-Gottfried-Heuser-Str. 1
93133 Burglengenfeld
Tel. (09471) 700-0 - Fax 700-88
www.swfh-group.com

Für Menschen mit vorrangig seelischer Behinderung bieten wir Ihnen 135 Plätze an.

Für Menschen mit vorrangig geistiger Behinderung bieten wir Ihnen 19 Plätze an.

Wir bieten Ihnen Betreuungsplätze für Personen mit seelischer und geistiger Behinderung an. Auf der Burg und deren Außenwohngruppen bieten wir Ihnen ein großes Angebot an strukturierten Maßnahmen der Eingliederungshilfe. Darüber hinaus haben Sie bei uns jede Menge Auswahl zur aktiven Freizeitgestaltung.

Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch



Wer Ruhe und Erholung sucht, der ist im Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch absolut richtig! Genießen Sie dieses einmalige Ambiente im leicht hügeligen Allgäu. Im Rücken die hohen Berge mit ihren Almen, liegen Ihnen die sanften, gut ausgebauten Wanderwege mit vielen Kuh- und Pferdeweiden zu Füßen. Neben Wanderungen für jede Konstitution lohnen sich Tagesausflüge zu den Königsschlössern Neuschwanstein und Hohenschwangau. Mehr „Action“ bieten die nahe Sommerrodelbahn und Erlebnisschwimmbäder.

Entspannung, aber ebenso sportliche Anreize bietet das Haus Unterjoch mit moderner Saunalandschaft, großem Schwimmbad, Turnhalle, Kegelbahn, bestens ausgestattetem Fitness- und Kraftsportraum oder der Außensportanlage mit Tennisplatz und einem Spielplatz für kleinere Kinder.

Das Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch des BVS Bayern liegt in 1.100 m Höhe ü. M. und ist barrierefrei erbaut. Für Lehrgänge bis zu 25 Personen steht ein top ausgerüsteter Multimedia-Raum zur Verfügung. Nach Vorab-sprache bereiten wir gerne alles für Ihre Besprechung oder Ihr Seminar vor.

Ob Wandern, Radwandern, Familienwochen, Kneippkuren oder Skikurse – hier finden Sie zu jeder Jahreszeit alles, was Ihr Herz begehrt und Ihren Urlaub attraktiv gestaltet. Die ruhige Region gilt als hausstaubmilbenfrei und extrem pollen- und schimmelpilzarm. Der heilklimatische Charakter wird mit Luftgütegrad 1 beschrieben.

Die aktuelle Preisliste finden Sie im Internet oder fordern Sie sie einfach per Telefon an:



Oberschwend 22
87541 Bad Hindelang
Tel. (0 83 24) 98 09-0 • Fax 98 09-40
E-Mail: info@haus-unterjoch.de
Internet: www.haus-unterjoch.de

Geschäftsberichte 2012 - 2016

- Bericht des Präsidenten/Präsidiums
- Bericht Finanzen
- Bericht Sport
- Bericht Rehabilitationssport
- Bericht KIKS Bayern
- Bericht Lehrwesen
- Bericht Landessportarzt
- Bericht Landesgeschäftsstelle
- Bericht Arbeitskreis Haus Unterjoch
- Bericht Bayerische Behinderten-Sportjugend
- Bericht Sport der Frauen und Mädchen
- Revisionsbericht

Bericht des Präsidenten/Präsidiums

BVS Bayern 2012 - 2016

2012

Wie sehr sich der Behindertensport in den letzten Jahren verändert hat, zeigte sich auf eindrucksvolle Weise beim 60-jährigen Jubiläum des BVS Bayern in Ingolstadt am 9. Juni 2012. Ski-Legende Christian Neureuther und Paralympics-Medaillengewinner Martin Braxenthaler führten durch die kurzweilige Show mit dem Motto „Fit für Inklusion“.

Geehrt wurde an diesem Tag auch die Behindertensportlerin des Jahres 2011 des BVS Bayern, Denise Schindler. Die amtierende Weltmeisterin im Straßenrennen bekam einen Scheck über 10.000,- EUR von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) überreicht, die auch die Preisgelder für die erstmalig ausgeschriebenen Medienpreise gestiftet hatte.

Einstimmig wiedergewählt wurde der Präsident des BVS Bayern, Hartmut Courvoisier, beim 18. Landesverbandstag des BVS Bayern am 23. Juni. Auch Georg Steibl (Vizepräsident Sport), Harro Seidl (Vizepräsident Lehre), Prof. Dr. Wolfgang Kemmler (Vizepräsident Rehasport), Heidemarie Miklis (Vizepräsidentin Haus Unterjoch), Roswitha Franke (Beauftragte für Frauen und Mädchen) sowie der Landessportarzt Dr. Peter Zimmer wurden in ihren Ämtern bestätigt. In die zweite Reihe wechselte der langjährige Vizepräsident Finanzen, Herbert Holzinger. Die Finanzverwaltung des Verbands übernahm sein bisheriger Stellvertreter Hans Freiberg. Einen Sitz im Präsidium erhielt auch der Vorsitzende der im April 2012 gegründeten Bayerischen Behinderten-Sportjugend (bbsj), Peter Dittmann.

Weiterhin:

- 18. Landesverbandstag 2012 mit einigen Satzungsänderungen, u. a. wurde der Begriff Inklusionssport in der Satzung verankert.
- Gründung der BBSJ auf VT 2012, Vorsitzender der BBSJ vom VT auf vier Jahre bestätigt und Mitglied des Präsidiums.
- Ebenso neu in 2012 ist der Präsidiumsbeirat aus Personen des öffentlichen Lebens und Interessenvertretern.

Sport

- Erstellung eines neuen Leistungssportkonzeptes für den Zyklus 2012 – 2016, geplant war eine Erweiterung der Landesstützpunkte für die Sportarten Segeln, Kanu, Radsport.
 - o Bestehende Stützpunkte: Rollstuhlbasketball in München, Bogenschießen in Erlangen, Sportschießen.
 - o Ski Alpin und Ski Nordisch sollen verstärkt werden.

2013

Der Bayerische Sportpreis 2013 in der Kategorie „Jetzt-erst-recht-Preis“ für die vorbildliche Überwindung eklatanter Schwierigkeiten im Sport ging an Birgit Kober (TSV Forstenried). Bei den IPC-Weltmeisterschaften in Lyon (Frankreich) sicherte sie sich nach ihrer Goldmedaille im Speerwurf einen zweiten Titel im Kugelstoßwettbewerb der Klassen F32/33/34.

Die Präsidenten der Bayerischen und Deutschen Verbände Behindertensport, Kanu und Rudern schrieben mit ihrer Unterschrift Geschichte und setzten damit ein sportpolitisches Zeichen: Sie unterzeichneten eine Absichtserklärung zur Gründung eines gemeinsamen Paralympischen Trainingsstützpunkts (PTS) „Para-Rowing/Paracanoeing“ auf der Regattaanlage in Oberschleißheim (Leistungszentrum München).

Auch im Landessportbeirat etablierte sich der BVS Bayern weiter. Hier wurde über die Entwicklung im Sport und die Jugendförderung bzw. den Leistungssport diskutiert.

- Die Übungsleiterfreibeträge nach § 3 Nr. 26 EStG stiegen von 2100 €/Jahr auf 2400 €/Jahr, der Ehrenamtsfreibetrag § 3 Nr. 26 a EStG stieg von 500 € auf 720 €/Jahr.
- Schon 2013 hat das Kultusministerium festgestellt, dass die gesamte „Richtlinie für die Förderung der sportlichen Betreuung behinderter Schüler in Bayern“, die 1983 gestartet wurde, nicht mehr der augenblicklichen sportpolitischen Situation entspricht.

Beim Charity-Adventsbrunch im München Marriott Hotel kürte der Verband Elena Krawzow zur Sportlerin des Jahres 2012 im BVS Bayern.

2014

Nach der Landtagswahl (seit 2010) konstituierte sich auch der Sportbeirat des Bayerischen Landtags neu. Der Behindertensport hat hier auch in der neuen Amtsperiode mit Hartmut Courvoisier einen starken Vertreter. Der BVS Bayern-Präsident wurde in die Ausschüsse für Leistungs- und Spitzensport, für Finanzen sowie für Vereinsentwicklung berufen.

Der langjährige Landesgeschäftsführer des BVS Bayern, Klaus-Dieter Boede, ging in den wohl verdienten Ruhestand. Seine Position übernahm der 35-jährige Martin Maciejewski.

Zum zweiten Mal verlieh der Verband einen Medienpreis für Aufklärungsarbeit im Behindertensport anlässlich der Elektrorollstuhlhockey-Weltmeisterschaft im Eisstadion in München.

Die vbw – Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e.V. – unterzeichnete wieder eine Vereinbarung mit dem BVS Bayern, in der sie Unterstützung zur sportlichen Förderung zusagt. So stellte die vbw finanzielle Mittel für das Preisgeld zur Wahl des BVS Bayern-Sportler des Jahres und für weitere Projekte zur Verfügung.

2015

„Zukunftsorientiertes Mitgliedermeldewesen“ – damit ging der BVS Bayern einen neuen Schritt: Die Mitgliedermeldung der Vereine/Abteilungen wurde auf ein Online-Verfahren umgestellt. Das heißt: Alle Mitgliedsvereine/-abteilungen, die bisher bereits ihre jeweiligen Mitgliedermeldungen per E-Mail durchgeführt hatten, konnten dies nun mit direktem Zugriff auf ihre jeweilige Originaldatenbank über das Internet tätigen – 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche, 53 Wochen im Jahr.

Der inklusive Skikurs für Anfänger und Fortgeschrittene der Bayerischen Behinderten-Sportjugend (BBSJ) im Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch freute sich über ein Jubiläum: Es gibt ihn seit zehn Jahren!!! Die BBSJ ist mit ihren jährlichen Kursen und Lehrgängen ein großer Aktivposten im Verband und hat dabei stets die Inklusion im Blick: Neben einem Monoski-Kurs, einem Ski-Kurs mit Leistungsfeststellung und der inklusiven Jugend-Sportwoche im Sommer führte sie erstmals einen Lehrgang zum Clubassistenten durch.

Der Bayerische Sportpreis in der Kategorie „Jetzt erst recht“ ging an den Sportschützen Josef Neumaier (SV Wacker Burghausen). Neumaier gehört zu den erfolgreichsten deutschen Sportschützen im Behindertenbereich. Bereits fünf Mal nahm der mehrfache Weltmeister und Weltcup-Gewinner an Paralympischen Sommerspielen teil und errang dabei Medaillen in allen drei Farben (Gold in Atlanta 1996, Silber in Sydney 2000, Bronze in London 2012).

Bereits zum zweiten Mal durften im Rahmen der Allianz FC Bayern München Teampräsentation zwölf Kinder des BVS Bayern sowie elf Kinder von Special Olympics Bayern mit den ehemaligen Stars des FC Bayern in die Allianz Arena einlaufen. Bei dieser Gelegenheit überreichte die Allianz Stiftung für Kinder dem BVS Bayern Schecks zu je 5.000 € für die Projekte „Paralympisches Jugendlager 2016“ und „EISs auf Rädern“.

Als Botschafter des BVS Bayern konnte der frühere Skisprung-Olympiasieger Sven Hannawald gewonnen werden, der seinen hohen Bekanntheitsgrad für Menschen mit Handicap einsetzt, um gemeinsam mit dem Verband Hürden abzubauen und zu erreichen, dass Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben und in der Freizeit selbstverständlich teilhaben können.

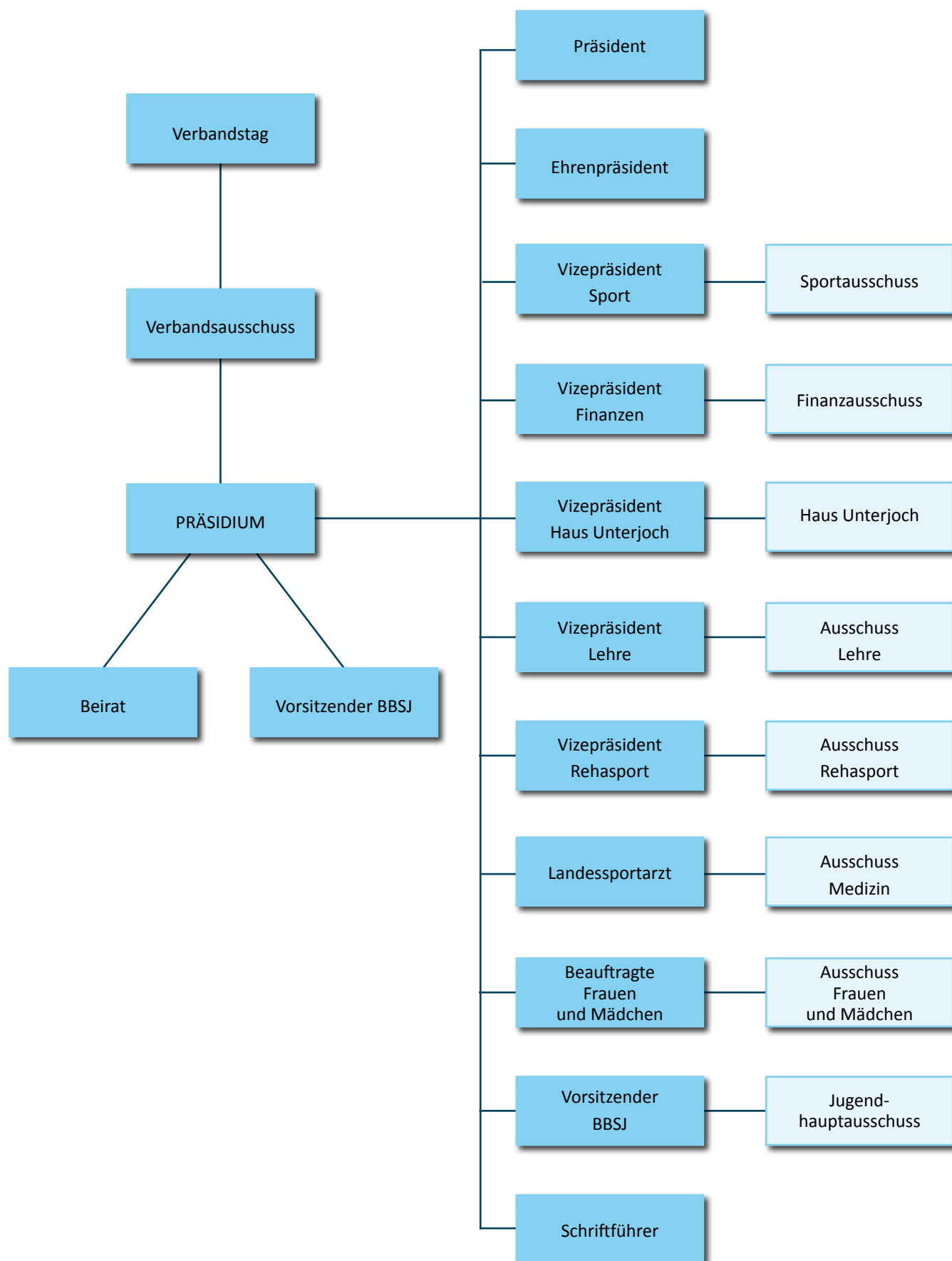
Im Rahmen der Deutschen Meisterschaft im Sportschießen in Garching verlieh der BVS Bayern erneut den Medienpreis als Anreiz für breitere Informations- und Aufklärungsarbeit.

Umdenken musste der BVS Bayern mit seinen Vereinen in Bezug auf die Jugendförderung. Lange hat der Verband für den Erhalt der Sportförderung für Kinder und Jugendliche mit Handicap im außerschulischen Sport gekämpft und konnte nach einer Vielzahl von Gesprächen mit dem Bayerischen Kultusministerium eine letztmalige Verlängerung der Finanzierung bis 12/2015 für diese Sportgruppen erreichen. Parallel wurde in Zusammenarbeit mit dem Sozial- und Innenministerium des Freistaats an einem Folgekonzept gearbeitet und ab dem 01.01.16 mit der Neukonzeptionierung nicht nur für die bestehenden, sondern auch für viele neue Gruppen ein attraktives Alternativangebot geschaffen.

Hartmut Courvoisier

Struktur des BVS Bayern

Stand 05/2016



Bezirke



Bezirksvorsitzende

Oberbayern:	Heinz Hagen
Niederbayern:	Georg Steibl
Oberpfalz:	Frank Reinel
Oberfranken:	Heidemarie Miklis
Mittelfranken:	Herbert Holzinger
Unterfranken:	Barbara Beckmann
Schwaben:	Sofie Heidenheimer

Kooperationen des BVS Bayern

Kooperationspartner	Jahr der Vereinbarung	Kurzzinhalt
Bayerischer Sportkegler-Verband e.V.	1993	Bereitstellung von Trainern, Kooperation in der Übungsleiterausbildung, gemeinsame Bezirksmeisterschaften, Bereitstellung von Schiedsrichtern, Austausch von Terminen
Bayerischer Schwimmverband e.V.	1993	BSV stellt Trainer für die Aus- und Fortbildung, BSV ermöglicht Kadermitgliedern ein Training auf der 50-m-Bahn, der BSV darf an der ÜL-Ausbildung Reha teilnehmen, BSV stellt Kampfrichter für Meisterschaften des BVS, BVS unterstützt bei der Gründung von Behindertensportgruppen in BSV-Vereinen, Gruppen sollen BVS-Mitglied werden, gemeinsame Veranstaltungen in der Jugend und im Breitensport werden angestrebt.
BLSV, LAG, AOK, BKK, IKK, landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekassen, Bundesknappschaft	1994 / 2004	Förderung des ambulanten Behinderten-/Rehabilitationssports, Durchführung, Vergütung und Abrechnung des allgemeinen ambulanten Rehabilitationssports und des Rehabilitationssports in Herzgruppen
Bayerischer Landes-Sportverband e.V. und LAG Bayern	1995	Aus- und Fortbildung von Übungsleitern im ambulanten Herzsport
Kuratorium Knochengesundheit	1998	Ausbildung von Übungsleitern im Rehasport (2. Lizenzstufe) "Sport mit Osteoporoseerkrankten"
Bayerische Landesvereinigung für Therapeutisches Reiten e.V.	1999	BLVThR wird Mitglied im BVS, Mitglieder der örtl. BLVThR sind automatisch BVS-Mitglied, gemeinsame Sportveranstaltungen
Deutsche Parkinson Vereinigung, Landesverband Bayern	2001	Sportliche, organisatorische und fachliche Zusammenarbeit, Mitgliedschaft der Parkinson-Gruppen im BVS
Bayerischer Fußball-Verband	2001	Ausbildung von Übungsleitern und Schiedsrichtern für den BVS, Fachgremium aus Mitarbeitern, Zusammenarbeit ÖA, Entsendung von Mitarbeitern in Ausschüsse
Deutsches Kuratorium für therapeutisches Reiten und Bayerischer Reit- und Fahrverband	2001	Gruppen behinderter Reiter werden BVS-Mitglied, gemeinsame Sportveranstaltungen, Zusammenarbeit in der Aus- und Fortbildung
Gymnasium Königsbrunn und Landkreis Augsburg	2005	Gymnasium ist Ausbildungszentrum, BVS unterstützt bei integrativen und gesundheitsorientierten Schulsportveranstaltungen, BVS stellt Referenten
Lebenshilfe Fürth für den Landesleistungszentrum Fürth	2007	Verbesserung der Leistungsfähigkeit talentierter Sportler mit einer geistigen oder anderen Behinderung, gezielte Förderung in der Leichtathletik, Vorbereitung der Sportler für die Teilnahme an Meisterschaften
Bayerischer Ruderverband e.V.	2008	Förderung des Rudersports für Menschen mit Behinderung, insbesondere im Bereich der Betreuung, Integration von Menschen mit Behinderungen in die Rudervereine
Bayerischer Basketball-Verband und Fachbereich Rollstuhlbasketball im DRS	2009	Sportliche, organisatorische und fachliche Zusammenarbeit insbesondere in den Bereichen Jugend, Aus- und Fortbildung von Trainern und Schiedsrichtern
Bayerischer Segelverband e.V.	2009	Förderung des Segelsports, Integration behinderter Menschen in die Segelvereine, Leistungssport
Bayerischer Karate Bund e.V.	2010	Aufbau von Abteilungen im Behindertensport

Kooperationspartner	Jahr der Vereinbarung	Kurzzinhalt
Deutscher Rollstuhlsportverband e.V.	2012	Lehre und Breitensport, Durchführung von gemeinsamen Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen, Entwicklung einer gemeinsamen Vermarktungsstrategie, Umsetzung des DRS-Aktionsplanes Breitensport, gemeinsamer Veranstaltungskalender
Bayerischer Kanu-Verband e.V.	2012	Förderung des Kanusports im Bereich des Behindertensports – Ziel ist eine bessere Betreuung und einfachere Hinführung der Menschen zum Kanusport, Menschen mit Behinderung sollen in die Kanuvereine integriert werden, Aufbau von Landesstützpunkten, Gründung einer Arbeitsgruppe Süd für Aus- und Fortbildungen, Mitarbeit in Gremien
Berufsbildungswerk Wichernhaus Rummelsberg	2012	Bekanntmachung und Förderung einer dualen Komponente von Berufsausbildung und Sport sowie die Unterstützung und Förderung von jungen Sportlern während der Ausbildung
Turnverein Augsburg	2012	TVA wird Landesausbildungszentrum, BVS kann das Zentrum für die Aus- und Fortbildungen nutzen
Special Olympics Deutschland in Bayern e.V.	2013	Kooperation Sport, Weiterbildung, Finanzen
Bayerischer und Oberpfälzer Schützenbund e.V.	2014	Inklusion, Bewusstseinsbildung voranbringen, Verbreitung des Schießsportes dazu nutzen, gemeinsame Konzeptentwicklung, Ressourcen bündeln, Synergieeffekte insbesondere im Leistungssport nutzen, Förderung des Nachwuchses in den Leistungsstützpunkten, behindertengerechter Umbau des Schießstützpunktes in Hochbrück, ÜL-FoBi, Schaffung eines gemeinsamen Informationsnetzwerkes
Bayerischer Turnverband e.V.	k. A.	Gründung eines gemeinsamen Arbeitskreises Sport, BVS erkennt Zusatzausbildungen des BTV an, gegenseitige Veröffentlichung von Terminen in den Verbandsmagazinen, gemeinsame Großveranstaltungs- und Fachmessepräsentation, BVS stellt Unterjoch zur Verfügung



Die Mitgliederentwicklung im BVS Bayern von 2012 bis 2016

Nach jeweils leichten Rückgängen in den Jahren 2012 bis 2014 hat sich die Mitgliederzahl Ende 2015 bei ca. 33.000 Mitgliedspersonen stabilisiert (siehe nachfolgende Jahresstatistiken 2013 bis 2016).

Etwas anders sieht die Entwicklung unserer Mitgliedsvereine aus. Im Berichtszeitraum ist deren Anzahl von 451 bis auf 486 kontinuierlich angestiegen (siehe nachfolgende Jahresstatistiken 2013 bis 2016).

Unser Landesverband zählt folgende Mitgliederzahlen zum **Stichtag 01.01.2013:**

Altersgruppe/Jahrgänge	männlich	weiblich	insgesamt	Vereine
0 ◀ ▶ 6 Jahre Jg. 2006 und später	278	162	440	
7 ◀ ▶ 14 Jahre Jg. 2005 bis 1998	908	568	1.476	
15 ◀ ▶ 18 Jahre Jg. 1997 bis 1994	356	290	646	
19 ◀ ▶ 21 Jahre Jg. 1993 bis 1991	283	198	481	
22 ◀ ▶ 26 Jahre Jg. 1990 bis 1986	587	453	1.040	
27 ◀ ▶ 40 Jahre Jg. 1985 bis 1972	1.629	1.564	3.193	
41 ◀ ▶ 60 Jahre Jg. 1971 bis 1952	4.157	5.241	9.398	
über 60 Jahre Jg. 1951 und älter	7.296	10.251	17.547	
Summen	15.494	18.727	34.221	451

Unser Landesverband zählt folgende Mitgliederzahlen zum **Stichtag 01.01.2014:**

Altersgruppe/Jahrgänge	männlich	weiblich	insgesamt	Vereine
0 ◀ ▶ 6 Jahre Jg. 2007 und später	207	120	327	
7 ◀ ▶ 14 Jahre Jg. 2006 bis 1999	726	475	1.201	
15 ◀ ▶ 18 Jahre Jg. 1998 bis 1995	352	287	639	
19 ◀ ▶ 21 Jahre Jg. 1994 bis 1992	245	204	449	
22 ◀ ▶ 26 Jahre Jg. 1991 bis 1987	607	454	1.061	
27 ◀ ▶ 40 Jahre Jg. 1986 bis 1973	1.625	1.486	3.111	
41 ◀ ▶ 60 Jahre Jg. 1972 bis 1953	4.103	5.357	9.460	
über 60 Jahre Jg. 1952 und älter	7.045	10.191	17.236	
Summen	14.910	18.574	33.484	465

Unser Landesverband zählt folgende Mitgliederzahlen zum **Stichtag 01.01.2015:**

Altersgruppe/Jahrgänge	männlich	weiblich	insgesamt	Vereine
0 ◀ ▶ 6 Jahre Jg. 2008 und später	184	135	319	
7 ◀ ▶ 14 Jahre Jg. 2007 bis 2000	664	439	1.103	
15 ◀ ▶ 18 Jahre Jg. 1999 bis 1996	375	278	653	
19 ◀ ▶ 21 Jahre Jg. 1995 bis 1993	251	196	447	
22 ◀ ▶ 26 Jahre Jg. 1992 bis 1988	570	437	1.007	
27 ◀ ▶ 40 Jahre Jg. 1987 bis 1974	1.649	1.554	3.203	
41 ◀ ▶ 60 Jahre Jg. 1973 bis 1954	4.019	5.565	9.584	
über 60 Jahre Jg. 1953 und älter	6.503	10.118	16.621	
Summen	14.215	18.722	32.937	476

Unser Landesverband zählt folgende Mitgliederzahlen zum **Stichtag 01.01.2016:**

Altersgruppe/Jahrgänge	männlich	weiblich	insgesamt	Vereine
0 ◀ ▶ 6 Jahre Jg. 2009 und später	193	141	334	
7 ◀ ▶ 14 Jahre Jg. 2008 bis 2001	670	431	1.101	
15 ◀ ▶ 18 Jahre Jg. 2000 bis 1997	373	261	634	
19 ◀ ▶ 21 Jahre Jg. 1996 bis 1994	265	193	458	
22 ◀ ▶ 26 Jahre Jg. 1993 bis 1989	545	453	998	
27 ◀ ▶ 40 Jahre Jg. 1988 bis 1975	1.627	1.541	3.168	
41 ◀ ▶ 60 Jahre Jg. 1974 bis 1955	3.934	5.487	9.421	
über 60 Jahre Jg. 1954 und älter	6.495	10.422	16.917	
Summen	14.102	18.929	33.031	486

Bericht des Vizepräsidenten Finanzen

Hans Freiberg

Ab dem Geschäftsjahr 2012 wurde die Buchhaltung auf das Datev-Programm umgestellt. Ab diesem Zeitpunkt erstellte die Bilanzen die Steuerkanzlei Hässel in München.

Die Ergebnisentwicklung in den Teilbereichen Landesgeschäftsstelle sowie Haus Unterjoch ist unterschiedlich zu bewerten. Während die Landesgeschäftsstelle in den letzten 4 Jahren (trotz Unterstützung des Hauses Unterjoch) mit einem positiven Ergebnis abgeschlossen hat, ist die Entwicklung im Haus Unterjoch nach wie vor unbefriedigend. Trotz aller Bemühungen und Events, die in den letzten Jahren während der Monate mit geringerer Belegung durchgeführt wurden, konnte leider nur ein Teilerfolg verbucht werden.

Die genauen Zahlen sind aus der Schlussbilanz sowie aus der Gewinn- und Verlustrechnung 2012 - 2015 ersichtlich.

BVS Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva

Passiva

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Ergebnisvorträge	
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen		1.	Ideeller Bereich	118.774,91 €
	Fahrzeuge, Transportmittel	43.848,00 €	2.	Ertragssteuerfreier Zweckbetrieb Haus UJ	
	Vereinsausstattung	45.708,06 €	II.	Mittelvortrag/Verbandsergebnis	13.977,47 €
	Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00 €	B.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	6.633,55 €
II.	Finanzen				
1.	Beteiligungen	27.000,00 €	C.	Rückstellungen	
2.	Sonstige Ausleihungen	6.874,21 €		Sonstige Rückstellungen	10.000,00 €
B.	Umlaufvermögen		D.	Verbindlichkeiten	
I.	Vorräte			Sonstige Verbindlichkeiten	531.515,42 €
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren				
I.	Forderungen				
	Sonstige Vermögensgegenstände	35.834,88 €			
II.	Kasse, Bank	521.633,20 €			
	Gesamtsumme	680.901,35 €		Gesamtsumme	680.901,35 €

Freie Wohlfahrtspflege Landesarbeitsgemeinschaft Bayern



Arbeiterwohlfahrt
Landesverband
Bayern e.V.



Bayerisches
Rotes
Kreuz



Landes-
Caritasverband
Bayern

Diakonie
Bayern



DER PARITÄTISCHE
BAYERN

LANDESVERBAND
der jüdischen Kulturgemeinden
in Bayern

BVS Bayern e.V. – Haus Unterjoch

Schlussbilanz zum 31.12.2012

Aktiva

Passiva

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Ergebnisvorträge	450.705,97 €
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche			Ertragsfreier Zweckbetrieb (Haus Unterjoch)	
	Rechte und Bauten	74.160,03 €	II.	Ergebnis Haus Unterjoch	-37.737,54 €
	Gebäude	212.389,04 €			
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Transportmittel	0,51 €			
	Sonst. Anlagen und Ausstattung	29.511,65 €			
			C. Verbindlichkeiten		
				Sonstige Verbindlichkeiten	1.826,17 €
B. Umlaufvermögen					
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.692,20 €			
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren	11.309,79 €			
II.	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	62.112,04 €			
III.	Kassenbestand, Bankguthaben				
	Kasse, Bank	20.619,34 €			
	Gesamtsumme	414.794,60 €		Gesamtsumme	414.794,60 €

BVS Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle

Schlussbilanz zum 31.12.2013

Aktiva

Passiva

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Ergebnisvorträge	
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen		1.	Ideeller Bereich	132.752,38 €
	Fahrzeuge, Transportmittel	35.625,00 €	2.	Ertragssteuerfreier Zweckbetrieb Haus UJ	
	Vereinsausstattung	47.827,06 €	II.	Verbandsergebnis	29.012,72 €
	Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00 €	B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		11.608,60 €
II.	Finanzen				
1.	Beteiligungen	27.000,00 €	C. Rückstellungen		18.000,00 €
2.	Sonstige Ausleihungen	6.874,21 €		Sonstige Rückstellungen	
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		635.065,46 €
I.	Vorräte			Sonstige Verbindlichkeiten	
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren				
I.	Forderungen				
	Sonstige Vermögensgegenstände	99.065,98 €	E. Passive Rechnungsabgrenzung		6.290,00 €
II.	Kasse, Bank	616.333,91 €			
	Gesamtsumme	832.729,16 €		Gesamtsumme	832.729,16 €

BVS Bayern e.V. – Haus Unterjoch

Schlussbilanz zum 31.12.2013**Aktiva****Passiva**

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Ergebnisvorträge	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche			Ertragsfreier Zweckbetrieb (Haus Unterjoch)	412.968,43 €
	Rechte und Bauten	74.160,03 €	II.	Ergebnis Haus Unterjoch	-93.881,58 €
	Gebäude	180.214,04 €			
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Transportmittel	0,51 €			
	Sonst. Anlagen und Ausstattung	24.409,65 €	C. Verbindlichkeiten		
				Sonstige Verbindlichkeiten	21.464,25 €
B. Umlaufvermögen					
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	21.180,00 €			
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren	9.475,93 €			
II.	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	11.034,04 €			
III.	Kassenbestand, Bankguthaben				
	Kasse, Bank	15.387,16 €			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		4.689,74 €			
Gesamtsumme		340.551,10 €	Gesamtsumme		340.551,10 €

BVS Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle

Schlussbilanz zum 31.12.2014**Aktiva****Passiva**

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Ergebnisvorträge	
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen		1.	Ideeller Bereich	161.765,10 €
	Fahrzeuge, Transportmittel	27.402,00 €	2.	Ertragssteuerfreier Zweckbetrieb Haus UJ	
2.	Vereinsausstattung	46.505,06 €	II.	Ergebnis Landesgeschäftsstelle	-31.365,94 €
	Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00 €	B. Sonderposten mit Rücklagenanteil		27.556,31 €
II.	Finanzen				
1.	Beteiligungen	27.000,00 €	C. Rückstellungen		
2.	Sonstige Ausleihungen	6.874,21 €		Sonstige Rückstellungen	8.000,00 €
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I.	Vorräte			Sonstige Verbindlichkeiten	598.169,51 €
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren				
I.	Forderungen				
	Sonstige Vermögensgegenstände	9.483,89 €	E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		21.548,00 €
II.	Kasse, Bank	668.404,82 €			
Gesamtsumme		785.672,98 €	Gesamtsumme		785.672,98 €

BVS Bayern e.V. – Haus Unterjoch

Schlussbilanz zum 31.12.2014

Aktiva

Passiva

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Ergebnisvorträge	
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche			Ertragsfreier Zweckbetrieb (Haus Unterjoch)	319.086,85 €
	Rechte und Bauten	74.160,03 €	II.	Ergebnis Haus Unterjoch	-18.837,57 €
	Gebäude	193.126,04 €			
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Transportmittel	0,51 €	C. Verbindlichkeiten		
	Sonst. Anlagen und Ausstattung	14.356,65 €	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.366,66 €
B. Umlaufvermögen			2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	2.538,00 €
I.	Vorräte				
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	20.123,75 €	3.	Sonstige Verbindlichkeiten	37.695,94 €
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren	9.246,08 €			
II.	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	39.577,76 €			
III.	Kassenbestand, Bankguthaben	5.259,06 €			
	Kasse, Bank				
	Gesamtsumme	355.849,88 €		Gesamtsumme	355.849,88 €

BVS Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle

Schlussbilanz zum 31.12.2015

Aktiva

Passiva

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Gewinnrücklagen	
1.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen			1. Freie Rücklagen	4.784,00 €
	Fahrzeuge, Transportmittel	55.904,00 €	II.	Ergebnisvorträge	
2.	Vereinsausstattung	54.447,06 €	1.	Ideeller Bereich	130.399,16 €
			2.	Ertragssteuerfreier Zweckbetrieb Haus UJ	
	Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00 €	III.	Ergebnis Landesgeschäftsstelle	0,00 €
II.	Finanzen		IV.	Ergebnisvortrag lfd. Jahr	87.260,52 €
1.	Beteiligungen		B. Sonstige Sonderposten		
2.	Sonstige Ausleihungen	6.874,21 €	1.	Sonderposten für noch nicht verbr. Spendenm.	103.721,38 €
			C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen				Sonstige Rückstellungen	10.000,00 €
I.	Vorräte		D. Verbindlichkeiten		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			Sonstige Verbindlichkeiten	633.717,64 €
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren		E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
I.	Forderungen				
	Sonstige Vermögensgegenstände	16.990,96 €			
II.	Kasse, Bank	846.374,70 €			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		3.738,77 €			
	Gesamtsumme	984.332,70 €		Gesamtsumme	984.332,70 €

BVS Bayern e.V. – Haus Unterjoch

Schlussbilanz zum 31.12.2015**Aktiva****Passiva**

A. ANLAGEVERMÖGEN			A. EIGENKAPITAL		
I.	Sachanlagen		I.	Ergebnisvorträge	300.249,28 €
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche			Ertragsfreier Zweckbetrieb (Haus Unterjoch)	
	Rechte und Bauten	74.160,03 €	II.	Verbandsergebnis	-44.201,51 €
	Gebäude	172.254,04 €			
2.	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrzeuge, Transportmittel	8,04 €			
	Sonst. Anlagen und Ausstattung	8.037,12 €	B. Rückstellungen		
			1.	Sonstige Rückstellungen	9.600,00 €
B. Umlaufvermögen					
I.	Vorräte		C. Verbindlichkeiten		
1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.630,00 €	1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitut	0,00 €
2.	Fertige Erzeugnisse, Waren	9.269,56 €	2.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	4.781,00 €
II.	Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	17.211,81 €	3.	sonstige Verbindlichkeiten	24.980,11 €
III.	Kassenbestand, Bankguthaben				
	Kasse, Bank	9.237,19 €			
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		1.601,09 €			
Gesamtsumme		295.408,88 €	Gesamtsumme		295.408,88 €

BVS Bayern e.V. – Landesgeschäftsstelle / Haus Unterjoch

Gewinn- und Verlustrechnung**2012 - 2015**

A. Ideeller Bereich			A. Ertragsneutrale Posten		
1.	Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse, sonstige Einnahmen	1.420.618,99 €	1.	Zweckbetrieb Haus Unterjoch, nicht abziehbare Ausgaben	-157,73 €
2.	Zuschüsse, sonst. steuerbare Einnahmen	2.048.084,72 €			
3.	sonstige nicht steuerbare Einnahmen, Erträge aus Auflösung Rückstellung	430,86 €			
4.	Erstattung Aufwendungsausgleichsgesetz	10.534,01 €			
II.	Nicht anzusetzende Ausgaben				
	Abschreibungen, Personalkosten, Raumkosten, übrige Ausgaben	-2.136.270,84 €			
			B. Sonstige Zweckbetriebe		
B. Ertragsneutrale Posten			I.	Zweckbetrieb Haus Unterjoch	29.200,00 €
1.	Steuerneutrale Einnahmen - Spenden	499.161,56 €			
	sonstige steuerneutrale Einnahmen	41.120,70 €			
2.	nicht abziehbare Ausgaben - gezahlte Spenden	-29.100,00 €	1.	Umsatzerlöse	2.113.542,05 €
	sonstige nicht abziehbare Ausgaben	-78.609,88 €			
			2.	Bestandsveränderungen	-27.259,99 €

C. Zweckbetriebe					
I. Zweckbetrieb Sport (umsatzsteuerfreie Erlöse SPOKA)			3. Sonstige betriebliche Erträge	19.543,39 €	
			Zuschüsse von Landesgeschäftsstelle	170.000,00 €	
1. Umsatzerlöse aus sonstigen sportlichen Veranstaltungen	808.928,66 €		4. Materialaufwand		
2. Sonstige betriebliche Erträge aus veranstaltungsgebundenen Zuschüssen	426.323,98 €		Aufwendungen für Roh- u. Hilfsmittel, Waren	-354.721,62 €	
aus Sonstigem	4.676,48 €				
3. Personalaufwand	-763.454,67 €				
			5. Personalaufwand		
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen, Sportveranstaltungen	-1.368.897,08 €		Löhne, Gehälter, Sozialabgaben	-1.413.114,25 €	
Kosten der Sportanlagen	-44.409,06 €		6. Abschreibungen		
Allgemeine Kosten des Sportbetriebs	-755.704,12 €		Abschreibungen auf Verm.Gegenstände und Sachanlagen	-152.397,91 €	
Betriebskosten Fahrzeuge	-29.231,13 €				
Sonstige Kosten, Zweckbetrieb Sport	-25.325,57 €				
			7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-598.642,50 €	
II. Zweckbetrieb Sport 2					
1. sonstige Erträge	129.086,60 €		8. Außerordentliche Erträge	24.960,88 €	
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen - sonstige Kosten	-4.375,48 €		9. Sonstige Steuern / Grundsteuer	-5.610,52 €	
D. Sonstige Zweckbetriebe					
I. Zweckbetrieb Haus Unterjoch					
1. Zuschüsse an Haus Unterjoch	-168.364,91 €				
2. Außerordentliche Aufwendungen	-5.355,45 €				
E. Sonstige Geschäftsbetriebe					
I. Geschäftsbetrieb (Kalender)					
1. Umsatzerlöse / Abrechnungskosten LBP	62.634,00 €				
2. Sonstige betriebliche Erträge / Krankenkassen	11.142,15 €				
3. Materialaufwand für bezogene Leistungen	-63.414,99 €				
F. Verbandsergebnis Landesgeschäftsstelle	-9.770,47 €				
1. Entnahmen aus gebundenen Ergebnismrücklagen	108.685,50 €				
G. Verbandsergebnis Landesgeschäftsstelle	98.915,03 €		C. Verbandsergebnis Haus Unterjoch	-194.658,20 €	

Sportstruktur

BVS Bayern

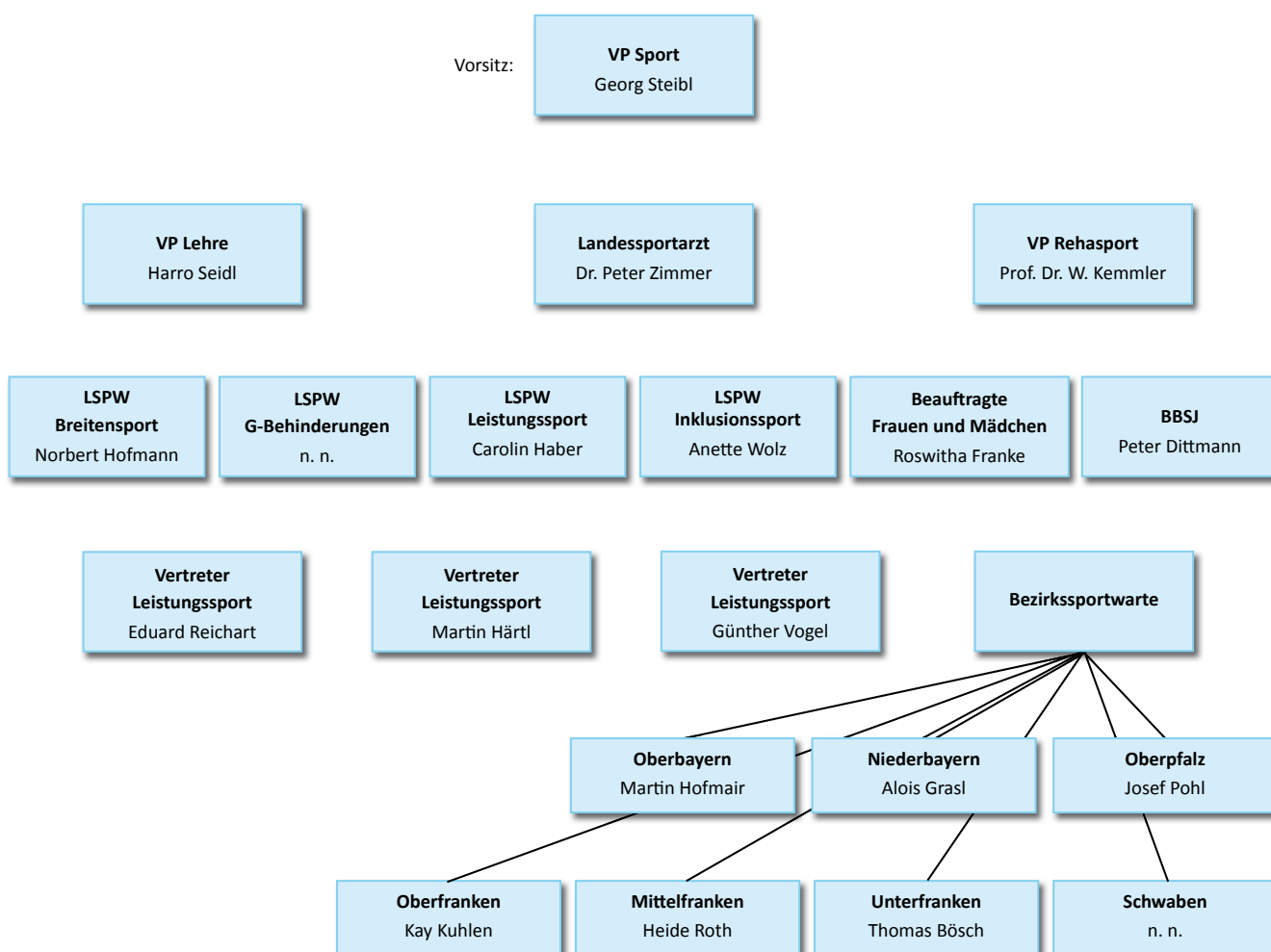
Inklusion durch Sport– Behindertensport – Rehabilitationssport – Versehrtensport, das sind nur einige Schlagworte, die immer wieder im Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung von Menschen mit Behinderung auftauchen.

Die Palette der sportlichen Aktivitäten reicht von elementaren, eingeschränkten Bewegungsmöglichkeiten bis hin zum tatsächlichen mehrstündigen Training des Leistungssportlers mit Behinderung in einem Olympiastützpunkt.

Die Grundlage für die Qualität der Sportangebote für die vielen Sportler mit Behinderung wird in unseren Vereinen und Gruppen gelegt. Die Vielfalt der Behinderungen und der sportlichen Betätigungen stellt hohe Anforderungen an unsere Übungsleiter, die als qualifizierte Leiter die Sportangebote vermitteln und anleiten.

Der BVS Bayern erarbeitet in Teams ständig neue Wege, Mittel und Inhalte im Sport, die sich nicht selten als zukunftsweisend herausstellen. Sportausschuss und Fachausschüsse stehen in enger Zusammenarbeit mit den Bezirken und der Landesgeschäftsstelle – so entstehen umfangreiche Programme für überregionale sportliche Aktivitäten und ein reichhaltiges Sportangebot. Natürlich finden auch Trendsportarten und Sport-Erlebnismaßnahmen für alle Altersstufen Platz.

Struktur Sportausschuss im BVS Bayern



Bericht des Vizepräsidenten Sport

Georg Steibl

2016 wird zu den Paralympischen Spielen in Rio de Janeiro der Behindertensport in besonderer Weise Aufmerksamkeit und Interesse finden. Zahlreiche Athletinnen und Athleten aus Bayern werden die Delegation des Deutschen Behindertensportverbandes begleiten. Zehn Athletinnen und Athleten mit Aussichten auf eine Nominierung zu den Spielen werden im Vorbereitungsjahr vom BVS Bayern mit einer finanziellen Individualförderung unterstützt.

Das Leistungssportkonzept 2012 – 2016 des BVS Bayern hat sich in der Umsetzung bewährt, und die erfolgreichen Auswirkungen sind deutlich zu erkennen. In der Bundeskader-Statistik ist Bayern innerhalb der letzten vier Jahre von Rang 4 auf Rang 2 mit momentan 36 Athletinnen und Athleten aufgestiegen. Bayerische Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind derzeit internationale „Markenzeichen“ und Aushängeschilder für den Behindertensport.

Hauptamtliche Trainer an Landesleistungsstützpunkten in unseren Schwerpunktsportarten waren ein wichtiger Schritt in der Weiterentwicklung des Leistungssports im BVS Bayern:

Sommersport: Rollstuhlbasketball – LLS, PTS
Segeln – LLS
Kanusport – LLS
Radsport – LLS

Wintersport: Ski Alpin – LLS, PTS

Die Landesleistungsstützpunkte Rollstuhlbasketball und Ski Alpin sind vom Deutschen Behindertensportverband als Paralympische Trainingsstützpunkte anerkannt.

Neben den Schwerpunktsportarten wurden über das Basisniveau hinaus Perspektivsportarten gefördert.

Sommersport: Bogensport – LLS

Wintersport: Ski Nordisch – LLS

Je besser unsere Spitzenathleten national und international abschneiden, desto höher ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit und desto mehr Beachtung finden der Breiten- und Inklusionssport.

Der Spielbetrieb in den Nationalen Spielen und in den nicht-paralympischen Sportarten erfreut sich in Bayern einer gleichbleibend guten und in einigen Bereichen wachsenden Sportgemeinschaft. In Bayerischen Meisterschaften, Deutschen Meisterschaften und nationalen wie internationalen Sportveranstaltungen wird von zahlreichen bayerischen Sportlerinnen und Sportlern vorbildlicher Behindertensport demonstriert, und es werden viele Erfolge errungen.

Die Anzahl der abgelegten Sportabzeichen für Menschen mit Behinderung ist in den letzten Jahren in Bayern gleichmäßig angestiegen; im Jahr 2014 auf 670.

Über 40 Sportarten werden von bayerischen Sportlerinnen und Sportlern betrieben und vom BVS Bayern vertreten und verwaltet.

Trendsportarten wie Klettern, Rollstuhltennis, Taekwondo und Rollstuhl-Rugby haben sich als Sportabteilungen im Verband etabliert.

Die Vielfältigkeit und der Umfang der gewachsenen Aufgaben im Behindertensport sind nur mit zahlreichen kompetenten und engagierten ehrenamtlichen Mitstreitern zu bewältigen. Mein besonderer Dank geht an die Sportfreunde in den Sportabteilungen und dem Sportausschuss.

Von ebenso großer Bedeutung sind die hauptamtlichen Mitarbeiter in der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern, die in harmonischer Zusammenarbeit mit dem Ehrenamt die vorbildliche Schaltzentrale des Behindertensports in Bayern bilden.

Weil die künftigen Aufgaben des BVS Bayern nicht einfacher werden, wollen wir die Ärmel hochkrempeln und uns auf die kommenden vier Jahre vorbereiten.

2012

Kräftig in die Pedale treten hieß es von 23. bis 25. August bei der VdK-BVS-Radltour. 162 Radler zwischen sieben und 87 Jahren führte die Tour rund um Wolnzach in die Landschaft der Hopfenbauern.

Neue Maßstäbe in der Welt des Behindertensports setzten die Paralympics 2012, die von 29. August bis 9. September in London stattfanden. Für das deutsche Team waren 150 Spitzenathleten nach London gereist, unter ihnen 18 Sportlerinnen und Sportler aus Bayern, die zwei Gold-, vier Silber- und zwei Bronzemedailles mit nach Hause brachten.

Zu den siegreichen Athleten zählten neben den „alten Hasen“, wie Michael Teuber, Anke Molkenhuth und Josef Neumaier, auch Nachwuchssportler: Rollstuhlbasketballerin Johanna Welin vom USC München, Radsportlerin Denise Schindler, die für den BSV München startet, Schwimmerin Elena Krawzow vom BSV Nürnberg und Thomas Schmidberger (TSG TSV Plattling/FC Miltach), der sich sogar zwei Medaillen erkämpfte.

Von den erfolgreichsten Athleten dieses Jahres wurde Skirennläufer Gerd Schönfelder als Champion des Jahres 2012 gewählt – als erster Sportler mit Behinderung. Mit insgesamt 22 Medaillen bei alpinen Skiwettbewerben der Paralympics ist der 42-Jährige der erfolgreichste deutsche Sportler bei Winterspielen der Behinderten.

2013

Die 1. Gehörlosen-Ski-Weltmeisterschaft fand in Bayern statt, ausgerichtet vom Ski-Klub Nesselwang unter seinem 1. Vorsitzenden Karl Schmid.

Große Erfolge im Sport: Anna Schaffelhuber (BSV München) gewann den Gesamt-Weltcup im Ski Alpin sitzend bei den Frauen. Einmal Gold, zweimal Silber und zweimal Bronze waren ihre Ausbeute bei den Weltmeisterschaften in La Molina (Spanien). Franz Hanfstingl (BRSV Rosenheim) holte zudem überraschend die Goldmedaille im Abfahrtsrennen (sitzend). Der 19-jährige Regensburger Christian Mathes (SG BeNi) sicherte sich in Duisburg bei seiner ersten WM-Teilnahme die Bronzemedaille im Paracanoeing. Bei den Schwimm-Weltmeisterschaften in Montreal holte die junge Elena Krawzow (19 Jahre, BSV Nürnberg) in der Startklasse S13 Gold über 100 m Brust und Bronze über 50 m Freistil. Michael Teuber (BSV München/RSG Augsburg) konnte in Baie-Comeau/Kanada seine WM-Titel zwar nicht verteidigen, gewann aber Silber im Straßenrennen und beim Zeitfahren.

„Münchner sporteln – mit und ohne Handicap“ – die Auftaktveranstaltung des BVS Bayern wurde ein voller Erfolg! Die vielfältigen Turn- und Sportangebote wurden vom Bayerischen Fußball-Verband und der Abteilung Rollstuhlrugby des TSV Milbertshofen tatkräftig unterstützt.

2014

Fünf Wettbewerbe und fünf Mal Gold für die nervenstarke Anna Schaffelhuber gab es in den Ski-Alpin-Rennen bei den Paralympics in Sotschi! Für den BVS Bayern waren es die einzigen Medaillen. Aber auch beim Paralympischen Jugendlager in Sotschi waren Jungs und Mädels aus dem Freistaat mit Begeisterung dabei.

Die unglaubliche Leistung von Anna Schaffelhuber würdigte der BVS Bayern, indem er sie anlässlich der BR WinterStars zu seiner Sportlerin des Jahres 2014 kürte. Der Nachwuchsförderpreis 2013 ging an das Paralympic Future Team um Landestrainer Karl Lotz.

Die Unterzeichnung des gemeinsamen richtungsweisenden Kooperationsvertrages zwischen dem Bayerischen Sportschützenbund, dem Oberpfälzer Schützenbund und dem BVS Bayern soll Schützenvereine



Öffnungszeiten: Mo - Fr 10.00 - 18.00 | Sa 09.00 - 18.00
 DREHSTÜHLE · CHEFESSEL · BESUCHERSTÜHLE

WERKSAVERKAUF

..... II. WAHL Happy Hour* Abwrackprämie**



Bis zu
70%
günstiger als UVP



Gewerbegebiet
 Im Hohenlicht
 86863 Langenneufnach
 TEL 08239 789 591



JEDERZEIT ÜBER 1.000 DREHSTÜHLE VERFÜGBAR!!!

www.topstar.de

* Happy Hour Samstag ab 13:00 Uhr bei über 1000 Stühlen nochmals 30 % Rabatt auf unseren Werksverkaufspreis
 ** ab einem Einkaufswert von € 200,00 Verschrottungsprämie € 50,00 · ab € 100,00 Verschrottungsprämie € 25,00 · Einfach alten Drehstuhl mitbringen und gegen einen neuen tauschen.
 Aktion „Happy Hour“ und „Verschrottungsprämie“ sind nicht miteinander kombinierbar.

ermutigen, sich in ihrem Sportangebot für Menschen mit Behinderung zu öffnen. Mit der Vereinbarung wurde auch das Regelwerk der Wettkämpfe den Regularien des BVS Bayern angepasst.

Denise Schindler, BVS Bayern-Sportlerin des Jahres 2011, rief bereits 2013 das Projekt „EISs auf Rädern“ ins Leben. Mit großem persönlichen Engagement, den Startgeldern des Radrennens „Endura Alpen-Traum“ und weiteren Spenden sammelte sie Geld, um die EISs-Gruppe des TSV Oberhaching mit einem neuen Sportrollstuhl zu unterstützen. Im zweiten Durchgang wurden Spendengelder für ein Handbike für den SC Wernsbach-Weiherzell gesucht.

Es gab auch großartige sportliche Erfolge zu verzeichnen: Bei den Paracycling-Weltmeisterschaften in Greenville/USA gewann Rekordsieger Michael Teuber Gold im Einzelzeitfahren sowie Silber im Straßenrennen. Mit Silber und zweimal Bronze im Team war Josef Neumaier (Altötting) erfolgreichster bayerischer Sportschütze bei den Weltmeisterschaften in Suhl/Thüringen.

Drei Sportler, sieben Wettkämpfe, sieben Medaillen lautete die Ausbeute des BVS Bayern bei der Leichtathletik-Europameisterschaft in Swansea/Wales. Daniel Scheil (BVS Weiden) war bei seinen ersten internationalen Meisterschaften erfolgreichster Athlet der deutschen Mannschaft. Mit Deutschlandrekord im Diskuswurf und Weltrekord im Speerwurf gewann er jeweils Gold. Im Kugelstoßen holte er zusätzlich die Bronzemedaille. Gold und zweimal Bronze erreichte die Nürnbergerin Elena Krawzow bei der Schwimm-Europameisterschaft in Eindhoven/Niederlande.

Bayerische Sportler holten 19 Gold-, zehn Silber- und sieben Bronzemedailles bei den Internationalen Deutschen Meisterschaften der Leichtathletik.

2015

Feste Größen in ihrem Sport und Medaillengaranten bei Weltcup und Weltmeisterschaften: Das waren Anna Schaffelhuber (BSV München) und Georg Kreiter (SB Rosenheim) im Bereich Ski Alpin und die bayerischen Radrennfahrer auch 2015.

Die beiden Skisportler gewannen vier Gold-, zwei Silber- und eine Bronzemedaille bei den IPC-Weltmeisterschaften in Kanada. Mit drei Siegen und einem 2. Platz in den letzten vier Rennen der Saison beim Weltcup-Finale in St. Moritz sicherte sich Schaffelhuber die kleine Kristallkugel in der Disziplinenwertung Slalom und gewann den Gesamt-Weltcup 2014/15 der sitzenden Damen. Zudem wurde sie als Erste der Speed-Disziplinenwertung ausgezeichnet.

Bei der Bahn-Weltmeisterschaft im Paracycling erkämpfte sich Denise Schindler alle drei Medaillenfarben: Gold (3000 m Verfolgung), Silber (500 m Sprint) und Bronze (taktisches Massenstart-Scratch-Rennen über 10 km). Bei den Paracycling-Straßen-Weltmeisterschaften in Nottwil/Schweiz standen zwei Bayern nach dem gleichen Rennen auf dem Treppchen: Michael Teuber holte Gold (BSV München), Erich Winkler (TV Geisenhausen) Bronze. Zuvor hatte sich Teuber schon den WM-Titel im Zeitfahren gesichert. Für Denise Schindler endete die WM mit zwei Silbermedaillen.

Daniel Scheil (BVS Weiden) warf bei den Deutschen Leichtathletik-Meisterschaften den Speer auf die neue Weltrekordweite von 26,96 m. Bei den Weltmeisterschaften in Doha (Katar) gewann er im Kugelstoßen die Bronzemedaille.

Was für eine Dramatik! Spannender hätte das Finale um Gold bei der Heim-Weltmeisterschaft im Bogenschießen in Donaueschingen (Baden-Württemberg) nicht sein können. Erst im Stechen setzten sich die Russinnen hauchdünn mit zwei Ringen Vorsprung vor dem deutschen Compound-Trio mit Vanessa Bui (BS Fürstentfeldbruck) durch. Sie brachte die Team-Silbermedaille mit nach Bayern!

Ganz besonders stolz war der BVS Bayern auf das „Team Bananenflanke“, das im Bundesfinale den Stern des Sports in Gold gewann. Es war die erste Gold-Auszeichnung auf Bundesebene für Bayern. Die „Bananenflanken“ kooperieren mit dem SSV Jahn Regensburg und ermöglichen geistig behinderten Nachwuchskickern einen selbstständigen Ligabetrieb mit (2015) vier Mannschaften.

Der BVS Bayern weitet im Sport seine Aktivitäten aus: Neu verstärken Abteilungsleiter Leichtathletik (Rafael Marks), Rollstuhltennis (Peter Seidl), Judo (Christian Zeilermeier), Karate (Richard Schalch) sowie Taekwondo (Haşim Çelik) das Team im Leistungssport.

Wie im Leistungssportkonzept 2012 - 2016 geplant, wurden zum Jahresbeginn 2013 hauptamtliche Trainer in Teilzeit in drei Schwerpunktsportarten neu eingestellt:

Radsport: Michael Teuber (B-Lizenz, mehrfacher Paralympics-Sieger)

Segeln: Christian Bittner (B-Lizenz, Bundestrainer SONAR)

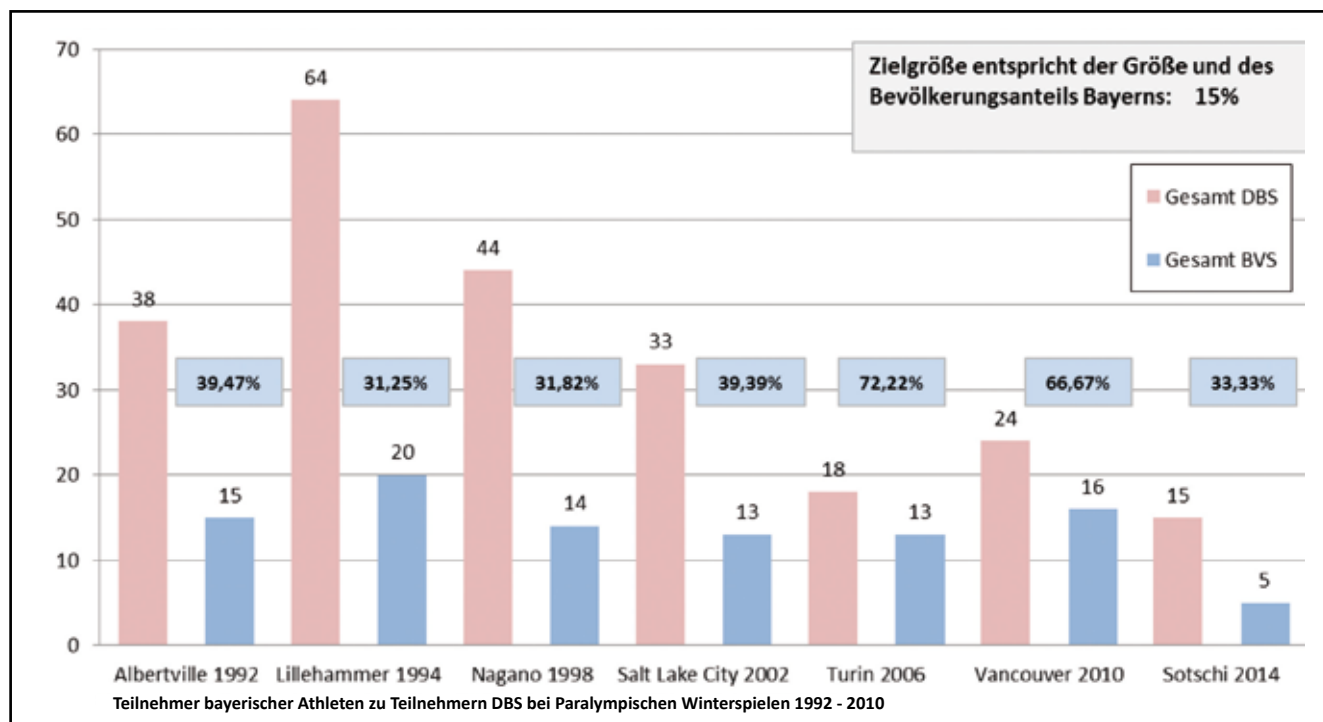
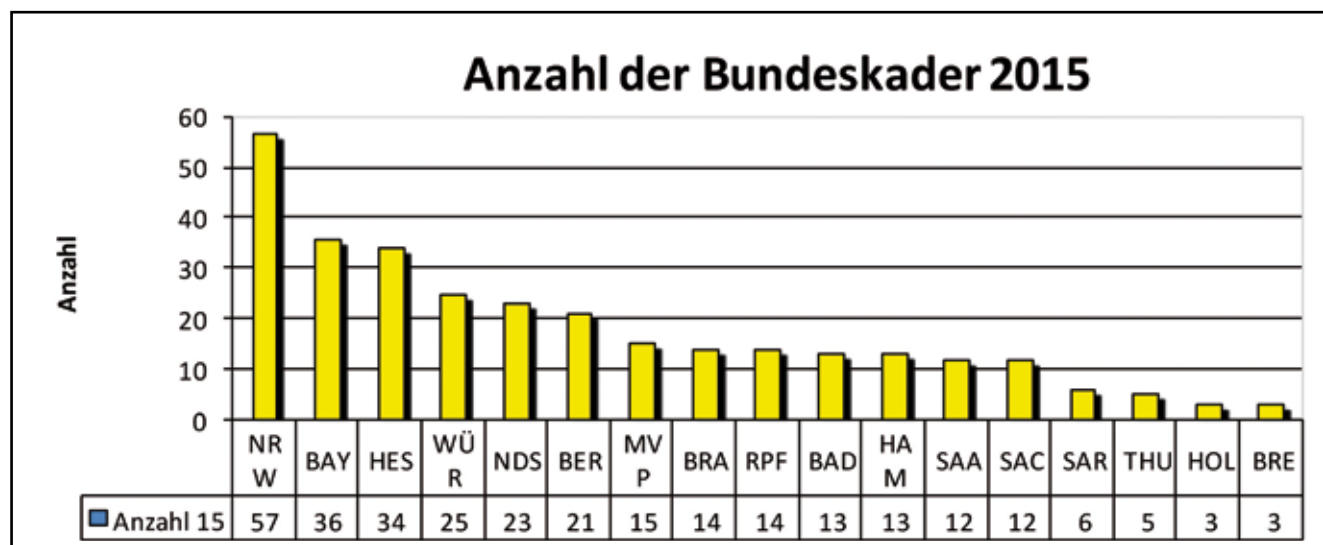
Kanu: Lars Groskopf (C-Lizenz)

Zu Jahresbeginn 2015 konnte mit Martin Härtl für die Sparte Ski Nordisch ein weiterer Trainer eingestellt werden. Als sechste Sportart erfüllt Ski Nordisch somit die Kriterien zur Förderung als Schwerpunktsportart im BVS Bayern.

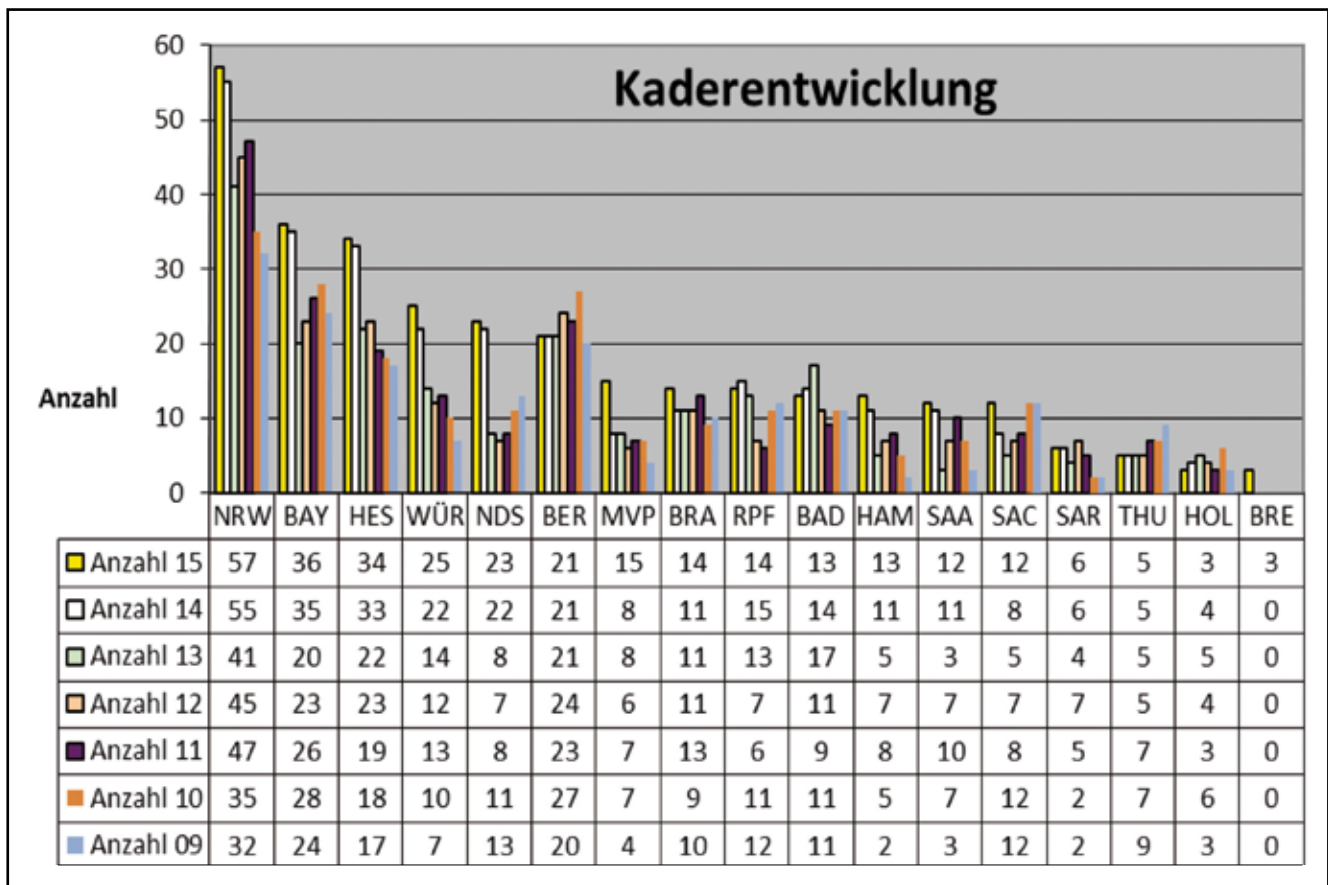
Durch die Einstellung der hauptamtlichen Trainer haben sich die erhofften positiven Effekte gezeigt:

- Planungssicherheit bei der Durchführung von Maßnahmen: konstante Durchführung von Leistungslehrgängen und Stützpunkttrainings
- Professionelle Betreuung der Kaderathleten: Erstellung von Trainingsplänen, Betreuung beim Thema Klassifizierung und Dopingprävention
- Bessere Vernetzung mit DBS (Bundestrainer, Landesverbände DBS) sowie den Sportfachverbänden
- Verbesserte Talentsichtung: Anzahl junger Talente in den Landeskadern steigend

Entwicklung der Kaderathleten in Bayern 2012 - 2016:



Medaillen der bayerischen Athleten und der deutschen Mannschaft bei Paralympischen Winterspielen seit 1992



Anzahl der bayerischen Kadermitglieder im DBS:

2012 23
 2013 20
 2014 35
 2015 36

Zum Abschluss des Jahres 2015 wurde Anna Schaffelhuber als „Weltbehindertensportlerin des Jahres 2015“ geehrt und erhielt somit die höchste Auszeichnung im Behindertensport.

Breitensport / Inklusion

Im Rahmen der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen hat sich der BVS Bayern bereits vor vier Jahren den Anforderungen eines Kompetenzzentrums für den inklusiven Sport gestellt. Mit Unterstützung des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration wurden die Projekte

EISs

Handicap – Na und?!

Fit für Inklusion im Beruf

im Jahr 2015 um das Kompetenzzentrum Inklusionssport Bayern erweitert.

KIKS Bayern

Das Kompetenzzentrum Inklusionssport Bayern ermöglicht die gezielte Zusammenarbeit und die Netzwerkbildung zum Bayerischen Landes-Sportverband, dessen Fachverbänden und zu Institutionen außerhalb des organisierten Sports.

Mit der Fortbildungsveranstaltung „Führerschein für den Inklusionssport“ in der Lehrerbildung und in einigen anderen Bereichen arbeitet der BVS Bayern seit mehreren Jahren eng mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vorbildlich zusammen. Der Kontakt zu den Förderzentren und inklusiven Schulen transportiert Inhalte des Behindertensports in die Schulen, und interessierte Schüler mit Behinderung finden Zugang

zum organisierten Behindertensport. Der Talenttag, vom BVS Bayern und dem Bayerischen Kultusministerium getragen, wurde bisher zweimal erfolgreich durchgeführt und hat Schüler mit Behinderung zum Leistungssport gebracht.

Mit zahlreichen inklusiven Sportveranstaltungen des BVS Bayern hat der Breitensport im Verband neue Impulse und ein breiteres Standbein erworben. Bei zahlreichen Sportveranstaltungen des Landesverbandes und der BVS-Bezirke wird das gemeinsame Sporttreiben von Menschen mit und ohne Behinderung zur Selbstverständlichkeit. Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Sportverbänden ist dabei eine willkommene Begleiterscheinung.

Die aktuelle Ausweitung des EISs-Projektes in der Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr hat für den Kinder- und Jugendsport im Verband eine gute Basis für die Zukunft geschaffen.

2013

startete das Projekt „Fit für Inklusion im Beruf“, das in Werkstätten für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung durchgeführt wird. Ein wesentliches Ziel ist, durch körperliches Training die Gesundheit der Mitarbeiter in den Werkstätten zu fördern und den durch Bewegungsmangel auftretenden Risikofaktoren wie Übergewicht und Rückenschmerzen vorzubeugen. Die Studie ist ein Kooperationsprojekt des BVS Bayern sowie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und wird vom Bayerischen Sozialministerium gefördert.

Mit Unterstützung des BVS Bayern führte die Bayerische Landesstelle für den Schulsport (LASPO) erstmals einen Lehrgang zur Inklusion von Schülern mit Behinderung im Sportunterricht an Regelschulen durch.

2014

Nach der ausgezeichneten Resonanz des Pilotlehrgangs 2012 unterstützte der BVS Bayern die Bayerische Landesstelle für den Schulsport erneut bei der Durchführung des Lehrgangs „Voll dabei – Führerschein für den Inklusionssport“. 20 Pädagogen aus verschiedenen Schularten wurden fit für den Inklusionssportunterricht gemacht.

2015

Gefördert vom Bayerischen Sozialministerium initiierte der BVS Bayern das Kompetenzzentrum Inklusionssport (KIKS Bayern) in der Landesgeschäftsstelle und unterstrich damit die Wichtigkeit von Inklusion im und durch den Sport. Übergeordnetes, langfristiges Ziel des KIKS Bayern ist der Aufbau eines Netzwerkes zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit den bayerischen Sportfachverbänden sollen neue Konzepte erarbeitet werden, um die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention vom Papier in den Alltag zu holen und umzusetzen.

Das 2013 gestartete Projekt „Fit für Inklusion im Beruf“ fand auch über den Behindertensport hinaus Anerkennung: Es gewann den 13. Bayerischen Präventionspreis des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in der Kategorie „Gesundheitsförderung in Ausbildungsstätte und Betrieb“. Über einen Zeitraum von 18 Monaten absolvierten insgesamt sieben Werkstätten ein spezielles Sportprogramm, bei dem die Projektteilnehmer mehrfach auf die Auswirkungen auf ihre physische Gesundheit untersucht wurden.

Integration wird immer mehr zur Inklusion: Das Erfolgsprojekt „Erlebte Integrative Sportschule“ (EISs) wurde mit Beschluss vom 16.9.2015 in „Erlebte Inklusive Sportschule“ umbenannt.

unterwegs

für Haus und outdoor

LIFTKAR[®] PT

elektrische Treppensteiger

einfach mitnehmbar – sicherer Transport für Lebensqualität auf allen Ebenen

SANO

makes life easier.

persönliche Beratung - rufen Sie uns an

SANO Deutschland GmbH
D - 83080 Oberaudorf,
Telefon: 0 8033 30896-0
info@sano-treppensteiger.de
www.sano-deutschland.de

Bericht des Vizepräsidenten Rehabilitationssport

Prof. Dr. Wolfgang Kemmler

Top 1: Die Vergütungsverhandlungen zum Rehabilitationssport laufen leider etwas verspätet an. Ziel des BVS Bayern sind zumindest die vom DBS verhandelten Vergütungen für die unterschiedlichen Leistungsgrößen (bspw. allg. Rehabilitationssport, Wasser, Herzsport etc.) im Rehabilitationssport. Ziel ist es, die Vereinbarung rückwirkend zum 01.01.2016 zu treffen.

TOP 2: Innerhalb der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Rehabilitationssport wurden in den letzten 4 Jahren einige wichtige Regeln und Vereinbarungen getroffen, was insbesondere die Erstellung einer „Satzung“ für diese Institution betrifft. Unser Wunsch, die Geschäftsstelle der ARGE bei den Leistungserbringern (BVS/BLSV/LAG) zu implementieren, scheiterte u. a. auch aufgrund des geringen Enthusiasmus‘ des Landessportbundes.

TOP 3: Einhergehend mit der obigen Problematik überrascht es in zunehmender Maße, wie sich die bundesdeutsche Situation und Entwicklung des Rehabilitationssports von den bayerischen Gegebenheiten unterscheidet. Dies betrifft neben dem Anerkennungsverfahren die Qualitätssicherung, rehabilitationssportliche Regelungen außerhalb der Rahmenvereinbarung der BAR sowie mittelbar die Finanzierung des Rehabilitationssports. Diese für den Verband negative Entwicklung schlägt sich in einer Stagnation unserer Mitgliederzahlen im Rehabilitationssport trotz momentanem „Boom“ durch.

TOP 4: Im Rahmen der Qualitätssicherung gemäß Rahmenvereinbarung BAR 8.7 („fortlaufende Überprüfung der ordnungsgemäßen Durchführung des Rehabilitationssports“) werden von der ARGE-Leitung/Geschäftsstelle AOK Bayern bereits seit geraumer Zeit Fragebogen an Rehabilitanden versendet. Aufgrund von Wahrnehmungsfehlern der Rehabilitanden kam es zunehmend zu fehlerhaften Ergebnissen, sodass eine Mithilfe bei der Beantwortung des Fragebogens durch die Gruppenleitung von der ARGE begrüßt wird.

TOP 5: Dem BVS Bayern, u. a. der Fachverband für den Rehabilitationssport, gehören derzeit ca. die Hälfte der anerkannten Rehabilitationssportgruppen in Bayern an, Tendenz sinkend. Bezüglich einer gemeinsamen Vertretung und Stimme der Reha-Leistungserbringer ist es besorgniserregend, dass über ein Drittel der Gruppen, die meist aus Physiotherapiepraxen oder Fitnessstudios gegründet wurden, keiner übergeordneten Vertretungsinstitution (BVS, BLSV) angehören. Der BVS Bayern versucht über unterschiedliche Wege (Ausbildung, Internetseite, Anschreiben) diese „freien“ Gruppen von den Vorzügen einer Mitgliedschaft zu überzeugen, nicht zuletzt um langfristig der relevante Ansprechpartner auf Seiten der Leistungserbringer zu bleiben.

TOP 6: Aufgrund der dynamischen Entwicklung des Rehabilitationssports, der durch das Ehrenamt kaum noch zu bewältigen ist, wurde dieses Jahr erstmalig eine Veranstaltung zum „Formalia im Rehasport“ eingerichtet. Diese Veranstaltung konzentriert sich auf Fragen rund um den Rehasport und soll zweimal jährlich, einmal in Nord-, einmal in Südbayern, stattfinden.

TOP 7: Das Rehasport-Symposium des BVS Bayern findet in zweijährlichen Abständen in Erlangen statt. Obwohl die Veranstaltung von den Anwesenden als sehr erfolgreich bezeichnet wird und über die Presse durchaus Verbreitung und Anerkennung findet, wird seine Ausrichtung derzeit überprüft. Die jetzige Ausrichtung als ausschließlich wissenschaftliches Symposium mit Prämierung der besten Arbeit geht an den Wünschen und Bedürfnissen vieler Gruppen vorbei. Auch hier ist geplant, wichtige formale Inhalte und Fragen des Rehasports zu implementieren, um ehrenamtlich arbeitende Funktionsmitglieder über neuere Entwicklungen und Möglichkeiten im Rehabilitationssport zu informieren und ein offenes Diskussionsforum zur Erarbeitung von „Best Practice Lösungen“ zu schaffen.

Wolfgang Kemmler

Wolfgang Kemmler

Bericht Kompetenzzentrum Inklusionssport

Sara-Maria Wolfram, Referentin Kompetenzzentrum Inklusionssport



Einleitung	45
Konzeption des Kompetenzzentrums Inklusionssport Bayern.....	45
Projektumsetzung 2015 - 2016	47
Vorstellung KIKS am 08. September 2015	47
Konstituierende Sitzung am 28. Oktober 2015	47
Einzelgespräche mit den Sportfachverbänden	47
Kooperationen des KIKS	47
Öffentlichkeitsarbeit.....	48
Entwicklung eines Corporate Designs	49
Ausblick – KIKS bis 2020	49

Einleitung

Inklusion, die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit und ohne Behinderungen, ist im deutschen Sport ein wichtiges Thema und seit vielen Jahren und Jahrzehnten in einer Vielzahl von Sportangeboten, Aktionen, Konzepten, Maßnahmen, Veranstaltungen und Programmen der Sportvereine und Sportverbände verankert. Ein grundlegend neuer gesamtgesellschaftlicher wie auch sportpolitischer Impuls zur Inklusion der Menschen mit Behinderungen wurde mit der Verabschiedung des „Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (UN-Behindertenrechtskonvention) durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen im Jahr 2006 erreicht. Gleichwohl ist die gleichberechtigte Teilhabe der Menschen mit Behinderungen aber noch nicht überall und flächendeckend selbstverständlich. Deswegen bedarf es einer konkreten Strategie, um Inklusion der Menschen mit und ohne Behinderungen in einem langfristigen Prozess im Sport, aber auch in der Gesellschaft umzusetzen. Zielsetzung dabei ist die Schaffung von mehr Begegnungs- und Wahlmöglichkeiten, die ein gleichwertiges, gleichberechtigtes und auch gemeinsames Sporttreiben fördern und fordern.

Hier setzen die inklusiven Projekte des BVS Bayern an. Für den BVS Bayern ist Inklusion kein moderner Begriff, er lebt die konkreten Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bereits seit mehr als sechs Jahren in seinen inklusiven Projekten der erlebten inklusiven Sportschule (EISs), Handicap – Na und ?! und Fit für Inklusion im Beruf. Im Jahr 2015 wurde dieser Arbeitsbereich nun um das Kompetenzzentrum Inklusionssport Bayern (KIKS Bayern) erweitert.

Konzeption des Kompetenzzentrums Inklusionssport Bayern

Übergeordnetes, langfristiges Ziel des KIKS Bayern ist der Aufbau eines Netzwerkes zur Bewusstseinsbildung und dem Abbau der Vorurteile gegenüber Menschen mit Behinderungen gemäß Art. 8 UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Inklusion wird hierbei als ein Prozess verstanden, der Teilhabe ermöglicht und Vielfalt als Chance begreift.

Zur Umsetzung dieses Zieles konzentriert sich KIKS auf vier verschiedene Handlungsfelder:

Handlungsfeld 1:	Bewusstseinsbildung –	Selbstverständliches wird selbstverständlich
Handlungsfeld 2:	Netzwerkbildung –	Nichts über uns ohne uns
Handlungsfeld 3:	Öffentlichkeitsarbeit –	Verständnis führt über Verständigung
Handlungsfeld 4:	Entwicklung –	Was nicht ist, kann ja noch werden!

Handlungsfeld 1:

Bewusstseinsbildung – Selbstverständliches wird selbstverständlich

Alle Menschen müssen ihren Platz mitten in der Gesellschaft haben, auch Menschen mit Behinderungen. Ob in der Wirtschafts-, Sozial-, Bildungs-, Integrationspolitik oder im Sport – wir müssen allen Bürgerinnen und Bürgern dieselben Chancen und Möglichkeiten für gesellschaftliche Teilhabe geben. Sie alle müssen ein selbstbestimmtes Leben führen und eine sportliche Heimat für ihre Freizeitgestaltung finden können.

Der Anspruch des BVS Bayern ist, die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe der Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport zu ermöglichen. Dies begründet sich aus dem Recht auf Selbstbestimmung in verschiedenen Lebenssituationen und geht damit über karitative Motive hinaus. Dabei ist Inklusion kein Expertenthema einer bestimmten Gesellschaftsschicht. Im Gegenteil: Sie gelingt nur, wenn möglichst viele unterschiedliche Menschen sich aktiv an einem gesamtgesellschaftlichen Diskurs beteiligen. Jeder kann in seinem Umfeld dazu beitragen, und je mehr wir alle über Inklusion wissen, desto eher schwinden Berührungsängste und Vorbehalte.

Gesellschaftliches Engagement nimmt für führende Unternehmen aller Branchen einen immer größeren Stellenwert ein. Zahlreiche Unternehmen unterstützen freiwillige Einsätze, mit denen die Mitarbeiter ihren eigenen Horizont erweitern und neue Dinge kennenlernen. Sie erproben ihre Fähigkeiten außerhalb des Berufs, übernehmen Verantwortung, lösen drängende Probleme für Menschen und Einrichtungen und lernen andere Kollegen kennen. Es wird eine Brücke zwischen Berufs- und Privatleben geschlagen, zwischen Unternehmen und Gesellschaft. Für das KIKS Bayern gilt es, auf dieser Brücke zu stehen und den Unternehmen, wie auch den Mitarbeitern, mögliche CSR-Projekte anzubieten und so eine strategisch ausgerichtete Bewusstseinsbildung zu forcieren und die bestehenden Inklusions-Projekte der Partner so zu einer nachhaltigen Umsetzung zu führen.



Handlungsfeld 2: Netzerkbildung – Nichts über uns ohne uns

Inklusion ist ein langfristiger und wechselseitiger Prozess, der auf gegenseitiger Wertschätzung aller Beteiligten basiert. Inklusion im Sport gelingt umso besser, je mehr Sport(-fach)verbände sich der Aufgabe stellen und gemeinsame Inklusionskonzepte entwickeln und umsetzen. Dies setzt ein Umdenken aller Verantwortlichen voraus und erfordert die Bereitschaft, nachhaltige Veränderungsprozesse in Angriff zu nehmen, die wir mit vielfältigen Maßnahmen zur Inklusion der Menschen mit und ohne Behinderungen begleiten wollen. Als Leitlinie dieses Prozesses steht das Recht auf Selbstbestimmung getreu dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ im Mittelpunkt.



Dieses Motto ist Grundlage unseres aktuellen Handelns. Es wird ein bayernweiter Arbeitskreis unter Beteiligung von z. B. Special Olympics, dem Gehörlosensportverband, dem Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund sowie Verbänden aus dem Nicht-Behindertensport gegründet. Dieser Arbeitskreis koordiniert inklusive Sport- und Freizeitprojekte mit und zwischen Verbänden, Universitäten, Schulen und Organisationen in Bayern sowie auf Bundesebene und kommuniziert diese. Das Kompetenzzentrum wird dadurch Interessenvertreter des gesamten organisierten Sports gegenüber der Politik und der Wirtschaft.

Handlungsfeld 3: Öffentlichkeitsarbeit – Verständnis führt über Verständigung

Das Bild der Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit wird vor allem von den Medien geprägt. Hier gilt es, Kampagnen zu entwickeln, die die Potenziale sowie die gesellschaftlichen Einschränkungen der Menschen mit Behinderungen darstellen und das Thema in die Mitte der Gesellschaft transportieren. So werden beispielsweise bayerische Spitzensportler als Testimonials einbezogen. Sie werden dem Inklusionssport ein Gesicht geben und somit auf das Thema aufmerksam machen, wie z. B. der ehemalige Skispringer Sven Hannawald. Er engagiert sich als BVS Bayern-Botschafter für Inklusion durch Sport.



So wird das KIKS Bayern zu einer Schlüsselrolle im Prozess der Kommunikation einnehmen und erster Ansprechpartner für alle Fragen rund um Inklusion und Sport für alle Organisationen, Verbände, Einrichtungen, Schulen und Vereine, die sich dem Thema Inklusion und Sport öffnen wollen (Informations- und Beratungsstelle). Zum anderen sollen die Sportkoordinatoren die inklusiven Veranstaltungen nicht nur in der Vorbereitung, sondern auch bei der Durchführung begleiten und über die Kanäle des KIKS Bayern durch Berichte und Bilddokumentation an die Masse weitertragen. Beispielsweise durch Workshops in Kliniken oder an Schulen, aber auch durch die Teilnahme an bundesweiten Kongressen und Veranstaltungen.

Der Weg zu gegenseitigem Verständnis führt über intensive Verständigung und einen regen Informationsaustausch. Eben diesen werden wir durch die Schaffung einer Internetplattform forcieren, über die wir Informationen weitergeben und einen Erfahrungsaustausch ermöglichen. Die Partner aus den Reihen der Sportfachverbände, des Sozialministeriums und weitere Akteure des Kompetenzzentrums werden gemeinsam daran und dafür arbeiten.

Handlungsfeld 4: Entwicklung – Was nicht ist, kann ja noch werden!

Eine systematische und qualitätsorientierte Weiterentwicklung der Angebote und Strukturen der Sportvereine und -verbände soll mit dem Ziel angeregt werden, Wahlmöglichkeiten zu erweitern. Menschen mit und ohne Behinderungen sollen die Möglichkeit haben, in den jeweiligen Sportarten wohnortnah gemeinsam Sport zu treiben. Neben diesem alltäglichen gemeinsamen Sporttreiben spielt im Vereinsleben zudem das Miteinander außerhalb der sportlichen Aktivitäten eine wichtige Rolle. So können bei Festen und Freizeiten Barrieren abgebaut und Gemeinschaft gefördert werden. Die Durchführung gezielter Maßnahmen zum Thema Inklusion durch Sport, wie Symposien, Schnupperkurse und Informationsveranstaltungen, Workshops an Schulen/Einrichtungen/Vereinen, wird ein elementarer Baustein dieses Handlungsfeldes sein.

In diesem Kontext kommt uns, den Sportfachverbänden, eine besondere Rolle zu, da wir bereits über vielfältige Erfahrungen und Fachkenntnisse verfügen, einerseits im Bereich der Bewegung, des Spiels und des Sports der Menschen mit Behinderungen, andererseits in der Durchführung der Angebote, die das gemeinsame Miteinander der Menschen mit und ohne Behinderungen fördern. Schwerpunkte werden die Weiterentwicklung geeigneter Rahmenbedingungen für die Aus- und Weiterbildung der ehrenamtliche Funktionsträger sowie der Ausbau der Fachexpertise in Form der Multiplikatoren-Schulungen sein.



Projektumsetzung 2015-2016

Vorstellung KIKS am 8. September 2015

Der herzlichen Einladung des BVS Bayern waren am Dienstag, den 08.09.2015 insgesamt 36 Fachverbandsvertreter in das Münchner Haus des Sports gefolgt, um der Projektvorstellung KIKS beizuwohnen. Nach einer ausführlichen Präsentation durch die Referentin des KIKS, Sara-Maria Wolfram, bestand die Möglichkeit für einen Fachaustausch zu dieser Thematik sowie zum Themenfeld Inklusion im Sportverband im Allgemeinen. Die rege Beteiligung der Teilnehmer an der durch den BVS Bayern-Präsidenten Hartmut Courvoisier moderierten Diskussion zeigt die besondere Bedeutung der Thematik ebenso wie die teilweise noch herrschende Unsicherheit.

Konstituierende Sitzung am 28. Oktober 2015

Nach der Vorstellung der Projektidee wurde am 28.10.2015 der erste inhaltliche Aufschlag durchgeführt. 18 Vertreter der verschiedenen BLSV-Fachverbände waren der Einladung zur konstituierenden Sitzung gefolgt. Nach dem Impulsreferat zum Thema „Inklusionssport praktisch umsetzen“ durch den BVS Bayern-Referenten Dietmar Gugel waren die Fachverbandsvertreter aufgefordert, ihre Institution sowie den aktuellen Sachstand im Themenfeld Inklusion kurz vorzustellen und einige für sie wichtige inhaltliche Impulse für das KIKS zu benennen. Dabei zeigten sich die unterschiedlichen Entwicklungen der Sportfachverbände im Bereich Inklusion. Einige sind sehr breit aufgestellt, haben Inklusion in die Vereine getragen und wollen weitere Schritte in dieser Richtung gehen. Wiederum tun sich andere Sportfachverbände in der Umsetzung sehr schwer und sind auf Hilfe des BVS Bayern bzw. anderer Fachverbände angewiesen. Aufgrund dieser Unterschiede ist es schwer, die weiteren KIKS-Aktivitäten zu verallgemeinern und in eine Arbeitskreissitzung münden zu lassen.

Einzelgespräche mit den Sportfachverbänden

Dieser vorgenannten Tatsache der großen Unterschiedlichkeiten begegnen wir nun, zu Beginn des Jahres 2016, mit Einzelgesprächen. Die Fachverbände sind einzeln angeschrieben und zu Gesprächen gebeten worden. Diese geben uns einen tiefergehenden Einblick in die Arbeitsweise der Fachverbände im Allgemeinen sowie in die Bearbeitung der Thematik Inklusion im Besonderen. Daraus ergaben sich zahlreiche Ankerpunkte, an denen wir Kooperationen und Zusammenarbeiten anbahnen oder intensivieren können. Den bereits durchgeführten Gesprächen werden in den kommenden Wochen noch weitere folgen, insbesondere mit dem Ziel, die Sportfachverbände abzuholen, zu beteiligen und weiter für das Thema Inklusion zu begeistern.

Kooperationen des KIKS

Durch die KIKS Bayern-Präsentation bei zahlreichen Arbeitskreisen und Netzwerken konnten wir uns insbesondere in München und der Region Nürnberg sehr gut vernetzen und unser Angebote kommunizieren. So haben wir beispielsweise den Arbeitskreis Bildung und Sport des Behindertenbeirates der Stadt München über unsere Arbeit informiert. Daraus ergab sich eine konkrete Zusammenarbeit mit dem Projekt „München für Alle“, die ein Zusammenschluss der Jugendarbeit sowie der Behindertenhilfe ist mit dem Ziel, Jugendliche und junge Erwachsene an verschiedene Freizeitangebote heranzuführen. Darüber hinaus konnten wir die Zusammenarbeit mit der LAG Selbsthilfe (anlässlich des Protesttages für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen) intensivieren, die unsererseits weiterhin forciert und ausgebaut werden soll. Insbesondere vor dem Hintergrund der zahlreichen Kompetenzen, über welche die LAG verfügt. Weitere Zusammenarbeiten gibt es mit der Elf Freunde gGmbH, welche Dienstleistungen anbietet, die insbesondere Menschen mit Behinderungen einen direkten Zugang zum ersten Arbeitsmarkt vermitteln. Über das Sportfest „Sportissimo“ gelang uns der Zugang zur Lebenshilfe Bayern, mit der wir nun in Gesprächen über eine künftige intensive Zusammenarbeit sind. Angestrebt ist in diesem Bereich eine Intensivierung der Kooperationen mit Trägern der Behindertenhilfe.

Öffentlichkeitsarbeit

Ein erster Schritt in diesem Bereich ist die Facebook Seite, die unter <https://www.facebook.com/kiksbayern/> zu finden ist. Auf dieser Seite werden täglich Veranstaltungshinweise, Termine oder allgemeine Informationen zum Thema Inklusion im Sport veröffentlicht. So findet eine erste Vernetzung der Sportverbände statt, und die Öffentlichkeit nimmt diese Vernetzung im Themenfeld Inklusion wahr. Darüber hinaus stehen für das Jahr 2016 zahlreiche Veranstaltungen auf dem Programm, bei denen das KIKS sich und seine Partner präsentieren wird. Dazu gehören:

- Europäischer Protesttag für die Gleichstellung der Menschen mit Behinderungen
 - o 04.05.2016, München
- Tag der Begegnung der Bezirksregierung Schwaben
 - o 25.06.2016, Augsburg
- Münchener Sportfestival
 - o 10.07.2016, München
- Dart-Wochenende für Menschen mit Behinderungen
 - o September 2016, Würzburg

Für diese Veranstaltungen konnten bereits einige Kooperationen geschlossen werden. So wird sich KIKS in Augsburg gemeinsam mit dem Handball- und dem Tischtennisverband präsentieren und eine Wurf-Geschwindigkeits-Messanlage sowie Mini- und Midi-Tischtennisplatten aufbauen. Weitere Informationen werden an einem Informationsstand ausgegeben. Für das Münchener Sportfestival konnte eine Zusammenarbeit mit dem Dart-Verband ebenso vereinbart werden, wie die Durchführung eines gemeinsamen Sportwochenendes für Menschen mit Behinderungen verabredet wurde.

Einen weiten Schritt in der Öffentlichkeitsarbeit und der Bewusstseinsbildung der Bevölkerung gehen wir mit einer KIKS Bayern-Homepage. Diese befindet sich gerade im strukturellen Aufbau. Die Homepage soll einerseits informieren, andererseits aber auch aufklären. Diese Verbindung interessant und ansprechend zu gestalten, wird die besondere



TIE BREAK

ODER

MARATHON?

HAUPTSACHE BASKETBALL!



**MEHR SPORT AUF DEINEM WETTSCHHEIN:
ODDSET WETTPROGRAMM PLUS.**

Ihr Spiel in guten Händen.



LOTTO®

Bayern

Spielteilnahme erst ab 18 Jahren. Glücksspiel kann süchtig machen. Infos und Hilfe unter www.bzga.de

Herausforderung bei der Umsetzung. Ziel ist es, diese Homepage zur Mitte des Jahres 2016 online zu stellen und als Plattform für Inklusion im Sport zu etablieren.

Entwicklung eines Corporate Designs

Ein konsequent gestaltetes Corporate Design bietet uns strategische Vorteile und eröffnet neue Chancen in der Netzwerkbildung. Wir verstehen uns nicht nur als Dienstleister, sondern als Kommunikator im Themenfeld Inklusion. Durch ein Corporate Design gewinnen wir ein unverwechselbares Profil in der Kommunikation. Darüber hinaus verstärkt ein Corporate Design das Zugehörigkeitsgefühl zum Netzwerk und schafft ein Wir-Gefühl. KIKS Bayern ist bestrebt, diese Vorteile des Corporate Designs zu nutzen und sich eine klare Identität sowie eine Wiedererkennung zu geben. Deswegen wurde in einem ersten Schritt ein KIKS Bayern-Logo entwickelt, das fortan in sämtlicher Kommunikation genutzt wird. In diesem Corporate Design haben wir bereits einige Merchandising Artikel herstellen lassen, mit denen wir die Partner versorgen und die wir bei Veranstaltungen an Interessierte herausgeben. Dazu gehören Pressemappen, Kugelschreiber, Postkarten in Alltags- und Leichter Sprache sowie Tragetaschen.

Ausblick – KIKS Bayern bis 2020

KIKS Bayern steckt auch nach einem Jahr intensiver Aufbauarbeit noch in den Kinderschuhen. Die großzügige Förderung durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration ermöglicht uns aber die nachhaltige Fortschreibung, mit der wir folgende Ziele erreichen und Meilensteine setzen wollen:

- Intensive Öffentlichkeitsarbeit rund um die inklusiven Sportveranstaltungen und Projekte der Netzwerkpartner sowie weiterer Institutionen aus dem Bereich des Themas Inklusion.
- Einbeziehung bayerischer Spitzensportler als Testimonials: Dem Inklusionssport soll ein Gesicht gegeben und somit auf das Thema aufmerksam gemacht werden.
- Förderung der Inklusionsaktivitäten der Sportfachverbände und Bündelung dieser Aktivitäten in dem KIKS Bayern-Netzwerk. Wissensmanagement ist in diesem Punkt das entscheidende Schlagwort, welches das Ziel treffend benennt.
- Koordination von inklusiven Sport- und Freizeitprojekten mit und zwischen Verbänden, Universitäten, Schulen und Organisationen in Bayern sowie auf Bundesebene.
- Gezielte Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung zum Thema Inklusion durch Sport: Aufklärung durch Symposien und Informationsveranstaltungen sowie Workshops an Schulen/Einrichtungen/Vereinen.
- Teilnahme an Fachtagungen auf der Bundesebene.
- Etablierung des KIKS Bayern als ersten Ansprechpartner für alle Fragen rund um Inklusion und Sport für alle Organisationen, Verbände, Einrichtungen, Schulen und Vereine, die sich dem Thema Inklusion und Sport öffnen wollen (Informations- und Beratungsstelle).

mini bus team  münchen

bequeme, rollstuhlgerechte kleinbusse mit fahrer

frohschammerstr. 6 rgb. • 80807 münchen
info@minibusteam.de • www.minibusteam.de



Sie erreichen uns.
werktags
9:00-17:00 uhr
089 / 399 399
ansonsten
0171/ 777 11 27

Wir sind für Sie in der Regel unterwegs
von 06:30 Uhr bis 24:00 Uhr an 365 Tagen
im Jahr, außerhalb dieser Zeiten meist auch gegen
rechtzeitige Voranmeldung.

Selbstverständlich rechnen wir für Sie mit allen
Kostenträgern ab und stehen gerne auch für Ihre
Privatfahrten zur Verfügung.



Bericht des Vizepräsidenten Lehrwesen

Harro Seidl

Die Anforderungen im Lehrbereich sind in den letzten vier Jahren enorm gestiegen. Diese Entwicklung ist geprägt durch die neuen Ausbildungsrichtlinien des Deutschen Behindertensportverbandes.

Die folgenden Zusammenstellungen sollen Ihnen einen Überblick über die Entwicklung der Lehre von 2012 bis 2016 geben.

Übungsleiter C Ausbildungen von 2012 bis 2016

Übungsleiter C Behindertensport	142 Übungsleiter	6 Ausbildungen
Übungsleiter G geistig behindert	68 Übungsleiter	3 Ausbildungen
<u>Gesamtzahl der ausgebildeten Übungsleiter:</u>	<u>210 Übungsleiter</u>	<u>9 Ausbildungen</u>

Übungsleiter B Ausbildungen Rehabilitationssport von 2012 bis 2016

Orthopädie / Block 30	792 Übungsleiter	43 Ausbildungen
Innere Medizin / Block 40	60 Übungsleiter	4 Ausbildungen
Mental behinderte Menschen / Block 70	68 Übungsleiter	3 Ausbildungen
Fitnessstrainerausbildung	34 Übungsleiter	2 Ausbildungen
<u>Gesamtzahl der ausgebildeten Übungsleiter:</u>	<u>954 Übungsleiter</u>	<u>52 Ausbildungen</u>

Der BVS Bayern hat in den letzten vier Jahren insgesamt 1.164 Übungsleiter C und B in 61 Ausbildungslehrgängen ausgebildet.

Momentan sind insgesamt 8.422 Übungsleiter im Behindertensport und Rehabilitationssport in Bayern aktiv. Diese Zahlen bestätigen, dass der BVS Bayern einen Schwerpunkt auf das Lehrwesen gelegt hat. Gut qualifizierte Übungsleiter bilden die Grundlage einer erfolgreichen Vereinsarbeit.

Anzahl der Übungsleiterfortbildungen von 2012 bis 2016

Fortbildungen Übungsleiter C	475 Übungsleiter	46 Lehrgänge
Fortbildungen Übungsleiter B	1.684 Übungsleiter	72 Lehrgänge
<u>Gesamtzahl der fortgebildeten Übungsleiter:</u>	<u>2.159 Übungsleiter</u>	<u>118 Lehrgänge</u>

Von 2012 bis 2016 wurden 2.159 Übungsleiter in 118 Lehrgängen weitergebildet.

Insgesamt wurden in den vier Jahren 179 Lehrgänge für Aus- und Fortbildung durchgeführt. Dabei wurden die sportspezifischen Lehrgänge, z. B. Ski Alpin, Kanusport und Inklusionssport, noch nicht berücksichtigt.

Änderungen in der Ausbildung - neue Ausbildungszweige

- 2015 bietet der BVS zum ersten Mal eine Clubassistentenausbildung an.
- Seit 2015 bietet der BVS Ausbildungen für vorqualifizierte Fitnessstrainer an.
- Seit 2015 gibt es den Lehrgang P16 anstatt der verkürzten Grundlagenausbildung.
- Seit 2016 wird der Block 10 auch einzeln und kompakt angeboten.
- Seit 2015 werden die Ausbildungen vermehrt in Kompaktform angeboten.

Ausbildungszentren

Unsere Ausbildungsorte befinden sich in Augsburg, Königsbrunn, Erlangen und im BVS-Haus Unterjoch. Bei den Fortbildungen wird versucht, flächendeckend über ganz Bayern entsprechende Angebote anzubieten. Dies ist nur durch die intensive Zusammenarbeit mit den Bezirken möglich. Hierzu wird jährlich eine Bestandsanalyse erstellt.

Blockausbildungen finden zum größten Teil im BVS-Haus Unterjoch statt. Deshalb wurde das Haus mit entsprechenden Sportmaterialien ausgestattet, um die qualitative Ausbildung zu sichern. Diese Ausbildungsmaßnahmen im Haus Unterjoch unterstützen die Belegungszahlen des Hauses enorm. Der Lehrbereich hat 2015 insgesamt 1.420 Übernachtungen gebucht. Dies sind ca. 13 % der Gesamtbuchungen des Hauses. Mit diesen Maßnahmen versucht die Lehre, das BVS-Haus Unterjoch zu unterstützen.

Kooperationen und andere Weiterbildungen

Im Bereich der Ausbildungen und Fortbildungen wurden mit verschiedenen Verbänden und Institutionen Kooperationen geschlossen und gemeinsame Lehrgänge und Projekte durchgeführt.

- BJS/BBSJ – Ausbildung Clubassistent
- BKV – ÜL-Weiterqualifikation „Kanusport für Menschen mit Behinderung“
- BTV – gemeinsame Fortbildungslehrgänge zum Thema Inklusion
- DTJ/DBSJ/BTJ – Multiplikatorenschulung und Fortbildungslehrgänge „Alle sind dabei! - Kinderturnen Inklusiv!“
- DSV/DSL – gemeinsame Instruktor-Fortbildungen zu Themen aus dem Behindertensport.
- DAV/DBS – Konzeptionierung und Durchführung einer Ausbildung „ÜL C Klettern für Menschen mit Behinderung“
- BFV – Konzeption und Durchführung von Infoabenden und Fortbildungsmodulen
- BLSV – Konzeption und Durchführung von ÜL-Fortbildungen zum Thema Inklusion
- Sportamt München – Konzeption und Durchführung von ÜL-Fortbildungen zum Thema Inklusion
- LASPO – Konzeption und Durchführung von Lehrerfortbildungen: „Führerschein für den Inklusionssportunterricht“, „Basketball Inklusiv“

Veränderungen – digitale Abläufe

Um der heutigen Zeit gerecht zu werden, wurden die organisatorischen Abläufe auf digitale Verfahrensweisen umgestellt. Die Abwicklung mit den Teilnehmern erfolgt nur noch per E-Mail und über die Lernplattform DBS-IP, die kostenfrei vom DBS zur Verfügung gestellt wird. Anders wäre es nicht möglich, die steigenden Teilnehmerzahlen verwaltungstechnisch zu bearbeiten.

Finanzielle Struktur des Lehrbereiches

Der Lehrbereich finanziert sich seit Jahren selbst. Dadurch stehen die Fördermittel dem Sport zur Verfügung. Trotz der erweiterten Aufgabenvielfalt der Lehre wird dieses Grundprinzip der Selbstfinanzierung weiter angestrebt.

Zukunftsorientierung

Die zukunftsorientierte Weiterentwicklung in medizinischen, behindertenspezifischen, sozialen und inklusiven Bereichen wird im Lehrbereich Schwerpunkte bilden. Inklusionssport in Verbindung mit den Fachverbänden und deren sportspezifischen Weiterbildungen bilden eine zukunftsorientierte Aufgabe in den nächsten Jahren. Die bestmögliche qualitative Betreuung der behinderten Menschen zu garantieren, muss unser wichtigstes Anliegen sein. Das vermehrte Angebot der Blockausbildungen war nur durch die Einstellung des BVS-Bildungsreferenten Herrn Gugel möglich. Der BVS Bayern ist in Zukunft im DBS-Lehrausschuss durch Herrn Gugel vertreten. Damit ist der BVS Bayern wieder in einem DBS-Ausschuss präsent und kann bundesweit auf die Weiterentwicklung der Lehre Einfluss nehmen.

Einen besonderen Dank möchte ich allen Referenten des BVS Bayern aussprechen, die mit ihrem sehr hohen Engagement für die Qualität der BVS-Lehrgänge garantieren. Dank auch an alle Kliniken, Universitäten und Physiotherapeutenschulen, die mit dem BVS Bayern zukunftsorientiert zusammenarbeiten. Den Vereinen ist Dank zu sagen, weil sie das Aus- und Fortbildungsprogramm des BVS Bayern seit Jahrzehnten erfolgreich annehmen.

Dank auch an die Bezirke, den Verbandsausschuss und das Präsidium für die kooperative und faire Zusammenarbeit. Wir haben einen Weg eingeschlagen, der von Vertrauen und Gemeinsamkeit geprägt ist. Ein herzliches Dankeschön für die sehr gute Zusammenarbeit an die Mitarbeiter des Lehrbereichs in der Landesgeschäftsstelle und den Landesgeschäftsführer Herrn Maciejewski.

Ich wünsche dem Landesverbandstag eine erfolgreiche Tagung.

Bericht des Landessportarztes

Dr. Peter Zimmer

Die vergangenen vier Jahre ließen - bedingt durch neue wissenschaftliche Erkenntnisse - in der Gesundheitspolitik eine weitere erfreuliche Tendenz zu mehr Akzeptanz der nicht-medikamentösen Maßnahmen in der Behandlung chron. Zivilisationskrankheiten erkennen (vgl. meine Ausführungen zum letzten Verbandstag). So war das Thema Rehabilitationssport auf den großen Kongressen wie Jahrestagungen der Deutschen Diabetes-Gesellschaft und Deutscher und Bayerischer Sportärztekongress deutlich häufiger präsent als noch in den letzten Jahren. Leider hat dies nicht zu der erhofften Zunahme von Rehasportgruppen im BVS geführt. Der Evaluation dieser Entwicklung sollte verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden.

Neben diesen Tendenzen der Gesundheitsentwicklung, die überregional anzusiedeln sind, ergaben sich in den letzten Jahren Entwicklungen, die kurz zusammengefasst unten aufgeführt sind:

Die Aktivitäten des Landessportarztes und seiner beiden Vertreter Dr. J. Hipp und Dr. K. Pfaffenberger bezogen sich in den letzten vier Jahren auf die folgenden Hauptthemen:

1. Fort- und Weiterbildung für Übungsleiter und Ärzte
2. Durchführung von Patientenveranstaltungen in Unterjoch
3. Veranstaltungen mit dem StMGP und Health Care Bavaria
4. Versuch der Annäherung an die LAG (Höhenried)
5. Teilnahme an ärztlichen Fortbildungen im Rahmen des DBS und Veranstaltungen der DDG und regionalen Fortbildungen
6. Installation eines ärztlichen AntiDoping-Beauftragten

Ad 1) Die Teilnehmerzahlen der Übungsleiteraspiranten an den Kursen für Orthopädie und Innere Medizin zeigten in der Zeit von 2012 bis 2016 sehr unterschiedliche Tendenzen. Während für die Orthopädiekurse in den Jahren 2013 bis 2015 mehrere Kurse pro Jahr durchgeführt werden mussten, um all die Bewerber durchzuschleusen, stellte sich bei den Übungsleiterkursen „Innere Medizin“ eine gegenteilige Entwicklung ein. So musste im Jahr 2014 ein Kurs wegen mangelnder Teilnehmerzahlen komplett abgesagt werden. Die Aufarbeitung der durchgeführten Kursevaluationen ergab als mögliche Gründe die lange Kursdauer mit vielen Kursorten, die hohe zeitliche Beanspruchung sowie die Theorielastigkeit des Kurses. Durch Aufnahme von Heimstudium, Kompaktelementen in Unterjoch und Berücksichtigung der Hospitation konnte der Kurs bei gleicher Stundenzahl deutlich verkürzt und komprimiert werden. Das Echo auf die o. g. Veränderungen war allgemein positiv, das Heimstudium und die Heimarbeit wurden als Bereicherung angesehen und der Kompaktkurs in Unterjoch als Stress reduzierend empfunden (weniger Stress bei der An-/Abreise, weniger Stress bei der Hotelsuche). Auch das Ambiente in Unterjoch wurde allgemein als angenehm eingestuft. Dennoch kam es laut den Anmeldezahlen für 2016 nicht zu dem erhofften Durchbruch. M. E. muss auch die Attraktivität der Übungsleitertätigkeit in den Vereinen verbessert werden.

Eine ähnliche Entwicklung zeigte sich bei der ärztlichen Fortbildung: Während die Ärztefortbildung in Unterjoch 2012 gut besucht und sehr positiv beurteilt wurde, gelang es 2014 nicht, die erforderliche Mindestteilnehmerzahl zu rekrutieren. Die Veranstaltung wurde auf 2017 verschoben.

Ad 2) Die Patientenveranstaltungen „Sportwochenende für Typ-1-Diabetiker“, jeweils Anfang Oktober, waren in dem Zeitraum 2012 bis 2015 sehr erfolgreich. Dieser Erfolg gründet auf einem ausgewogenen Programm mit Patientenschulung, überwachtem Sportprogramm und anschließender Datenaufarbeitung. Bei der anlässlich des 20. Jubiläums durchgeführten Veranstaltung im Haus Unterjoch (siehe Bericht auf der Homepage und Spoka) nahmen insgesamt 40 Personen (Teilnehmer, Betreuer und Ehrengäste) teil.

Ad 3) Der Aktionstag Diabetesprävention und -rehabilitation des Bayerischen Gesundheitsministeriums für Gesundheit und Pflege auf dem Odeonsplatz in München am 12. Juli 2014 wurde publikumswirksam unter aktiver Teilnahme des BVS Bayern durchgeführt. Die Durchführung oblag Frau Mangold, unterstützt durch mich und Frau Kelke (Übungsleiterin Nordic Walking). Höhepunkt war der Auftritt auf dem Podium zusammen mit Christian Neureuther und Rosi Mittermaier und Durchführung eines Nordic-Walking-Demokurses im Hofgarten der Residenz für Teilnehmer der Veranstaltung.

Die lange vorbereitete und mehrfach geänderte Broschüre „Bayern auf gesunde Füße stellen“ von Health Care Bavaria mit Förderung durch das Bayerische Gesundheitsministerium wurde durch einen Beitrag bzgl. Diabetes mellitus ergänzt und komplettiert und kann über einen Link auf unserer Homepage heruntergeladen werden.

Ad 4) Seit der Aufnahme der Herzübungsleiterausbildung ist das Verhältnis zur LAG getrübt. Ein Gespräch mit Herrn Marchner, BLSV, und Vertretern aus Höhenried sollte hier Abhilfe bringen. Dieses fand zwar in freundlicher Atmosphäre statt, eine Annäherung der gegensätzlichen Vorstellungen bei der Ausbildung der Herzübungsleiter ist aber nicht gelungen. Im Gespräch war eine bessere Zusammenarbeit bei der Ausbildung der ÜL. Zwar waren sich alle Parteien einig, dass eine auf Konkurrenz ausgerichtete Politik zu einer Ressourcenverschwendung führt, auf eine gemeinsame Strategie konnte man sich aber nicht einigen. Trotzdem sollten die Gespräche zum besseren Kennenlernen und zur Planung gemeinsamer Veranstaltungen weitergeführt werden.

Ad 5) Das kooperative Verhältnis zwischen dem BVS Bayern und der AG Diabetes und Sport trug dazu bei, dass die Belange des Rehabilitationssports auf vielen Kongressen in Berlin, Leipzig und anderen Orten thematisiert wurden.

Ad 6) Doping ist nicht nur ein Problem bei A-Kader-Leistungssportlern, sondern zieht sich durch alle Sparten des Sportes, auch des Behindertensportes. Wegen der nicht unerheblichen gesundheitlichen Gefahren und der juristischen Komplikationen durch die Anwendung von Doping wurde – auch in enger Abstimmung mit dem DBS – ein Anti-Doping-Beauftragter eingeführt. Dieses Amt bekleidet seit 2014 Dr. K. Pfaffenberger.

Der 100-Meter-
Weltrekord liegt
bei 9,58 sec.

Hans hat ein neues Kniegelenk – und befindet sich seit heute wieder im Training.

Dafür arbeiten wir.



**Klinikgruppe
Enzensberg**

Unsere Staudorte in Bayern:

m&i-Fachklinik Enzensberg	0 800 - 7 18 19 11 *
m&i-Fachklinik Bad Heilbrunn	0 800 - 7 18 19 12 *
m&i-Fachklinik Ichenhausen	0 800 - 7 18 19 14 *
m&i-Fachklinik Herzogenaurach	0 800 - 7 18 19 15 *
Rehabilitationszentrum München	0 89 - 14 90 05-0
Gesundheitszentrum Provita, Augsburg	08 21 - 5 97 05-0

* kostenloses Info-Telefon

www.enzensberg.de

Bericht der Landesgeschäftsstelle

BVS Bayern 2012 - 2016

Im Jahr 2013 startete das Projekt „Fit für Inklusion im Beruf“, das in Werkstätten für Menschen mit geistiger und psychischer Behinderung durchgeführt wird. Ein wesentliches Ziel ist, durch körperliches Training die Gesundheit der Mitarbeiter in den Werkstätten zu fördern und den durch Bewegungsmangel auftretenden Risikofaktoren wie Übergewicht und Rückenschmerzen vorzubeugen. Die Studie ist ein Kooperationsprojekt des BVS Bayern sowie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und wird vom Bayerischen Sozialministerium gefördert. Im Mai 2016 lief das Projekt aus.

Ebenfalls in 2013 wurde auf die wachsende Nachfrage im Bereich Lehre reagiert, und um den Bereich weiterzuentwickeln, konnte mit Dietmar Gugel ein Referent Lehrwesen gewonnen werden, welcher in Zusammenarbeit mit dem Vizepräsidenten Lehre, Harro Seidl, diesen Baustein vorantreibt.

Im zweiten Halbjahr 2014 ging der langjährige Landesgeschäftsführer Klaus-Dieter Boede in seinen wohlverdienten Ruhestand. Seine Position übernahm Martin Maciejewski. Der gebürtige Leipziger ist studierter Sportwissenschaftler mit dem Schwerpunkt Sportmanagement, Magister der neueren und neuesten Geschichte sowie Betriebswirt.

„Zukunftsorientiertes Mitgliedermeldewesen“ – damit ging der BVS Bayern 2015 einen neuen Schritt: Die Mitgliedermeldung der Vereine/Abteilungen wurde auf ein Online-Verfahren umgestellt. Das heißt: Alle Mitgliedsvereine/-abteilungen, die bisher bereits ihre jeweiligen Mitgliedermeldungen per E-Mail durchgeführt haben, können dies nun mit direktem Zugriff auf ihre jeweilige Originaldatenbank über das Internet tätigen – 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche, 52 Wochen im Jahr.

Gefördert vom Bayerischen Sozialministerium initiierte der BVS Bayern ab April 2015 das „Kompetenzzentrum Inklusionssport Bayern“ (KIKS Bayern) in der Landesgeschäftsstelle und unterstrich damit die Wichtigkeit von Inklusion im und durch den Sport. Übergeordnetes, langfristiges Ziel des KIKS Bayern ist der Aufbau eines Netzwerkes zur Bewusstseinsbildung und zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Menschen mit Behinderungen. Gemeinsam mit den bayerischen Sportfachverbänden sollen neue Konzepte erarbeitet werden, um die Forderungen der UN-Behindertenrechtskonvention vom Papier in den Alltag zu holen und umzusetzen.

Das Projekt „Fit für Inklusion im Beruf“ fand auch über den Behindertensport hinaus Anerkennung: Es gewann den 13. Bayerischen Präventionspreis des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in der Kategorie „Gesundheitsförderung in Ausbildungsstätte und Betrieb“.

Um den wirtschaftlichen Herausforderungen des Verbandes gerecht zu werden, wurden in 2015 Personalstellen um- bzw. abgebaut. Die Vollzeitstelle im Bereich Marketing/PR wurde in die Teilzeitstelle der Assistenz der Geschäftsleitung integriert und auch die Stelle der Sachbearbeitung Sport wurde nach interner Prüfung komprimiert.



In Zusammenarbeit mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr gelang es dem BVS Bayern, für die beim Staatsministerium für Bildung und Kultur, Wissenschaft und Kunst ausgelaufene Förderung für Kinder und Jugendliche im außerschulischen Sport mit EISs 2.0 ab dem 01.01.2016 ein Folgekonzept mit nachhaltigen Unterstützungsmöglichkeiten zu konzipieren. Zu deren Umsetzung und Verwaltung wurde ein geringfügig beschäftigter Mitarbeiter engagiert.

Mein Dank gilt allen ehrenamtlichen Helfern, allen voran dem Präsidium sowie den hauptamtlichen Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle für ihre tolle Arbeit und Unterstützung.

Martin Maciejewski, Landesgeschäftsführer

Bericht des Arbeitskreises Haus Unterjoch

Herbert Holzinger, Vorsitzender AK UJ

Es wurden 30 Sitzungen des Arbeitskreises abgehalten, welche meistens im Haus Unterjoch stattfanden. Dies hat sich als sinnvoll erwiesen, da viele Probleme gleich vor Ort mit dazuggerufenen Handwerkern besprochen werden konnten.

Nachfolgend einige wichtige Punkte aus der Tätigkeit:

2012

- Durch Krankheit von Hausmeister Keller ist übergangsweise der Hausmeister Hartung eingestellt. Und wird nach Wiedereingliederung weiterbeschäftigt.
- Umbau der kleinen Küche.

2013

Marketing

- **Spargelessen mit Weinverkostung** sehr gut angekommen.
- **Online-Buchung** mit Bad Hindelang wurde angeleiert, dies klappt jedoch noch nicht so gut.

Baumaßnahmen

- **Geräteraum** in der Turnhalle wird erweitert.
- **Etagenduschen:** Sanierung durch die Hausmeister.
- **Wasserschaden in Zimmer 33.** Da nach Schätzung des Architekten die Sanierung des Daches auf 50.000,- € kommen wird, entschließt man sich, das Dach provisorisch zu reparieren und die Zimmer 33 und 34 in Eigenleistung zu einem Appartement umzubauen.

Gleiches gilt für Zimmer 27. Diese Zimmer wurden nach Fertigstellung als Kategorie C plus in die Preisliste aufgenommen.

- **Polsterung Aufenthaltsraum.** Die Polsterung im Aufenthaltsraum wurde erneuert. Der Bezirk Oberfranken spendet hierfür 5.000,- €.

Sonstiges

- **Telefonanlage** ist sehr desolat, wird aber, da sie kaum noch genutzt wird, nicht erneuert.

Personal

- Es gab immer wieder Wechsel, da sich außer dem Stammpersonal nichts Längerfristiges ergeben hat.

2014

Marketing

- Es laufen Verhandlungen mit der Kurklinik St. Maria in Oberjoch.
- Spaßbad **Wonnemar** in Sonthofen: 15 % auf die Eintrittspreise.
- Spieserlift in Unterjoch.
- **Fest der Bezirke** erstmals, Ausrichtung durch Bezirk Oberfranken.
- **Vollmondbierfest** gemeinsam mit der Brauerei Zötler.

Baumaßnahmen

- Die **Elektrik** im Haus wird saniert. Die Fa. Hieber wechselt im ganzen Haus die Lampen in den Fluren aus, sodass sich diese immer erst einschalten, wenn sie gebraucht werden. Außerdem werden die Leuchtkörper gegen entsprechende energiesparende ausgewechselt. In der Tiefgarage werden Bewegungsmelder angebracht.

- Die **Polsterung** wird nun auch im Speiseraum durchgeführt.

Sonstiges

- Das **Internet wird umgestellt**, es gibt nun im gesamten Haus freies WLAN.
- **Der Verbandsausschuss beschließt**, für dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen ein Darlehen von 200.000,- € aufzunehmen.

Personal

- **Austritt aus der DEHOGA**; die Verträge aller Mitarbeiter werden angepasst.

2015

Marketing

- Die **Buchung über** das Portal **booking.com** wurde geschaltet. Nach Startschwierigkeiten laufen jedoch mittlerweile die Buchung und auch die Freigabe der Zimmer durch den GF Haus Unterjoch.
Zusätzliche Buchungen: etwa 200 ÜN
- **Eigene Homepage** für Haus Unterjoch soll erstellt werden, über welche direkt gebucht werden kann. Kosten ca. 4.000,- €
- **Fest der Bezirke**: Ausrichtung durch den Bezirk Schwaben

Baumaßnahmen

- Die bereits durch Architekt Zint aufgelisteten **Baumaßnahmen** im Außenbereich werden nun beauftragt.

Personal

- Es erfolgt die Ausschreibung für einen **Hotelkaufmann/-frau** als Nachfolge für Herrn Heinrich.
- Es fanden Einstellungsgespräche für den neuen Hausleiter Haus Unterjoch statt. Eine Einstellung erfolgt zum 01.07.2016.

Sonstiges

- Es wird Klage über die **Sauberkeit im Haus** geführt und auch mit Bildmaterial belegt. Entsprechende Gegenmaßnahmen wurden vom Arbeitskreis angeordnet und auch erledigt.
- Die Einführung eines **Kummerkastens** wird als gut empfunden.

2016

Es wurden die Hausmeister des Hauses Unterjoch beauftragt, nach den Faschingsferien, wenn die Belegung des Hauses wieder weniger ist, mit dem geplanten Umbau der Zimmer im Nebengebäude zu Appartements zu beginnen.

Holzarbeiten werden durch Schreiner aus dem BBW Rummelsberg erledigt.

- Events für 2016

20. – 22. Mai	Gourmetwochenende Spargel und Wein
12. – 21. August	Aktion 4 für 3
23. – 25. September	Tag der Bezirke (Ausrichtung durch Bezirk OBB)

*Rothenburg ob der Tauber, im Februar 2016
Herbert Holzinger, Vorsitzender AK Unterjoch*

Bericht der Bayerischen Behinderten-Sportjugend

Peter Dittmann, Vorsitzender der BBSJ

In den Vorjahren wurden die Belange für Kinder und Jugendliche durch den Landesjugendwart vertreten. Nach intensiver Vorarbeit konnte im Jahr 2012 die Bayerische Behinderten-Sportjugend (BBSJ) ins Leben gerufen werden. Mit eigener Jugendordnung – die Selbständigkeit für den Kinder- und Jugendbereich bedeutet – und mit Sitz und Stimme im Präsidium. Durch die Gründungsversammlung wurden der Vorsitzende, der Stellvertreter sowie sieben weitere Vertreter aus den Bezirken gewählt – die Bezirksjugendwarte waren automatisch gesetzt. Somit waren die Vertreter der bayerischen Jugend – der Jugendhauptausschuss – gewählt.

Im Rahmen einer Klausurtagung wurden Kernaufgaben erarbeitet, verteilt und verschiedene Projekte in Angriff genommen. Über einen Wettbewerb konnte das neue BBSJ-Logo ausgelobt werden. Die Außendarstellung erreichte man durch die Erstellung von Flyern, die Gestaltung von Roll-ups, über die Bereitstellung von Kugelschreibern, Beschaffung einer Theke und eines Banners mit entsprechendem BBSJ-Logo.

In Anlehnung an die UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Jugendordnung abschließend in „leichter Sprache“ erstellt und kann nun im Rahmen des Landesverbandstages präsentiert werden.

Eine der Aufgaben der BBSJ ist, die Zusammenarbeit mit den Abteilungen zu pflegen – was nicht immer leicht ist –, aber auch, die Teilnahme an verschiedenen Sportangeboten für Kinder und Jugendliche zu ermöglichen. Für die „Kids“ wurden im Winter Skikurse für Anfänger wie auch Fortgeschrittene angeboten. Ebenfalls werden seit drei Jahren durch fachkundige Skilehrer Monoskikurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene durch die BBSJ durchgeführt.

Seit vielen Jahre werden in den Sommermonaten im Haus Unterjoch Jugendsportwochen mit unterschiedlichsten Sportangeboten präsentiert, die von den Kindern und Jugendlichen zahlreich angenommen werden. In Zusammenarbeit mit dem Fachverband Tauchen konnte erstmalig ein Schnuppertauchkurs-Wochenende in Unterjoch angeboten werden.

Neben den sportlichen Belangen kümmerte sich die BBSJ um die Gewinnung von Jugendlichen für das Ehrenamt. Aus diesem Grunde wurde in Zusammenarbeit mit der DBSJ die Ausbildung zum Clubassistenten angeboten, die großen Zuspruch fand. In regelmäßigen Abständen veranstaltet die BBSJ spezielle Übungsleiter-Fortbildungen incl. Lizenzverlängerung, mit Themenschwerpunkten aus der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Nutzung der öffentlichen Medien steht ebenfalls im Sichtfeld der BBSJ. Über die Plattform Facebook und die Gestaltung/Betreuung einer eigenen Jugendseite auf der Internetseite des BVS Bayern können allgemeine Informationen und Ausschreibungen zu Veranstaltungen schnell bekanntgemacht werden.

Die Schaffung einer Kontaktdatenbank mit Ansprechpartnern für verschiedene Sportarten im Kinder- und Jugendbereich war ebenfalls ein kleiner Meilenstein für die BBSJ. Nach Einhaltung der Auflagen des BDSG konnten die notwendigen Angaben im Internet zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Bereich der Prävention sexueller Gewalt wurde von Seiten der Jugend als Schwerpunktaufgabe gesehen und lag somit der BBSJ auf dem Herzen. Im Vorfeld wurde hierfür ein Konzept auf Landes- und Bezirksebene erarbeitet (gleichzeitig konnte dies von den Vereinen genutzt werden), das im Anschluss daran durch den Verbandsausschuss bestätigt wurde. Für alle Verantwortlichen im Haupt- und Ehrenamt, die im Kinder- und Jugendbereich eingesetzt werden, ist somit die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses zwingend erforderlich. Die praktische Umsetzung im Landesverband ist jedoch trotz Einführung in 2014 noch nicht abgeschlossen – jedoch aktuell in guter Vorbereitung.

Zahlreiche Sitzungen in den Bereichen der bsj, der DBSJ, den Präsidiumssitzungen, Sportausschüssen, Verbandsausschuss, Gesprächen mit den Sportkoordinatoren u. v. m. runden die umfangreichen Aufgaben der BBSJ ab.

Zusätzlich unterstützte die BBSJ das Kindersportfest in Rosenheim, ein Kanu-Wochenende in Oberschleißheim, Angebote bei den Talenttagen und die Möglichkeit der Teilnahme am Paralympischen Jugendlager in London und Sotschi.

Durch einen intensiven Spendenauftrag an Wirtschaft und Politik konnte die BBSJ insgesamt 4 Teilnehmer/innen und 1 Betreuerin die Teilnahme am Paralympischen Jugendlager in Rio 2016 ermöglichen. Dieses wird in Zusammenarbeit mit der Deutschen Behindertensportjugend durchgeführt. Über die Auswahlkommission der DBSJ wurden zusätzlich 2 Sportler/innen und 2 Betreuer/innen aus Bayern nominiert – ein toller Erfolg für den BVS Bayern und für die BBSJ.

Besonders eingebunden war die BBSJ in dem neuen Projekt der Kinder- und Jugendförderung ab dem Jahr 2016.

Gemeinsam mit dem LGF, dem VP Sport und den Ministeriumsvertretern konnte eine neue Möglichkeit der EISS-Anschub- und -Anschlussfinanzierung geschaffen werden. Herzlichen Dank im Namen der Kids an alle Unterstützer.

Neben den vielen Angeboten der BBSJ wurden auch in den Bezirken zahlreiche sportliche Aktivitäten, wie z. B. Schwimmfeste, Freizeiten, Therapeutisches Reiten, Kanu-WE, div. Skiveranstaltungen u. v. m., den Kindern und Jugendlichen ermöglicht.

Im Tätigkeitsfeld der Inklusion wurde ebenfalls eine Vielzahl von sportlichen Veranstaltungen (z. B. Karate, Segeln, Klettern, RBB, Kanu, Rollstuhltraining usw.) für den Kinder- und Jugendbereich angeboten. Auch hier konnten durch positive Gespräche mit den Hauptamtlichen richtungsweisende Wege verzeichnet werden.

Natürlich wurden auch im Bereich des Leistungssportes – speziell durch die einzelnen Abteilungen des BVS Bayern – Aktionen für unsere Kids angeboten. Hier wäre eine bessere Verschmelzung bzw. Zusammenarbeit in einzelnen Bereichen für die Zukunft wünschenswert.

Da ich nun nach mehr als 12 Jahren nicht mehr für den Bereich „Kinder und Jugend“ dem Verband zur Verfügung stehe, möchte ich mich abschließend bei allen Mitstreitern auf Bezirks-, Landes- und hauptamtlicher Ebene recht herzlich bedanken, bei allen, die mit mir für die Belange der Kinder und Jugendlichen in Bayern immer ein offenes Ohr hatten, mich bei meinen Bemühungen unterstützten und weiterhin sich für die Kinder und Jugendlichen in Bayern einsetzen – nach dem Motto: „Gemeinsam sind wir STARK“.



LICHTBLICK HOTEL



Entdecken Sie einen Ort zum Wohlfühlen, egal ob als Feriengast, als Gruppenanreise mit tollen Angeboten oder für einen Langzeitaufenthalt. Als familiengeführtes Haus bieten wir Ihnen 22 moderne Doppelzimmer auf dem neuesten technischen Stand, zudem komplett barrierefrei.

Im Nebengebäude finden Sie drei hochwertig ausgebaute und barrierefreie Seminarräume, die ideal für Ihre Schulungen, Workshops und Events sind. Bei Gruppen bietet sich ein DVD Abend oder eine Präsentation von Bildern, um den Tag Revue passieren zu lassen, an.

Auf unserem Gelände befindet sich zudem ein barrierefreies Restaurant und das Hotel Lichtblick besitzt in der Tiefgarage eine „Stromtankstelle“. Unsere Tiefgarage bietet Autos mit bis zu 3 Metern Höhe Platz.



Telefon: + 49 (0) 8141 534880 | info@lichtblick-hotel.de | www.lichtblick-hotel.de | Mo. – So.
06.00 – 19.00 Uhr | Am Sonnenlicht 3 | 82239 Alling

Bericht Sport der Frauen und Mädchen

Roswitha Franke, Beauftragte Frauen und Mädchen

Im Jahr 2012 wurde ich anlässlich des Verbandstags in München zur Beauftragten für Frauen/Mädchen und Jugend gewählt. In den vergangenen vier Jahren haben wir Frauen viel erreicht. Ich bekam sehr viel Unterstützung von den Bezirksfrauen aus den Bezirken Ofr, Mfr, Schw, Ufr und Ofr. In Oberbayern haben wir eine neue Bezirksfrau, Frau Sabine Mann. Mein Dank geht an die Bezirksfrauen für die sehr gute Mitarbeit und Unterstützung, an das Präsidium, an die Bezirke und an die Landesgeschäftsstelle.

Ich nahm regelmäßig, bis auf wenige Ausnahmen, an den Präsidiumssitzungen und an den Verbandsausschuss-Sitzungen teil.

Untenstehend eine Zusammenfassung der Aktivitäten der letzten vier Jahre:

2012 2. Halbjahr

- Teilnahme von Sofie Heidenheimer beim Leistungs- und Breitensportausschuss.
- Teilnahme von Sofie Heidenheimer als meine Vertretung bei der Frauenvollversammlung des DOSB.
- Aktionstag mit dem Bundesministerium Familie und Bildung und der Stadt Deggendorf. Thema: Miteinander stark. Selbstwertgefühl, Selbstbewusstsein und Selbstverteidigung für Frauen/Mädchen mit oder mit drohender Behinderung.
- Landesfrauensportaktivtag in Augsburg, Bezirk Schwaben.
- Herbst-Frauenforum des BLSV in Oberhaching. Motto: Fit durch den Herbst und Winter.
- Teilnahme am Runden Tisch der Gleichstellungsbeauftragten von Niederbayern.
- Bezirksfrauentreffen mit anschließender Teilnahme an der Fortbildung Lehre/Reha im Haus Unterjoch.

2013

- Frauenvollversammlung des DBS in Hannover. Roswitha Franke, Anita Eisele - Bezirk Mittelfranken -, Sofie Heidenheimer - Bezirk Schwaben - und Eleonore Hacker - Bezirk Oberfranken - nahmen daran teil.
- Die BLSV-Frauenvollversammlung fand am gleichen Datum wie die des DBS statt. Dorthin fuhr in meiner Vertretung meine Stellvertreterin im Verein.
- Landesfrauensportaktivtag in Hösbach/Unterfranken. 38 Frauen/Mädchen nahmen daran teil.
- Die Wellness-Wanderwoche in den Faschingsferien ging nach Marienbad. 28 Frauen/Mädchen aus fünf Bezirken nahmen daran teil.
- Teilnahme am Bayerischen Sportkongress in Oberhaching.
- Herbstfrauenforum des BLSV.
- Bezirksfrauentreffen mit anschließender Teilnahme an der Fortbildung Lehre/Reha im Haus Unterjoch.

2014

- Wellness-Wanderwoche in Franzensbad. 30 Teilnehmerinnen aus 5 Bezirken.
- Frauenländertreff des DBS. Sofie Heidenheimer fuhr als meine Vertretung nach Düsseldorf.



Landesfrauensportaktivtag in Augsburg.



Landesfrauensportaktivtag in Hösbach/Unterfranken.



- Frühjahrs-Bezirksfrauentreffen in Regensburg.
- Ausfall der Landesfrauensportaktivtage (Termin-Überschneidungen).
- Landes-/Bezirksfrauentreffen im Haus Unterjoch, gemeinsam mit der Lehre und Reha.
- Angebot einer Kreuzfahrt in Eigenregie von Sofie Heidenheimer. Es nahmen 7 BVS-Mitglieder/-innen daran teil.
- Bezirksfrauentreffen mit anschließender Teilnahme an der Fortbildung Lehre/Reha im Haus Unterjoch.

2015

- Wellness-Wanderwoche in Franzensbad. 21 Frauen/Mädchen nahmen daran teil, auch eine Vertreterin des VdK.
- Bezirksfrauentreffen im Frühjahr in Regensburg. Anita Menacher stellte uns ihren Frauensporttag in Straubing vor. Er soll jedes Jahr stattfinden.
- Landesfrauensportaktivtag in Cham in der Oberpfalz. Es nahmen 17 Sportlerinnen daran teil.
- Sportforum im Haus Unterjoch. Sofie Heidenheimer nahm daran in Vertretung teil.
- Am DBS-Frauenforum konnte dieses Jahr niemand teilnehmen. Grund: Terminüberschneidung.
- Teilnahme am Frauenforum des BLSV durch Sofie Heidenheimer und Roswitha Franke. Sofie Heidenheimer wurde von mir vorgestellt.
- Landes-/Bezirksfrauentreffen im Haus Unterjoch, gemeinsam mit der Lehre und Reha.
- Beim Treffen der Bezirksfrauen wurde Folgendes besprochen und einiges beschlossen:
- 1: Der Informationsfluss des DBS für Frauen läuft nicht mehr reibungslos. Fr. Franke und Fr. Heidenheimer haben einen Brief an die Vertreterin der Landesfrauen geschickt mit der Bitte, das abzustellen.
- Der Landesfrauensportaktivtag wird 2016 ausfallen. Eine Möglichkeit gibt es für die Frauen/Mädchen, sich beim Workshop in Mittelfranken anzuhängen. Frau Eisele richtete ihn am 16.4.2016 aus.
- Auch bei den Frauen steht eine Umstrukturierung an. Viel Erfolg dafür.
- Frau Eleonore Hacker wurde beim Bezirkstag in Oberfranken wieder als Bezirksfrau für Frauen und Mädchen gewählt.

2016

- Die Wellness-Wanderwoche geht dieses Jahr unter der Regie von Roswitha Franke nach Karlsbad. Es ist die letzte offizielle Reise. 31 Teilnehmerinnen haben sich angemeldet.
- Teilnahme am 12.03.16 am Internationalen Frauentag des BLSV in München.
Vorführung der Frauen: Selbstwert- und Selbstbehauptung für Frauen/Mädchen mit oder mit drohender Behinderung. Frau Stärz-Spring und Frau Franke sind die Kursleiter und vier Frauen vom BSG TSV Natternberg, Mitglieder im BVS.

Da ich mit dem Verbandstag 2016 mein Amt als Beauftragte Frauen/Mädchen und Gleichstellung aufgeben möchte, möchte ich mich hier ganz herzlich bei den Bezirksfrauen für die gute Zusammenarbeit in den letzten acht Jahren bedanken. Es war eine gute Teamarbeit mit ihnen. Mein ganz besonderer Dank gilt Sofie Heidenheimer. Sie hat mich in den letzten zwei Jahren sehr gut unterstützt und auch schon als meine Vertretung bei vielen Sitzungen im Verband und in anderen Verbänden teilgenommen.

Ebenso möchte ich mich bei allen Bezirken, beim Präsidium und bei der Landesgeschäftsstelle für ihre Unterstützung in den vergangenen acht Jahren bedanken. Es war eine schöne Zeit. Auch eine erfolgreiche Zeit.

Meine Bitte geht an alle: Unterstützt bitte meine Nachfolgerin genauso gut! Ich wünsche ihr für die Zukunft viel Glück, Erfolg und eine gute Hand. **DANKE!**



Wellness-Wanderwoche 2013



Wellness-Wanderwoche 2014



Wellness-Wanderwoche 2015

Revisionsbericht für das Jahr 2015

Hartmut Schember, Landesrevisor

Nachdem bei der letzten Prüfung die Bilanz für das Geschäftsjahr 2014 noch nicht zur Verfügung stand, wurde diese zu Beginn der diesjährigen Revision gesichtet.

Bilanz 2014

BVS Bayern:

Ergebnis: - 31.365,94 € Vorjahr: 29.012,72 €

Haus Unterjoch:

Ergebnis: - 18.837,57 € Vorjahr : - 93.881,58 €

Bei dem Jahresergebnis für das Haus Unterjoch ist zu berücksichtigen, dass von der LGSt. 65.000,00 € als Zuschüsse gewährt wurden.

Prüfung für das Geschäftsjahr 2015:

Die Prüfung erfolgte anhand der von der Landesgeschäftsstelle zur Verfügung gestellten Belegordner des BVS Bayern sowie des Hauses Unterjoch einschließlich aller EDV-Überweisungsprotokolle und der Kontoauszüge der Konten des BVS Bayern und des Hauses Unterjoch.

Prüfzeitraum: 14.03.2016 – 18.03.2016

Prüfungsort: BVS Bayern-Geschäftsstelle München, Georg-Brauchle-Ring 93

Revisor: Hartmut Schember
Werner Zitzmann (zum Zeitpunkt der Prüfung leider gesundheitlich verhindert)

Nach Vorlage der Bilanz für 2015 wurde der Revisionsbericht am 25.04.2016 ergänzt und finalisiert.

Die Prüfung musste sich allerdings aufgrund des Umfangs auf Stichproben beschränken.

Kontoauszüge BVS Bayern München:

HypoVereinsbank: Kto.-Nr. 6890033987

Münchner Bank: Kto.-Nr. 1521055

BVS Bayern:

- **Schnupperkurs „Tauchen für KIDS“ am 15.11.2014 in Aufkirchen, Kosten 456,00 €**
Veranstaltung von der RGSV Moosburg, alle Teilnehmer waren Mitglied der RGSV Moosburg, handelt es sich hier um eine Veranstaltung der RGSV Moosburg? Tauchen ist kein Behindertensport.
- **12.10.2015 Kauf von Redondo-Bällen für Haus Unterjoch 54,00 €**
Kosten wurden für BVS verbucht.
- **18.12.2015 Versicherungsbeiträge (Feuer, Elementar) für Haus Unterjoch 3.738,77 €**
Kosten wurden für BVS verbucht.

Haus Unterjoch:

Bei der Durchsicht der vorgelegten Unterlagen wurde festgestellt, dass einige Rechnungen den Buchungsunterlagen nicht beigelegt wurden. Die Beträge werden als durchlaufende Posten verbucht. Aus den vorliegenden Unterlagen ist nicht erkennbar, ob und wann eine Umbuchung auf die zuständige Kostenstelle erfolgt. Es wird angeregt, eine entsprechende Dokumentation anzulegen und die fehlenden Belege nachzureichen (evtl. Rechnungskopien etc.).

Booking.com:

Im Jahr 2015 wurde 2.967,00 € an Vermittlungsgebühren geleistet, zu den einzelnen Abbuchungen liegen jedoch keine Nachweise vor, so dass nicht abgeglichen werden kann, ob die Buchungen tatsächlich zustande gekommen sind.

Finanzielle Beurteilung

Die geleitenden Maßnahmen wie Energieeinsparung (Strom), Reduzierung der Personalkosten, Erhöhung der Übernachtungspreise haben das Ergebnis positiv beeinflusst.

Auch 2015 musste das Haus Unterjoch mit 30.000,00 € von der Landesgeschäftsstelle unterstützt werden.

Gesamtbetrachtung

Die zahlungsbegründenden Unterlagen waren dem jeweiligen Kontoauszug beigelegt und somit war die Prüfung mit einem geringen Aufwand möglich. Jedoch sollte künftig darauf geachtet werden, sich bei den beigelegten Unterlagen auf das Notwendige zu beschränken. Ergebnislisten, Fotos, Zeitungsberichte und dergl. sollten, wenn bereits beigelegt, am Ende der Unterlagen angeheftet werden.

Die Buchführung und die Belegführung sind sehr ordentlich und übersichtlich.

• Auswertung der vorgelegten Bilanz für das Jahr 2015

BVS Bayern:

Ergebnis LGSt.	87.260,52 €	Vorjahr	- 31.365,94 €
----------------	-------------	---------	---------------

Haus Unterjoch:

Ergebnis	- 44.201,51 €	Vorjahr	- 93.881,58 €
----------	---------------	---------	---------------

Bei Ergebnis für das Haus Unterjoch ist noch zu berücksichtigen, dass dieses mit 31.747,07 € von der Landesgeschäftsstelle bezuschusst wurde.

Gesamtbetrachtend wurde durch die sparsame Wirtschaftsführung sowohl der Landesgeschäftsstelle als auch des Hauses Unterjoch im Jahr 2015 ein Überschuss in Höhe von 43.059,01 € erzielt.

Parsberg, 25.04.2016

Hartmut Schember

Der Reha macht es leichter. Und das seit über 20 Jahren!



Der Reha-Einkaufsführer, seit über 20 Jahren das Nachschlagewerk für Betroffene und deren Angehörige sowie Fachleute aus der Kranken- und Altenpflege, Verbände und soziale Einrichtungen. Informationen zu allen Bedürfnissen für Menschen mit einer Behinderung oder Einschränkung. **Bestellungen unter: www.reha-einkaufsfuehrer.de**

Weitere Berichte

- Bezirk Oberbayern
- Bezirk Niederbayern
- Bezirk Oberpfalz
- Bezirk Oberfranken
- Bezirk Mittelfranken
- Bezirk Unterfranken
- Bezirk Schwaben
- Sportkonzept Breiten-, Inklusions- und Leistungssport 2016 – 2020

Bericht des Bezirks Oberbayern

Heinz Hagen, Bezirksvorsitzender

Der Bezirk Oberbayern betreut derzeit 151 Vereine mit insgesamt 11.406 Mitgliedern. Dies bedeutet seit den vergangenen vier Jahren eine Steigerung um 25 Vereine bzw. um 664 Mitglieder. Dies ist einerseits eine erfreuliche Entwicklung, Sorgen machen uns jedoch aus manchen Gründen die Vereine, die gerade mal die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzahl an Mitgliedern beim BVS Bayern melden, obwohl sie weitaus höhere Mitgliederzahlen in ihren Reihen haben.

Der Versehrtensport – viele Vereine tragen diese Bezeichnung noch in ihrem Vereinsnamen – ist bedingt durch das Alter der Kriegsversehrten nahezu zum Erliegen gekommen. Auch der klassische Behindertensport wird immer mehr vom Inklusionssport abgelöst.

Immer mehr inklusive Veranstaltungen mit behinderten und nichtbehinderten Teilnehmern finden mehr Anklang. Die Klassiker im BVS-Bezirk Oberbayern sind das Rudern/Kanu-Wochenende sowie der Schnuppertag Reiten.

Nicht zu vergessen in der Entwicklung sind die vielen EISs-Gruppen, die auch heute immer wieder neu gegründet werden. Hier zahlt sich die vom BVS Bayern gewährte Anschubfinanzierung aus. Das Bayerische Innenministerium sagt auch für bestehende Gruppen eine Förderung zu.

Der Rehabilitationssport nimmt immer mehr Raum im Sportgeschehen ein. Die Zivilisationskrankheiten verbreiten sich leider immer mehr. Dank der Vergütungen der Krankenkassen, die in Bälde angehoben werden sollen, ist auch hier die Finanzierung in der Regel gesichert.

Die Veranstaltungen, wie Wander-, Nordic-Walking- und Radwandertag, werden vor allem von unseren älteren Vereinsmitgliedern sehr geschätzt, obwohl sie auch jüngeren Teilnehmern offen stehen.

Auch die jährlichen Bezirksmeisterschaften Kegeln und Wintersport haben ihren festen Platz im Veranstaltungsprogramm. Wobei natürlich der Wintersport, wie es sich schon gezeigt hat, stark von der Witterung abhängig ist.

Dank der finanziellen Unterstützung durch den politischen BVS-Bezirk Oberbayern sind wir in der Lage, einige Veranstaltungen mehr durchzuführen und auch die Übungsleiter Aus- und Fortbildung finanziell zu unterstützen. An dieser Stelle ein herzlicher Dank dafür.

Wir richten jährlich in der Regel zwei Übungsleiter-Lehrgänge aus. Während der letzten Jahre war dies jeweils eine Lizenzverlängerung der Lizenzstufe I sowie der Lizenzstufe II. Da die Nachfrage nach Weiterbildung zur Lizenzverlängerung II stark zugenommen hat, haben wir diesem Trend Rechnung getragen und bieten in diesem Jahr zwei Weiterbildungsmaßnahmen in diesem Bereich an.

Die Zusammenarbeit mit den Vereinen kann man als gut bezeichnen. Trotzdem wäre es manchmal wünschenswert, wenn sich noch mehr Vereine mehr engagieren würden. Die Suche nach Ausrichtern von Veranstaltungen ist oft sehr zeitraubend. Trotzdem gilt unser Dank all den Vereinen, die sich immer wieder zu einer solchen Ausrichtung bereit erklären.

In der Bezirksvorstandschaft ist die Stelle des Sportarztes nach wie vor vakant. Einige Fachgebiete konnten wir jedoch neu besetzen. Dies sind im Einzelnen:

- Fachwartin für Jugend
- Beauftragte für Frauen und Lehrgangswesen
- Beauftragte für Rehabilitationssport
- Fachwart für Wintersport
- Fachwart für Kegeln
- Fachwart DSA f.M.m.B.

Die übrigen Vorstandsmitglieder gemäß § 12,1 der BVS-Satzung wurden vor vier Jahren einstimmig gewählt.

Das Arbeitsklima ist trotz der ehrenamtlichen Belastung als sehr gut zu bezeichnen. Die Beschlüsse in den regelmäßigen Sitzungen konnten meistens einstimmig gefasst werden. Deshalb möchte ich mich bei meiner Vorstandschaft für die in den letzten vier Jahren geleistete Arbeit sehr herzlich bedanken.

Wir wollen weiterhin bestrebt sein, den Vereinen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen sowie allen Mitgliedern in Oberbayern und darüber hinaus ein ansprechendes Sportprogramm anzubieten, um so unserem Auftrag gerecht zu werden.

Bericht des Bezirks Niederbayern

Georg Steibl, Bezirksvorsitzender

Im BVS-Bezirk Niederbayern sind derzeit 47 Mitgliedschaften als Vereine, Abteilungen oder Gruppen organisiert. Zum 31.7.2015 betrug die Anzahl der Mitglieder 2505.

Gesundheitssport für Menschen mit Behinderung und gesundheitlicher Beeinträchtigung sind Schwerpunkt unserer Verbandsarbeit. Der Rehabilitationssport für verschiedene Krankheitsbilder prägt im Wesentlichen die fachlichen und organisatorischen Anstrengungen unserer Übungsleiter und Verantwortlichen im Verband. Hierzu zählt auch die vielseitige Aus- und Weiterbildung der lizenzierten Fachübungsleiter. Die Workshops aus Niederbayern haben inzwischen Tradition und sind für ihre hohe Qualität bekannt.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft durch den Sport eine neue Bedeutung bekommen. Mit dem Angebot inklusiver Sportveranstaltungen fördert der BVS-Bezirk die Entwicklung und Etablierung von Sport- und Freizeitangeboten zur Teilhabe ohne Grenzen. Die guten Teilnehmerzahlen bei diesen Veranstaltungen sind auch der Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden und anderen Organisationen zu verdanken.

Mit dem Frauenaktivtag 2015 unter Leitung von Anita Menacher hat der BVS-Bezirk eine weitere Veranstaltung für betroffene Frauen und Übungsleiterinnen erfolgreich angeboten.

Getragen vom Engagement unseres Bezirkssportwartes sind die breitensportorientierten Wettkampfveranstaltungen wie Kegeln und Hallenboccia gut besucht. Nordic Walking in Bad Füssing gehört inzwischen zum Standardprogramm des BVS-Bezirk.

Das Bezirkssportfest unter dem Motto „Sport – Spiel – Bewegung für Alle“ wird nach einer kurzen Pause in diesem Jahr zum Jubiläum 150 Jahre TSV Rottenburg neu belebt. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer.

Viele Einrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung organisieren ihren Freizeitsport im Rahmen unserer Verbandsstruktur, sodass wir seit vielen Jahren ein fester Partner für Förderzentren und Wohnheime in Niederbayern sind. Die zweijährige Großveranstaltung „Schwimmfest für Sportler mit geistiger Behinderung“ ist über Niederbayern hinaus Markenzeichen und Aushängeschild für den BVS-Bezirk und den VSV Straubing geworden. In gleicher Weise etabliert sich der Wintersporttag in St. Englmar.

Unser neuer, bislang kommissarischer Bezirkssportarzt Dr. Peter Kolmsee bereichert die Bezirksvorstandschaft bei den Sitzungen und den Veranstaltungen mit Rat und Tat.

In freundschaftlicher Zusammenarbeit und mit sachorientiertem Engagement jedes Einzelnen in der Bezirksvorstandschaft konnte die umfangreiche Arbeit für den BVS-Bezirk Niederbayern mit Freude und Begeisterung geleistet werden.

In den kommenden vier Jahren wünschen wir uns, dass noch mehr BVS-Mitglieder im Bezirk Niederbayern die Angebote des Verbandes wahrnehmen. Vielleicht finden so noch mehr Sportvereine und Sportgruppen zum Behinderten- und Rehabilitationssport.



Stadt Rosenheim

Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt

Ihr Ansprechpartner und Dienstleister bei einer Vielzahl von sozialen Fragen und Hilfen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Rosenheim

- Sozialhilfe und Grundsicherung
- Leistungen für Bildung und Teilhabe
- Wohngeld und Wohnungswesen
- Rentenangelegenheiten
- Besondere soz. Angelegenheiten
- Senioren- und Behindertenarbeit

Unsere Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
 Donnerstag 14.00 bis 17.00 Uhr
 Wir bitten um Terminvereinbarungen!

Sozial-, Wohnungs-, Versicherungs- und Grundsicherungsamt
 Reichenbachstraße 8
 83022 Rosenheim
 Tel.-Nr. 08031/365-1461



Bericht des Bezirks Oberpfalz

Frank Reinel, Bezirksvorsitzender

Die Wahlperiode 2012/2016 war geprägt von einem einschneidenden Ereignis, das uns allen noch lange in Erinnerung bleiben wird und an dem wir noch lange zu knabbern haben werden – dem Tod unseres langjährigen Bezirksvorsitzenden Sepp Prücklmeier. „Unser Sepp“ stand wie kein anderer für die Leidenschaft und das Engagement für die Belange des Behinderten- und Rehabilitationssports nicht nur im Bezirk Oberpfalz, sondern auch weit darüber hinaus. Ihm werden wir stets ein ehrendes Andenken bewahren und versuchen, sein Erbe in seinem Sinne weiterzuführen.

Nach seinem Tod übernahm ich die Geschäfte des Bezirksvorsitzenden kommissarisch bis zu den Neuwahlen auf dem Bezirkstag im März 2016.

I. Allgemeines

Zum Stichtag 31.07.2015 teilte mir die Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern eine Mitgliederzahl von 3.689 Mitgliedern in 54 Vereinen mit. Damit hat sich der von Sepp Prücklmeier vor vier Jahren angedeutete Trend nicht weiter verfestigt, nämlich dass die Vereine nur noch die aktiven Mitglieder beim BVS melden und das „Vereinssterben“ gerade im Behinderten- und Rehabilitationssport weitergeht. Ganz im Gegenteil konnte ich in meiner kurzen Amtszeit bereits drei neue Vereine bzw. Abteilungen in unserer Mitte begrüßen, und zwar

- TSV Kümmersbruck e.V.
- PhysioFIT e.V. – Mitterteich
- TSV Kareth Lappersdorf / Blindenskiport.

Die neu beigetretenen Vereine begrüßen wir in der Gemeinschaft des BVS-Bezirks Oberpfalz sehr herzlich und freuen uns auf eine rege und fruchtbare Zusammenarbeit.

Ich stehe zwar erst seit Kurzem an der Spitze des Bezirksverbandes des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbandes Bayern, aber ich kann jetzt schon sagen, dass es sehr viel Spaß macht, diesen Sport nach außen zu vertreten und für Menschen mit Behinderung Sport zu organisieren. Dank eines sehr engagierten und harmonisch zusammenarbeitenden Vorstandskollegiums konnten wir bewährte Sachen fortführen und in manchen Bereichen auch neue Wege beschreiten. Diesen Weg wollen wir konsequent fortführen und dafür auch die Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, Organisationen und Behörden suchen.

Die Zusammenarbeit mit den Organen des BVS Bayern klappt sehr gut. Sowohl zur Landesgeschäftsstelle, als auch zum Präsidium, zu dem ich aus diversen Gesprächen und Tagungen sehr enge Kontakte pflege, bestehen gute Verbindungen. Dafür darf ich mich im Namen des Bezirksvorstandes, aber auch im Namen aller Vereine sehr herzlich bedanken. Das Präsidium bindet die Bezirksvorsitzenden außerhalb der Verbandsausschüsse aber auch regelmäßig in seine Arbeit ein und zieht sie zu Präsidiumssitzungen bei.

Mit dem BLSV-Bezirk Oberpfalz arbeiten wir seit vielen Jahren sehr gut zusammen und bringen dies auch in gemeinsamen Sportveranstaltungen zum Ausdruck. So ist unter anderem in diesem Jahr ein Inklusionssportfest in Regensburg am 09.07.2016 auf der Sportanlage am Oberen Wöhrd geplant, das gemeinsam von BLSV, BVS-Bezirk Oberpfalz und Special Olympics Bayern organisiert wird. Die Pressemitteilung finden Sie in Anlage 1 in diesem Bericht.

Obwohl der Behindertensport über einen gemeinsamen Förderantrag aller Sportfachverbände nicht mit Zuschüssen des politischen Bezirks bedacht wird, weil hier eine eigenständige Förderung erfolgt, wird an den Sitzungen regelmäßig teilgenommen und werden die Behindertensportvereine mit Unterstützung bei besonderen Anlässen bedacht. Auch bei den Sportlerehrungen des BLSV werden regelmäßig Behindertensportler geehrt und Vereine mit besonderem sozialem Engagement besonders herausgestellt. Da sich in den vergangenen Jahren diverse Sportler aus dem Bezirk Oberpfalz mit zu würdigenden Titeln und Leistungen ausgezeichnet haben, veranstaltete der BVS-Bezirk Oberpfalz im Auftrag des BVS Bayern Ende des Jahres 2015 eine eigene Sportlerehrung, um die erfolgreichen Sportler auszuzeichnen. Ein kleines Schlaglicht mag der Presseartikel geben, der als Anlage 2 beigelegt ist.

Wir sind für unsere Vereine da – dies wollen wir durch ein umfassendes Informationsangebot und als Schnittstelle zwischen den Vereinen und dem Landesverband zeigen. Wir vermitteln zwischen den Vereinen und dem Verband, wenn es Probleme zu bereinigen und Informationen weiterzugeben gilt. Wir informieren alle interessierten Vereine auch regelmäßig über Neuerungen im Behindertensport im Rahmen unserer Arbeitstagungen, die in der Regel einmal jährlich als Frühjahrstagung angeboten wird und immer wieder auf eine erfreulich hohe Resonanz stößt. Dazu holen

wir uns dann in der Regel auch kompetente Referenten, die zu speziellen Themen informieren oder neue Sportangebote vorstellen.

Wir brauchen unsere Vereine aber auch als Ausrichter für die diversen Meisterschaften und sonstige Veranstaltungen, denn als Bezirk stehen uns weder Sporthallen noch Plätze zur Verfügung. Für die Bereitschaft zur Ausrichtung der Sportveranstaltungen bedankt sich der Bezirk sehr herzlich.

Der Bezirk Oberpfalz – hier ist der politische Bezirk als kommunalpolitische Ebene gemeint – unterstützt die Arbeit des BVS alljährlich mit einem Zuschuss in Höhe von 10.000,- €. Die Mittel wurden und werden dazu eingesetzt, um die zahlreichen sportlichen Veranstaltungen und Meisterschaften zu finanzieren. Der Zuschuss setzt uns aber auch in die Lage, Sportgeräte und technische Hilfsmittel anzuschaffen, die aus den vom Landesverband bereitgestellten Verwaltungsmitteln nicht bestritten werden könnten. Sie fließen teilweise auch direkt den Sportlern in Form von Zuschüssen für die Teilnahme beispielsweise an der Sportwoche in Unterjoch zu. Der Zuschuss versetzt uns auch in die Lage, Projekte anzugehen, die ansonsten nicht finanzierbar wären. Für diese finanzielle Förderung gilt der Dank der Oberpfälzer Behindertensportlerinnen und -sportler dem Bezirkstag der Oberpfalz mit seinem Präsidenten Franz Löffler.

II. Sportliches

Die Bezirksfachwarte des Bezirks Oberpfalz haben viele Veranstaltungen und Meisterschaften gemeinsam mit den Vereinen geplant, vorbereitet und erfolgreich durchgeführt, so dass sich „Alt und Jung“ am Sport beteiligen können. In der Oberpfalz werden regelmäßig auch Bayerische und Deutsche Meisterschaften und Länderpokalturniere in verschiedenen Sportarten ausgerichtet.

Der Behindertensport wird in vier Bereiche aufgegliedert, und zwar in Leistungssport, Breiten- und Inklusionssport, Rehabilitationssport und in Sport für Menschen mit geistiger Behinderung.

Aber nicht nur der Leistungsgedanke, sondern auch der Spaß an Sport, Spiel und an der Bewegung sollen die individuellen Fähigkeiten einzelner Sportler fördern.

In einigen Vereinen werden Sportarten, die sowohl dem Bereich Leistungssport als auch dem Breitensport zuzuordnen sind, intensiv und erfolgreich betrieben und gefördert.

Bezirks-, Bayerische und Deutsche Meisterschaften werden im Faustball, Flugball, Kegeln, Sitzball, Bosseln und Hallenboccia, in Ski Alpin und Nordisch und in der Leichtathletik durchgeführt. Feldboccia und Pétanque werden nur bis zur Bayerischen Meisterschaft gespielt.

Im Fußballtennis, beim Rollstuhlbasketball werden die Landesmeister an mehreren Spieltagen im Ligabetrieb (Landes- und Bayernliga) ermittelt.

Die bei Bayerischen, Deutschen und auch darüber hinaus bei Europameisterschaften und bei den Paralympics von Oberpfälzer Mannschaften und von Einzelsportlern erzielten Meistertitel und Platzierungen zeigen deutlich, dass unsere Vereine sehr erfolgreich Sport betreiben.

Die Altersstruktur ist in vielen Vereinen sehr hoch. Die älteren Mitglieder können aufgrund ihrer Bewegungseinschränkungen, ihrer körperlichen Verfassung, keine großen sportlichen Leistungen bringen. Für diese Mitglieder und auch für die Rollstuhlfahrer wurden „Hallenboccia“ und „Feldboccia“ neu eingeführt und auch sehr gut angenommen. Ebenfalls gut angekommen ist Nordic Walking.

Im Freizeit- und Breitensport ist der Bezirkswandertag bereits fest integriert. Mehrere hundert Wanderer beteiligten sich jeweils an den Veranstaltungen in Wernberg, Parsberg OT See, Diendorf bei Nabburg und Waldsassen.

Verschiedene Radwanderungen wurden in reizvollen Landschaften angeboten. Jeweils ca. 40 Teilnehmern beteiligten sich an den 3-Tages-Radtouren:

2012 die Elbe entlang: von Torgau bis Bad Schandau,

2013 Fränkischer-Saale-Radweg: von Werneck bis Gemünden,

2014 Taubertal: von Tauberbischofsheim bis Nördlingen,

2015 Südböhmen: von Haidmühle an der Moldau entlang bis Krummau und

2016 ist die Fahrt rund um den Bodensee bereits ausgebucht.

Im Sport- und Freizeitzentrum Haus Unterjoch wird jedes Jahr eine Sportwoche durchgeführt. Ca. 30 Teilnehmer beteiligten sich an dieser Breitensportveranstaltung des Bezirks Oberpfalz, bei der Radfahren, Wandern, Wassergymnastik, Kegeln, Hallenboccia, Pétanque und Übungen im Kraftraum angeboten wurden. Die gesellige Unterhaltung und verschiedene Tagesausflüge gehörten auch zum Rahmenprogramm der Bezirkssportwoche.

Nordic Walking hat einigen Vereinen einen regen Zulauf an Mitgliedern beschert. Auf Bezirksebene wurde jährlich

einmal ein Nordic-Walking-Tag in Zusammenarbeit mit dem BVS Weiden im Naturschutzgebiet um den Schießweiher durchgeführt. Die Teilnehmerzahl stieg auf über 200 Teilnehmer. Im Sportjahr 2015 übernahm der BVS Auerbach die Ausrichtung. Nordic Walking ist Bewegung für alle Altersgruppen in freier Natur und ist besonders geeignet für Personen mit Knie- und Rückenproblemen und auch bei Übergewicht.

Im Jugendbereich sind wir alle, aber besonders die Vereine, gefordert, verstärkt Mitarbeiter zu finden, die unsere jungen Sportler betreuen und ihnen auch interessante Sportangebote unterbreiten. Bei den Sportarten Schwimmen, Wintersport und in der Leichtathletik bieten sich gute Chancen für die Jugendförderung. Dauerhafte Jugendarbeit findet derzeit nur in Weiden statt. In einigen anderen Vereinen kommen Jugendliche nur sporadisch zum Einsatz.

Jugendfreizeiten mit interessanten Angeboten fanden am Schießweiher in Weiden mit ca. 60 Teilnehmern statt. Im Wintersport wurden Skifreizeiten und Lehrgänge am Fahrenberg und im Skilanglaufzentrum Silberhütte abgehalten. Regelmäßig beteiligen sich die Weidener Jugendlichen auch an den vom BVS Bayern in verschiedenen Jahreszeiten abgehaltenen Sport- und Freizeitveranstaltungen.

Nahezu die Hälfte unserer gesamten Mitglieder sind Frauen. Sie sind in fast allen Sportarten vertreten. Sie übernehmen erfreulicherweise auch Verantwortung für den Sport, z. B. als Übungsleiterinnen, Betreuerinnen und stellen den Großteil der fleißigen Helfer bei Veranstaltungen. Auch in den Vorstandschaften sind sie zahlreich vertreten.

Verschiedene Sportarten werden unter dem Begriff „Nationale Spiele“ zusammengefasst. Im Faustball finden keine Meisterschaften im Bezirk und in Bayern mehr statt. Die Mannschaft des BVS Weiden ist seit 1992 bereits 16 Mal Deutscher Meister geworden. Fußballtennis wird noch in Weiden, in Amberg und in Schwandorf im Rahmen des Ligabetriebes des BVS Bayern gespielt. Die einzige teilnehmende Mannschaft im Sitzball kommt vom BVS Regensburg.

Flugball spielen die Frauen noch in Regensburg, Waldsassen und in Weiden. Sie beteiligen sich regelmäßig an der Bezirksmeisterschaft, die bisher mit der Bayerischen Meisterschaft zusammengelegt wurde. Führend sind dabei die Weidener Frauen.

Pétanque wurde in einer Hin- und Rückrunde von 3er Mannschaften als Bezirksmeisterschaft bei einer Teilnahme von regelmäßig ca. 10 Mannschaften gespielt. Die Einzelmeisterschaften fielen weg, da man sich dem Spielmodus des BVS Bayern angeglichen hat. Zurzeit werden Meisterschaften in Doublette und Triplette getrennt gespielt.

Bosseln ist eine sehr erfolgreich betriebene Sportart. Die Mannschaften aus Parsberg, Weiden und in den letzten



**BERUFS
FÖRDERUNGS
WERK
MÜNCHEN**

**NEUE PERSPEKTIVEN IM BÜRO-MANAGEMENT
ODER DIENSTLEISTUNGSBEREICH**

WIR HELFEN!

Stecken
Sie
fest?

**Weiterbildung
nach Maß!**
Informieren Sie sich beim:

Berufsförderungswerk München
gemeinnützige Gesellschaft mbH
Geschäftsstelle Rosenheim
Herr Weingärtner
Klepperstraße 18 a
83026 Rosenheim
Telefon 080 31/3524571
Telefax 080 31/3524573
E-Mail:
j.weingaertner@bfw-muenchen.de

EBI-Q
**ERWEITERTE BERUFLICHE INTEGRATION
DURCH QUALIFIZIERUNG**

- Sie können Ihre Tätigkeit aufgrund einer Behinderung nicht mehr ausüben oder sind bereits länger arbeitslos?
- Sie sind motiviert und fühlen sich neuen Herausforderungen gewachsen?
- Dann sind Sie bei uns richtig. Wir beraten, unterstützen und begleiten Sie bedarfsgerecht auf dem Weg in Ihre berufliche Zukunft.

Die Maßnahme „EBI-Q“ (erweiterte berufliche Integration durch Qualifizierung) richtet sich an arbeitslose und langzeitarbeitslose Menschen, die benachteiligt sind und eine neue Perspektive am ersten Arbeitsmarkt suchen.

Diese praxisorientierte Qualifizierungsmaßnahme bietet das Berufsförderungswerk München im Jahr 2016 für die Region Rosenheim an.

Ihnen werden umfassende und gründliche Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt, die eine neue Perspektive am Arbeitsmarkt ermöglichen.

Geschäftsstelle Rosenheim
Berufsförderungswerk München gem. GmbH
in Zusammenarbeit mit Europäischem Sozial-
fond und den Jobcentern Stadt und Landkreis
Rosenheim




Jahren auch Cham sind auf bayerischer und auf deutscher Ebene regelmäßig auf den ersten Plätzen zu finden. Die Chamer Bossler sind in den Jahren 2012, 2013 und 2014 Deutscher Meister bei den Herren geworden. 2015 gelang den Parsbergern der Sprung auf den ersten Platz bei der Deutschen Meisterschaft.

Feldboccia spielen im Berichtszeitraum nur Burglengenfeld und Weiden. Neutraubling zeigt allerdings auch Interesse. Vielleicht klappt es doch mit der Aufnahme dieser Sportart im Verein.

Hallenboccia ist eine Sportart, in der alle Altersgruppen und auch Schwerbehinderte gemeinsam Sport betreiben können. An der Bezirksmeisterschaft beteiligten sich bis zu 16 Mannschaften, davon waren 4 Mannschaften Rollstuhlfahrer. Aus der Oberpfalz kamen auch die jeweiligen Bayerischen Meister: 2013 und 2014 BVS Weiden, 2015 BVS Regensburg. Diese Erfolge setzten sich auch bei der Deutschen Meisterschaft im Einzel fort. 2014 wurde Christoph Voit vom BVS Weiden 1. Deutscher Meister bei den Schwerstbehinderten. Er nahm auch mit Erfolg an Europäischen Meisterschaften teil. 2015 wurde er dritter Deutscher Meister.

Im Bereich der Leichtathletik ist es in den letzten Jahren den beiden Rollstuhlsportlern des BVS Weiden, Karl Brunner und Daniel Scheil, gelungen, mehrere Deutsche Meistertitel und auch Titel auf europäischer Ebene in den Wurfdisziplinen Speer, Diskus und Kugelstoßen zu erreichen. Scheil stellte im Kugelstoßen, im Diskus und auch im Speerwurf einen neuen deutschen Rekord auf. Höhepunkt in seiner bisherigen Karriere waren zwei Europameistertitel im Diskus- und Speerwurf. Bei der Europameisterschaft erzielte er mit 26,75 Meter im Speerwurf einen neuen **Weltrekord** in seiner Klasse (Rollstuhlfahrer).

Erfolgreich waren auch auf nationaler und internationaler Ebene der Sportpistolenschütze Jürgen Weiss aus Hahnbach und die Schwimmerin Annke Conradi aus Regensburg.

An den Bezirksmeisterschaften Kegeln beteiligen sich regelmäßig zwischen 60 und 70 Sportler. Bei der Bezirksmeisterschaft nahmen in den vergangenen Jahren 16 bis 18 Sportler mit geistiger Behinderung aus Obertraubling und aus Cham teil. 2011 durften diese Sportler erstmals auch bei der Bayerischen Meisterschaft starten. Der DBS nahm ab der Deutschen Meisterschaft 2012 auch die Wettkampfklasse für Sportler mit geistiger Behinderung auf. Michaela Fees aus Cham und die beiden Kegler der Regensburger Werkstätten, Peter Kunte und Rainer Kirchberger, wurden in ihren Wettkampfklassen jeweils 1. Deutscher Meister.

Im Kegeln ist die Herrenmannschaft des BVS Weiden seit Jahren auf bayerischer und auf deutscher Ebene führend. Dreizehn deutsche Mannschaftsmeistertitel wurden bisher erreicht.

Auch Einzelsportler aus verschiedenen Oberpfälzer Vereinen erzielten bei den Bayerischen und auch Deutschen Meisterschaften zahlreiche Meistertitel.

In der Oberpfalz sind derzeit mehr als vierzig Sportabzeichenprüfer in den Vereinen tätig. Abgenommen werden Sportabzeichen aber nur in wenigen Vereinen. In der Statistik in Bayern ist die Oberpfalz in den letzten Jahren deutlich führend. Als Erfolg kann der „Tag des Sportabzeichens“, der regelmäßig in Parsberg vom BLSV und BVS-Bezirk Oberpfalz gemeinsam durchgeführt wurde, bezeichnet werden. Die Vereine ohne Sportabzeichenprüfer sind gefordert, geeignete Vereinsmitglieder zu den jährlichen Ausbildungslehrgängen zu entsenden.

Als Erfolg kann auch die gemeinsame Ausrichtung bzw. Unterstützung der Veranstaltungen der Förderschulen und Einrichtungen für Sportler mit geistiger Behinderung angesehen werden, z. B. die Sportabzeichen-Tage beim Rupert-Meyer-Zentrum in Regensburg, bei den Regens-Wagner-Stiftungen in Holstein und Lauterhofen, bei den Jurawerkstätten in Neumarkt und im Förderzentrum Parsberg.

Lehrgänge für die Verlängerung der Fachübungsleiter-Lizenz und der Zusatzausbildung für Rehasport werden in Weiden durchgeführt. Vom BVS Bayern wurde der Grundlagenlehrgang für die Neuausbildung der Übungsleiter an die Bezirke delegiert.

Im Rehabilitationssport bieten die Vereine mit speziell ausgebildeten Übungsleitern in zahlreichen Sportgruppen verschiedenartige Möglichkeiten an. So findet jeder seine Sportgruppe und kann dort seinen Gesundheitszustand verbessern. Im Vordergrund aller sportlichen Angebote sollen stets der Spaß an der Bewegung, die Geselligkeit und der Austausch mit anderen und die Integration der Menschen mit Behinderungen sein.

Der Leistungssportgedanke soll selbstverständlich nicht vernachlässigt werden. Denn aus dem Breitensport kristallisieren sich manche später erfolgreiche Leistungssportler heraus.

Gemeinsam mit den Bezirksfachwarten versuchen wir, für alle Mitglieder geeignete Sport- und Freizeitangebote zu erarbeiten und anzubieten. Während einige Sportarten „gut aufgestellt“ sind, fehlen noch engagierte Mitarbeiter, die bereit sind, im Bezirk zum Wohl unseres Behindertensports mitzuarbeiten. So z. B. im Bereich der Menschen mit geistiger Behinderung. Es bleibt zu hoffen, dass sich doch noch Mitarbeiter finden, die bereit sind, einen Teil ihrer Freizeit für unseren Behindertensport zu verwenden.

Anlage 1:

Regensburg, 28.01.2016

Inklusion im Sport voranbringen

Am 9. Juli findet in Regensburg ein großes Sportfest statt

Das Thema Inklusion im Sport voranbringen möchte der Bayerische Landes-Sportverband (BLSV) zusammen mit dem Projekt „Regensburg inklusiv“, dem Sportamt und der VHS der Stadt Regensburg, dem Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern (BVS) und Special Olympics Bayern mit einem Inklusionssporttag am 9. Juli auf der städtischen Sportanlage am Oberen Wöhrd. Die Idee dazu, ein großes inklusives Sportfest mit interessierten Sportvereinen und Organisationen durchzuführen, entstand aus dem Projekt „Regensburg inklusiv“ heraus, einem Netzwerk aus mehreren Organisationen.

Dass man beim Thema Inklusion noch am Anfang steht, darüber sind sich die Kooperationspartner einig. Bestätigt wird dies auch durch aktuelle Studienarbeiten von Studenten der OTH Regensburg. Sie haben bei einer Vereinsbefragung unter anderem herausgefunden, dass die Vereine sich mehr Unterstützung auf diesem Gebiet wünschen. Dennoch gibt es schon Mut machende Beispiele, die jedoch noch eher die Ausnahme sind. Ziel des Inklusionssporttages ist es deshalb, den Sportvereinen und Organisationen aus Regensburg und Umgebung eine Plattform zu bieten, die sportliche Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderung ermöglicht und aufzeigt, wie es in der Praxis gelingen kann.

Auch für die Stadt Regensburg ist das Thema Inklusion durch Sport ein wichtiges Anliegen, was mit der Übernahme der Schirmherrschaft durch Oberbürgermeister Joachim Wolbergs und der Beteiligung der VHS mit Schnupperangeboten zum Ausdruck kommt. Ein weiterer Aspekt für das Sportamt ist, auch Randgruppen, die nicht so leicht den Zugang zum Sport finden, die Teilnahme zu ermöglichen und möglichst weitere inklusive Sportangebote zu etablieren.

Die städtische Sportanlage am Oberen Wöhrd sehen die Veranstalter für den Inklusionssporttag als idealen Ort, da sich dort sehr viele Sportaktivitäten umsetzen lassen und auch zwei Sporthallen zur Verfügung stehen. Man hat wegen der Sanierungsarbeiten am Sportgelände sogar eine Verschiebung des Termins in Kauf genommen.

Der BLSV-Sportbezirk Oberpfalz appelliert an die Regensburger Sportvereine, den Tag zu nutzen, sich mit einem Mitmachangebot einzubringen und unter Hilfestellung von Mitarbeitern des BVS und Special Olympics die Möglichkeiten der Einbindung von Menschen mit Behinderung kennenzulernen. Weitere Infos erhalten Interessierte über die BLSV-Bezirksgeschäftsstelle unter Tel.: 0941/297260 oder per Mail unter geschaeftsstelle@blsv-oberpfalz.de.

Die Kooperationspartner möchten rund 1.000 Teilnehmer am Inklusionssporttag von 10 Uhr bis 18 Uhr zusammen bringen, die trotz unterschiedlicher Voraussetzungen und Leistungsfähigkeit gemeinsam sportlich aktiv sind. Mit einem Familien- und Gesundheitsprogramm wollen die Organisatoren zusätzlich punkten und mit zwei inklusiven Turnieren in den Sportarten Fußball und Basketball aufzeigen, wie das Miteinander im Team möglich ist. Mannschaften, die am Turnier teilnehmen möchten sowie größere Gruppen werden gebeten, sich anzumelden. Der Anmeldebogen ist ebenfalls über die BLSV-Bezirksgeschäftsstelle erhältlich.

 **Regens Wagner**



Wir fördern Inklusion

-  Individuelle Wohnangebote
-  Sinnstiftende Arbeit und Beschäftigung
-  Zielführende Bildung und Ausbildung
-  Alltagsunterstützende Dienste der Offenen Hilfen
-  Achtsame Lebensbegleitung und Seelsorge

www.regens-wagner.de



... ich finde meinen Weg

MEDIEN HAUS
DER NEUE TAG

ST

DER NEUE TAG

30

Nummer 6

Kreisseite

Sa., 9. / So., 10. Januar 2016

Den inneren Schweinehund überwinden

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Oberpfalz ehrt erfolgreichen Sportler – Gesundheit und Spaß stehen an erster Stelle

Mitterteich. (lr) Herausragende sportliche Leistungen erbrachten im vergangenen Jahr die Behindertensportler der Oberpfalz. Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (BVS) Oberpfalz ehrte sie in den Räumen der Lebenshilfe in Mitterteich. Unter den Gästen auch Lebenshilfe-Vorsitzender Karl Haberkorn und Christina Pörscher von der Kreisvereinigung Lebenshilfe.

Frank Reineck, er leitet derzeit den Bezirksvorstand kommissarisch, stellte die vielen Sportangebote in der Oberpfalz gerade für Menschen mit Behinderung heraus. „Bei uns wird hervorragende Arbeit gerade im Behinderten- und Integrationssport geleistet.“ Diese diene der gesundheitlichen Vor- und Nachsorge, aber auch dem Wohlfühl. „Wer seinen inneren Schweinehund überwinden und den Fehlsport gegen den aktiven eintauscht hat, empfindet später ein Glücksgefühl und ist stolz auf sich selbst. Gesundheit und Spaß müssen dabei immer an erster Stelle stehen.“

Im Bezirksverband Oberpfalz sind derzeit 3500 Mitglieder organisiert. Ihnen werden vielfältige Freizeitaktivitäten geboten, sei es als Sportler, Übungsleiter oder als Verantwortlicher hinter den Kulissen. In der Oberpfalz gibt es 55 Mitgliedsvereine, in deren Mittelpunkt der Sport steht. Reineck zeigte sich überzeugt, dass die erfolgreichen Sportler ihr Ta-



Für ihre herausragenden Erfolge bei Bayerischen und Deutschen Meisterschaften sowie auf internationaler Ebene ehrte der Behinderten- und Rehabilitationsverband Oberpfalz erfolgreiche Sportler. Im Bild die ausgezeichneten mit Bürgermeister Roland Grillmeier (Dritter von rechts), der städtischen Behindertenbeauftragten Doris Schürnagl-Lindinger (rechts sitzend), Bezirksvorsitzenden Frank Reineck (Zweiter von rechts sitzend) und seinem Stellvertreter Dieter Menzel (rechts). Bild: jr

lent nicht in die Wiege gelegt bekommen, sondern hart dafür gearbeitet haben. „Heimat des Behindertensports“ nannte er die BVS-Familie. Die erfolgreichen Sportler bezeichnete er als Werbeträger weit über die Oberpfalz hinaus.

Bürgermeister Roland Grillmeier war beeindruckt. Den Gästen aus der

Oberpfalz stellte er kurz und prägnant Mitterteich vor, wo die Stadt daran arbeitet, dass die Barrierefreiheit verwirklicht wird. „Wir dürfen hier eine Vorreiterrolle übernehmen“, versicherte der Bürgermeister auf den Mitterteich als eine von 16 bayerischen Kommunen. Dass sich auch in Mitterteich in Sachen Behindertensport etwas tut, zeigte Grillmeier mit

dem Benefizlauf der Lebenshilfe mit jährlich bis zu 1000 Teilnehmern auf. Tall nannte er in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit der Lebenshilfe mit den örtlichen Sportvereinen.

Stellvertretender Bezirksvorsitzender Dieter Menzel berichtete von herausragenden Leistungen der Ober-

pfälzer Sportler. Sie wurden mit Medaillen und Urkunden geehrt, weiter gab es einen Kulturbeutel des Bezirks Oberpfalz und ein Handtuch.

Ausgezeichnet wurden die Besselmannschaft des ASV Cham mit Johann Pötz, Josef Gmach, Josef Gruber, Helmut Weindl, Anton Zwicknagl und Franz Bauer, die in den vergangenen fünf Jahren jeweils dreimal Deutscher Meister und Bayerischer Meister wurden. Außerdem die Haltenboccia-Mannschaft des BVS Weiden in der Besetzung Martin Mahl, Gertrude Stock, Hans Stock, Karl Volt und Frieda Kastl, die drei Mal Bayerischer Meister und einmal Deutscher Meister waren.

Karl Brunner (Weiden) war in den vergangenen fünf Jahren sieben Mal Deutscher Meister im Kugelstoßen, Diskuswerfen und Speerwerfen. Auch international hat er seine Klasse schon unter Beweis gestellt. Neun Mal Deutscher Meister und zweimal Europameister war Daniel Scholl (Weiden) in den gleichen leichtathletischen Disziplinen. Dazu kam der Gewinn der Bronzemedaille bei den Kugelstossweltmeisterschaften 2007 in Katar. Geehrt wurde noch der Luftkutschschütze Jürgen Weiss (Hahnbach), der Mitglied in der deutschen Nationalmannschaft ist und beim Weltcup in Sydney (Australien) mit der Nationalmannschaft siegte.

Bericht des Bezirks Oberfranken

Heidemarie Miklis, Bezirksvorsitzende

Der BVS-Bezirk Oberfranken setzt sich aus 48 Vereinen mit 2.722 Mitgliedern zusammen.

Mit Freude konnte ich immer wieder feststellen, dass der BVS-Bezirk Oberfranken sowohl im sportlichen Bereich als auch bei nichtsportlichen Veranstaltungen trotz negativer Prognosen noch mit viel Leben erfüllt ist. Es tut sich noch etwas in Oberfranken!

Dass sich noch etwas bewegt, verdanken wir den Vereinen, die Veranstaltungen ausrichten, den Mitgliedern der teilnehmenden Vereine, die durch ihre Teilnahme die Veranstaltungen erst mit Leben erfüllen, und all den Helfern, die in ihrer Freizeit mit viel Engagement zum Gelingen beitragen. Ich hoffe, dass sich die Vereine weiterhin künftig für den BVS-Bezirk Oberfranken – zum Wohl unserer behinderten und nichtbehinderten Mitglieder – einsetzen und so im weiteren Sinne den Behindertensport in Oberfranken am Leben erhalten.

Es wird immer wieder davon gesprochen, dass die Bezirke zusammengelegt werden sollten. Sodass es dann nur noch einen nördlichen und einen südlichen Bereich geben soll. Dieser Vorschlag wurde bei unserem letzten Treffen der Bezirke wieder mehrheitlich abgelehnt – so bleibt alles beim Alten.

Beim Versehrten sport haben wir leider keine Möglichkeit, die Entwicklung (Rückgang der Sportler) zu stoppen. 71 Jahre nach Kriegsende haben unsere Kriegsversehrten – soweit sie noch am Leben sind – ein Alter erreicht, das nur noch bedingt eine sportliche Tätigkeit zulässt. Deshalb nimmt der Behinderten- und Rehabilitationssport eine immer größere Rolle ein.

Der BVS-Bezirk Oberfranken richtet auch Meisterschaften auf oberfränkischer Ebene aus, wie z. B. in Boccia, Bosseln, Tischtennis, Wandertage, ebenso werden Fränkische Meisterschaft besucht. Es werden auch Bayerische Meisterschaften, wie z. B. in Bosseln oder Tischtennis, ausgerichtet.

Auch Inklusionsveranstaltungen nehmen immer mehr Raum ein. Wir im BVS-Bezirk Oberfranken führen inzwischen drei Inklusionsveranstaltungen (Swim & run, Integratives Spielfest mit Kinderlauf und Triathlon in Kooperation mit den Himmelkroner Heimen) durch.

Von zusätzlichen finanziellen Belastungen blieb auch der BVS-Bezirk Oberfranken nicht verschont. So wurden die Mittel, die uns der politische Bezirk als Verwaltungsmittel zur Verfügung stellt, kontinuierlich gekürzt. Auch die vom Landesverband gewährten Zuschüsse für Sport- und Lehrveranstaltungen sowie die Verwaltungsmittel wurden verringert.

Wir werden jedoch weiterhin im Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten die Vereine unterstützen, um einen Anreiz zu schaffen, Bezirksveranstaltungen durchzuführen.

Ab 2004 wurde das erste Modul der Grundausbildung C-Lizenz (früher F-Schein-Lizenz) in die Bezirke delegiert. In Kooperation mit den anderen fränkischen Bezirken übernahm der BVS-Bezirk Unterfranken diese Ausbildung. Dies hatte für die oberfränkischen Teilnehmer den Vorteil, dass neben einer kostengünstigen Unterkunft und Verpflegung auch die weite Anreise nach Südbayern bzw. Schwaben entfiel.

Die Lizenzverlängerung für die B-Lizenz (Reha-Übungsleiter) wurde im BVS-Bezirk Oberfranken unter fachkundiger Leitung von Prof. Dr. Wolfgang Kemmler durchgeführt. Hierfür konnte mit dem MediClin Reha-Zentrum Roter Hügel in Bayreuth eine Übungsstätte angeboten werden, die keine Wünsche offen lässt.

Gut besucht waren unsere Verwaltungsseminare. Dank kompetenter Referenten, wie z. B. dem Vizepräsidenten Rehasport Herrn Prof. Dr. Kemmler, oder dem ausgeschiedenen Geschäftsführer der Landesgeschäftsstelle, Herrn Dieter Boede, erhielten wir von den Teilnehmern durchweg positive Rückmeldungen.

Der vom BVS-Bezirk Oberfranken angebotene 7-tägige Ausflug ins Allgäu, seit 2006 mit durchschnittlich ca. 35 bis 40 Teilnehmern, wurde bis ins Jahr 2015 begeistert aufgenommen. Wir hoffen diesen Ausflug auch über das Jahr 2016 hinaus anbieten zu können.

Im Jahr 2014 wurde erstmals im Haus Unterjoch ein Fest der Bezirke ausgerichtet. Der BVS-Bezirk Oberfranken stellte sich als erster politischer Bezirk mit kulinarischen Schmankerln, gutem Bier, einem Vortrag über die Sehenswürdigkeiten von Bayreuth und Umgebung sowie einem Film über Oberfranken vom Fichtelgebirge bis hin zur Fränkischen Schweiz vor. Ebenfalls wurde ein Fachvortrag über Gewässer und ihre darin vorkommenden Lebewesen gehalten.

Im Jahr 2015 konnte der BVS-Bezirk Oberfranken auf 60 Jahre zurückblicken. Dies wurde mit einem großen Festakt mit vielen Ehrengästen, z. B. vom ZBFS, VdK, Deutschen Behindertensportverband – National Paralympic Comitty Germany, sowie regionaler politischer Prominenz gefeiert.

Bericht des Bezirks Mittelfranken

Herbert Holzinger, Bezirksvorsitzender

Zunächst möchte ich gleich am Anfang feststellen, dass die Zusammenarbeit in der Vorstandschaft immer sehr gut war, die Beschlüsse konnten meistens einstimmig gefasst werden, und es somit ein schönes Arbeiten in den letzten vier Jahren war.

Die im Jahre 2012 gewählte Vorstandschaft war fast ausnahmslos die ganze Periode im Amt.

Personelle Veränderungen fanden nur in den Bereichen Schriftführer und Fachwart für Tischtennis statt. Der Schriftführer Volker Kraft ist aus persönlichen Gründen zurückgetreten und konnte nach einer Übergangsphase jetzt kommissarisch durch Helga Karsties besetzt werden. Der leider verstorbene Fachwart für Tischtennis, Helmut Koch, konnte durch Klaus Karsties nachbesetzt werden.

Seit 2014 steht der Bezirksvorstandschaft Frau Andrea Hofmeier als helfende Hand im Bereich Verwaltung zur Seite.

Für die Neuwahlen beim Bezirkstag Mittelfranken am 16. Januar 2016 stand die bisherige Vorstandschaft fast ausnahmslos zur Wiederwahl.

Zur Erläuterung der veränderten Positionen.

- Die Referentin der Geschäftsführung wird künftig **stellvertretende Vorsitzende Verwaltung** heißen. Die Person ist die gleiche, **Frau Andrea Hofmeier**.
- **Sport- und Spielewartin**, nachdem Georg Plank aus Altersgründen nicht mehr kandidierte, ist **Frau Heide Roth**.
- Als **Bezirksschriftführerin** ist die bisher kommissarisch dafür eingesetzte **Frau Helga Karsties** gewählt.

Man sieht, auch im BVS-Bezirk Mittelfranken ist die Frauenpower stark auf dem Vormarsch.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten wurden einstimmig durch die Delegierten gewählt.

Die Zusammenarbeit mit vielen Vereinen in unserem Bezirk war sehr harmonisch und angenehm, so hat sich zu vielen Vereinsvorsitzenden und Mitgliedern ein freundschaftliches Verhältnis ergeben.

Dennoch hat man manchmal das Gefühl, die Mitarbeit und das Interesse der Vereine könnte trotz unserer intensiven Bemühungen besser sein. Der Rücklauf von Umfragen und Ausschreibungen sind mit etwa 40 % zu gering. Hier würde ich mir mehr Beteiligung wünschen.

Von unserer Seite versuchen wir, mit Seminaren, Workshops und Fortbildungen die Vereine und ihre Verantwortlichen immer auf einem aktuellen Stand zu halten.

Das Bestreben der gesamten Bezirksvorstandschaft Mittelfranken ist es, die uns angeschlossenen Vereine und Gruppierungen immer zeitnah und ausgiebig über Neuerungen und Änderungen zu informieren, dies ist uns meines Erachtens zum großen Teil gelungen.

Zurzeit betreuen wir 61 Vereine im BVS-Bezirk Mittelfranken mit ca. 5.200 Mitgliedern.

Die Einführung des runden Tisches, jedes Jahr im Herbst, hat sich mittlerweile schon zur Information und zum Erfahrungsaustausch bewährt.

In diesem Jahr bietet der Bezirk Mittelfranken zum achten Mal seine Sport- und Freizeitwoche in unserem Haus Unterjoch an, eigentlich wollte unser altbewährter Reiseleiter Hans Freiberg aufgeben, aber dank der starken Nachfragen und auf Drängen von vielen Stammteilnehmern hat er sich wieder „breitschlagen“ lassen.

DANKE für die Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre.

WACKER

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich ganz herzlich beim Bezirkstag des politischen Bezirkes Mittelfranken für die jährliche großzügige finanzielle Unterstützung bedanken. Ohne diese Geldmittel könnten wir einige Sportveranstaltungen, Seminare und Lehrgänge nicht durchführen und Euch keine Zuschüsse zu Euren sportlichen Aktivitäten gewähren.

Ein herzlicher Dank gilt auch der Geschäftsstelle des BVS Bayern in München, die Zusammenarbeit mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist hervorragend.

Der Übergang in den einzelnen Posten, insbesondere in der Position des Geschäftsführers, lief reibungslos ab.

Gelder für inklusive Projekte wie EISs oder inklusive Maßnahmen in den Bezirken, welche 2016 bei uns im Bezirk in ein Sportfest in Rummelsberg mit erwarteten 800 Teilnehmern sowie in ein Kanuevent am Altmühlsee mit etwa 50 Teilnehmern investiert werden, sind erfreulicherweise durch Verhandlungen unseres neuen Landesgeschäftsführers Herrn Martin Maciejewski mit den zuständigen Ministerien wieder zugesagt.

Mein Appell an alle Vereine des BVS: Macht mit bei den Veranstaltungen, sowohl denen des Bezirkes, als auch denen des BVS Bayern, damit diese attraktiv bleiben. Nehmt bitte nicht nur an Euren vereinsinternen Veranstaltungen und Sportmaßnahmen teil, sondern stärkt Euren BVS Bayern und den BVS-Bezirk Mittelfranken durch die Teilnahme an Landes- und Bezirksveranstaltungen.

Nun wünsche ich dem Landesverbandstag einen guten Verlauf.



**Erleben Sie
den kyBoot
bei uns!**

kyBoot – der Schweizer Luftkissenschuh bietet Menschen mit Gehbehinderung mehr Lebensqualität

- ⊕ Sicheres und leichteres abrollen
- ⊕ Entlastung und besserer Halt
- ⊕ Gleichgewicht im Stehen und Gehen wird deutlich verbessert





**Jürgen Zeller aus Freiburg
im Breisgau, trägt Prothese**

„kyBoot offenbarte mir nach wenigen Schritten ein völlig neues Laufgefühl. Ich hatte das Gefühl jeden Millimeter des Bodens zu fühlen...!“

Weitere Kundenmeinungen finden Sie unter www.kyboot.de

kyBoot Shop München | Arabellastrasse 5 | 81925 München | Tel: +49 (0)89 9954 7750 | www.kyboot-shop.de

Bericht des Bezirks Unterfranken

Barbara Beckmann, Bezirksvorsitzende

Die letzten vier Jahre verschiebte sich der Bezirk Unterfranken verstärkt dem Thema Inklusion. Besonderes Augenmerk lag an der Teilnahme der Großveranstaltung „No Limits“ in Würzburg. An einem Informationsstand konnte man sich über den BVS Bayern, insbesondere im Bezirk Unterfranken, informieren. Schießen mit dem Lasergewehr, Bogenschießen, Boccia usw. konnte man direkt vor Ort ausprobieren. Mehrere Leistungssportler des BVS Bayern präsentierten sich und den Sport für Menschen mit Behinderung bei weiteren Veranstaltungen an diesem Tag.

Alle anderen Veranstaltungen im Bezirk wurden ebenfalls inklusiv angeboten:

Bei einem **Tischtennisturnier** in Trennfurt trafen behinderte und nicht behinderte junge Sportler aufeinander und lieferten sich spannende Kämpfe.

Beim **Kanuwettkampf** in Gemünden finden sich immer mehr Sportler aus Bayern ein. Die Zusammenarbeit mit dem Kanu-Verband ist hervorragend. Die dreitägige Veranstaltung ist immer bestens organisiert, sodass die jungen Sportler immer voll motiviert an den Start gehen.

Das erste **inklusive Sportfest** in Arnstein beugte sich der großen Hitze des letzten Jahres bei den Laufstrecken. Aber die Freude von Erwachsenen und Kindern beim Stationenbetrieb konnte das Wetter nicht schmälern.

Das jährlich stattfindende **Bezirkssportfest** ist nach wie vor die größte Veranstaltung des Bezirkes Unterfranken. Viele Sportler kommen jedes Jahr, um zu wandern, sich bei Geschicklichkeitsübungen zu versuchen, an Workshops teilzunehmen oder um die Mannschaftsstaffel zu gewinnen. Dabei sein, fit bleiben und Sportkameraden treffen, darauf freut man sich jedes Mal wieder.

Die **Unterfränkischen Meisterschaften** im Kegeln, Fußballtennis und Sitzball werden jedes Jahr von den gleichen Vereinen großartig organisiert.

Leider findet sich immer schwerer ein Ausrichter für den Wandertag.

Gut besucht waren ebenfalls die Aus- und Fortbildungs**lehrgänge** für die Übungsleiter. Von hoher fachlicher Kompetenz zeigt sich der **Fortbildungslehrgang** Rehabilitationssport in den Heiligenfeldkliniken in Bad Kissingen.

All diese Veranstaltungen könnten niemals so angeboten werden, wenn wir nicht die vielen fleißigen Helfer hätten: Sportler, die auf- und abbauen, die Stationen betreuen, die Workshops anbieten, die für die Sicherheit sorgen, die gute Kuchen backen und für die Verpflegung sorgen, Vereine, die für die Veranstaltungen Verantwortung tragen. Vielen, vielen Dank an alle, die den Bezirk lebendig halten!

Danke aber auch an die politischen Vertreter, die uns wunderbar unterstützen. Stellvertretend sei hier Frau Karin Renner, die Behindertenbeauftragte von Unterfranken, genannt, die bei fast allen Veranstaltungen anwesend ist.

Bei der Neuwahl der Bezirksvorstandschaft 2016 konnten zwar nicht alle Gebiete besetzt werden, aber drei neue, junge Fachwarte sind benannt worden. So kann der Bezirk Unterfranken die nächsten vier Jahre gut arbeiten.

Dank möchte ich auch meiner Vorstandschaft sagen, die engagiert und motiviert die anfallende Arbeit erledigt hat. Oft war die Last fast zu groß, aber gemeinsam haben wir alles geschafft!

So freue ich mich, dass wir gemäß dem unterfränkischen Motto

„Ich bin fit – ich mach mit“

den Bezirk Unterfranken weitere vier Jahre vertreten werden.

DANKE für die Unterstützung
bei der Herausgabe dieser Broschüre.



Bericht des Bezirks Schwaben

Gudrun Eder

Es werden vom BVS-Bezirk Schwaben derzeit 71 Vereine mit 3.843 Mitgliedern betreut. Mit besonderer Freude haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Anzahl der Vereine wächst, aber die Tatsache, dass immer weniger Mitglieder gemeldet werden, stimmt uns auch nachdenklich.



Wir haben versucht, in den vergangenen Jahren – neben einem sportlichen Angebot – auch einen guten Service durch unsere Geschäftsstelle anzubieten.

Wichtig ist und war im BVS-Bezirk Schwaben neben der Ausbildung neuer Übungsleiter, wichtige Informationen an unsere Vereine weiterzugeben und sie somit auf dem Laufenden zu halten.

Ein großer Erfolg war in der Vergangenheit, und ist auch jetzt immer noch, die Gesundheitswoche des Bezirkes in Verbindung mit dem VdK im Haus Unterjoch, die auch heuer wieder stattfindet.

Weitere Bezirksveranstaltungen, z. B. das Inklusive Kinder- und Jugendschwimmfest in Dillingen, das heuer zum dritten Mal in Folge stattfindet, ist eine

große Bereicherung im Kinder- und Jugendbereich für den BVS-Bezirk Schwaben und wird hoffentlich die nächsten Jahre weiter bestehen. Dafür ein herzliches Dankeschön an die Ausrichter und die Organisatoren, die diese großartige Veranstaltung für unsere Kinder und Jugendlichen jährlich durchführen.

Ein besonderer Tag war für uns der Tag der Bewegung in Nördlingen, der vom Integrativen Sportverein SG-Handicap Nördlingen e.V. organisiert und mit viel Herzblut durchgeführt wurde. Die große Nachfrage hat uns überzeugt, auch heuer wieder einen „Tag der Bewegung und Begegnungen“ unter dem Motto „Wir sind fit für Inklusion – und DU?“ durchzuführen.

Im Herbst 2015 fand im Haus Unterjoch das „Fest der Bezirke“ statt. Gleichzeitig konnten wir den 60-jährigen Geburtstag des Bezirkes feiern. Ausrichter war der BVS-Bezirk Schwaben. Viele Ehrengäste aus der Politik, Wirtschaft und den Vereinen waren zu Gast und haben gemeinsam mit uns einen unvergesslichen Tag verbracht. Neben dem Präsidenten konnten wir auch die Schwäbische Rosenkönigin sowie die Pfrontener Bergwiesenkönigin begrüßen.

Neben den vielen Veranstaltungen, die unsere Vereine und der Bezirk durchführen, darf unser jährlich stattfindender „Runder Tisch“ in Unterjoch nicht fehlen. Gemeinsam mit unseren Vereinsvertretern werden Erfahrungen und Informationen ausgetauscht. Ein wesentlicher Bestandteil dieser Veranstaltung ist, neue Erkenntnisse im Sport für Menschen mit Behinderungen zu vermitteln, ebenso wie die Probleme von einzelnen Vereinen zu diskutieren und nach Lösungen zu suchen.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention hat die Teilhabe von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft einen neuen, ganz besonderen Stellenwert erhalten. Neben den vielen gesellschaftlichen Herausforderungen steht auch der Sport für Menschen mit Behinderung auf dem Prüfstand. Durch die Förderung im Sport- und Freizeitbe-



reich stehen in Zukunft auch unseren Vereinen neue Wege zur Gestaltung ihres Sportangebotes offen, die sie nutzen sollten. Auch der Rehabilitationssport bietet nach wie vor die Möglichkeit, die Vereinslandschaft mit ihren gesundheitsorientierten Angeboten auf ein sicheres Fundament zu stellen.



Mit besonderem Interesse verfolgt der Bezirk auch die Entwicklung im Sport für Frauen und Mädchen. Gemeinsam mit dem BVS Bayern haben einige Frauen an den Angeboten teilgenommen, worüber wir uns sehr gefreut haben. Dennoch besteht auch hier der Wunsch, dass die Teilnahme in den kommenden Jahren weiter steigen wird.

In den vergangenen Jahren konnten viele neue Kontakte geknüpft werden. An dieser Stelle dürfen wir uns bei unserem Landrat Herrn Sailer ebenso wie bei unserem Bezirkstagspräsidenten Herrn Jürgen Reichert für ihre großzügige Unterstützung bedanken, die uns das ehrenamtliche Engagement etwas leichter erfüllen lässt.

In den kommenden vier Jahren wünschen wir uns, dass neben den Vereins- auch die Mitgliederzahlen steigen werden. Unser Ziel ist es, ein flächendeckendes Sportangebot und eine sportliche Heimat für alle zu bieten. Der Bezirk darf sich bei all seinen Mitgliedern und Vereinen für die geleistete Arbeit und Unterstützung bedanken, verbunden mit der Bitte, auch weiterhin dem Bezirk und dem BVS Bayern die Treue zu halten.



albrecht®
Funktionelle Rehabilitation

Für ein Leben in Bewegung

CDS® – mit Federkraft zurück ins Leben

Die Vorteile der Dynamischen Redression:

- dehnt das kontrakte Gewebe auf
- dient als Kontrakturprophylaxe
- dehnt die hypertone Muskulatur
- wirkt tonusmindernd
- gibt bei einschießender Spastik nach

Das Plus des albrecht CDS®-Programms:

- individuell einstellbare Federkraft
- einfaches Ein- und Ausschalten der Redressionskraft – ohne Werkzeug und ohne die eingestellte Federkraft zu verändern
- individuell anpassbarer Redressionsbereich
- Baukastensystem für den Individualbau
- anpassbare, fertigkonfektionierte Orthesen
- einfaches und sicheres Handling

CE
Made in Germany
Hergestellt in Deutschland

albrecht GmbH • Simser Weg 2 • D-83071 Stephanskirchen • Telefon: +49 (0) 8036 30329-0 • Fax: +49 (0) 8036 30329-20
E-Mail: info@albrechtgmbh.com • www.albrechtgmbh.com • Internationale Service-Hotline: 00800 030329-00

Sportkonzept Breiten-, Inklusions- und Leistungssport 2016 – 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

A	Ziele für den bayerischen Behindertensport bis 2020	79
B	Umsetzung	79
B.1	Inklusion mit den Mitteln des Sports.....	79
B.1.1	UN-Behindertenrechtskonvention.....	79
B.1.2	Erlebte Inklusive Sportschule (EISs)	80
B.1.3	Inklusive Sportveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung.....	80
B.1.4	BVS als Bindeglied zwischen Kliniken und Sportverein – Mobilitätstrainings.....	81
B.1.5	Mobilitätstrainings in den Bezirken	81
B.2	Förderung des Leistungssports	81
B.2.1	Analyse der bayerischen Leistungssportstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Nachwuchsleistungssports.....	81
B.2.2	Schwerpunktsportarten und Leistungsstützpunkte.....	84
B.2.3	Eliteschulen des Sports / Bundesstützpunkte / Olympiastützpunkte.....	85
B.2.4	Trainer	87
B.2.5	Talentfördermaßnahmen.....	87
B.2.6	Individualförderung	87

Vorwort

A Ziele für den bayerischen Behindertensport bis 2020

Förderung des Sports für Menschen mit körperlicher, geistiger und Sinnesbeeinträchtigung und ohne Behinderung auf Landes- und Bezirksebene.

1. Inklusion mit den Mitteln des Sports
 - a. Ziele
 - b. Die Aufgabenfelder des Inklusionssports
 - c. Erlebte Inklusive Sportschule (EISs)
 - d. Inklusive Sportveranstaltungen
 - e. BVS Bayern als Bindeglied zwischen Kliniken und Sportvereinen – Mobilitätstrainings
2. Förderung des Leistungssports
 - a. Analyse der bayerischen Leistungssportstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Nachwuchsleistungssports
 - b. Inklusion
 - c. Besonderheiten im Behindertensport
 - d. Schwerpunktportarten und Leistungsstützpunkte
 - e. Eliteschulen des Sports / Bundesstützpunkte / Olympiastützpunkte
3. Trainer
4. Talentfördermaßnahmen
5. Individualförderung

B Umsetzung

B.1 Inklusion mit den Mitteln des Sports

B.1.1 UN-Behindertenrechtskonvention

Seit März 2009 gilt auch für Deutschland das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte der Menschen mit Behinderungen, kurz UN-Behindertenrechtskonvention (BRK). Mit der Umsetzung der UN-BRK sollen gleichwertige Lebensverhältnisse für Menschen mit und ohne Behinderung geschaffen werden. Inklusion soll dabei eine selbstverständliche und chancengleiche Teilhabe in der Gesellschaft von Beginn ermöglichen.

Dazu gehört auch, die Teilhabe der Menschen mit einer Behinderung in der Freizeit zu verbessern – das heißt, die Teilnahme am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und am Sport. Als Sportverband macht sich der BVS Bayern zur Aufgabe, Sportangebote so zu gestalten, dass sie für jeden frei wählbar und zugänglich sind. Wichtig dabei ist, dass nicht die Teilnehmer sich an das Sportangebot anpassen, sondern dass die Bewegungsprogramme so gestaltet werden, dass von Anfang an alle mitmachen können.

Ziel des BVS Bayern ist es, die Inklusion in die Praxis umzusetzen und inklusive Sportgruppen zu schaffen. Das gemeinsame Sporttreiben der Sportler mit und ohne Handicap im Sportverein veranlasst, dass die Sportgruppe zu einer Einheit wird und die gleichberechtigte Teilnahme am Sportvereinsleben erreicht wird. Des Weiteren macht sich der BVS Bayern nicht nur die Bezirks- und Vereinsarbeit zur Aufgabe, er ist mit seiner in Jahrzehnten erworbenen Kompetenz im Bereich Behinderten-, Breiten- und Inklusionssport der Ansprechpartner für Einrichtungen, Institutionen und Universitäten.

Damit der Inklusionssport flächendeckend in Bayern umgesetzt wird und wohnortnahe Sportangebote angeboten werden können, müssen die bestehenden Strukturen noch weiter geöffnet und Fachkräfte ausgebildet werden. Inklusion ist nach wie vor die Aufgabe aller gesellschaftlichen Bereiche.

Ziele:

- Inklusiver Sport trägt zu einer verbesserten Teilhabe der Menschen mit einer Behinderung in der Freizeit bei (gemäß UN-BRK Artikel 30 Teilnahme am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport).
- Der BVS Bayern möchte die Inklusion der Menschen mit einer Behinderung mit den Mitteln des Sports weiter

vorantreiben und damit einen positiven Beitrag auf dem Weg zur Inklusion und inklusiven Bildung auch im Sportunterricht leisten (gemäß UN-BRK Artikel 24 Bildung).

- Gemeinsames Sporterlebnis als Mittel zum Abbau gegenseitiger Barrieren durch die „Vermischung“ der Sportler mit und ohne Behinderung im Sport.
- Durch die weitere Vernetzung des BVS Bayern mit Einrichtungen und Institutionen außerhalb und innerhalb der Behindertenarbeit sollen immer mehr Menschen mit einer Behinderung in den Vereinssport mit einbezogen werden.

Die Aufgabenfelder des Inklusionssports (drei Säulen):

Säule 1: Flächendeckend inklusive Vereinsangebote in Bayern

Das etablierte Projekt Erlebte Inklusive Sportschule (EISs) wird ausgebaut, um flächendeckend inklusive Sportgruppen in die Vereine in Bayern zu bringen.

Säule 2: Inklusive Sportveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung

Mit der Durchführung inklusiver Sportveranstaltungen soll die Wichtigkeit und Notwendigkeit des Themas Inklusion an eine breite Öffentlichkeit getragen werden.

Säule 3: BVS Bayern als Bindeglied zwischen Klinik und Sportverein

Mit dem Projekt Handicap – NA UND!? soll durch die Zusammenarbeit mit Kliniken Patienten die Möglichkeit gegeben werden, zurück in den Alltag zu finden, mobiler zu werden und Zugang zum Vereinssport zu bekommen.

B.1.2 Erlebte Inklusive Sportschule (EISs)

In der ersten Säule, unter den Aufgabenfeldern des Inklusionssports, ist das Projekt Erlebte Inklusive Sportschule (kurz EISs) aufgeführt. Das Projekt EISs wurde 2009 ins Leben gerufen und hat sich zur Aufgabe gemacht, inklusive Sportgruppen für Kinder und Jugendliche mit und ohne Handicap zu fördern und damit Inklusion in die Vereine zu bringen. Die positiven Auswirkungen und die Nachhaltigkeit der entstandenen inklusiven Gruppen in Bayern haben das Projekt zu einem deutschlandweiten Aushängeschild gemacht.

Um die Entwicklungen im Inklusionssport im Freistaat Bayern für Kinder und Jugendliche noch weiter voranzubringen und weiter auszubauen, hat das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in Zusammenarbeit mit dem BVS Bayern eine neue Anschubfinanzierung für EISs-Gruppen konzipiert. Ziel dieser neuen Finanzierung ist es, dass Vereine durch finanzielle Zuwendung und das mitgegebene Knowhow des BVS Bayern inklusive Strukturen aufbauen und „Sport für alle“ anbieten können.

Neben dem Aufbau von inklusiven Strukturen steht vor allem auch die Nachhaltigkeit, die inklusiven Gruppen langfristig zu etablieren. Aus diesem Grund hat sich der BVS Bayern neben der Anschubfinanzierung, die nur im ersten Jahr greift und bis 2015 alleiniger Baustein der Gruppenfinanzierung war, für eine Folgefinanzierung stark gemacht. Hierzu wurden Konzepte entworfen und in Absprache mit dem StMI ab 2016 eingeführt. Die sogenannte Anschlussfinanzierung, ermöglicht durch das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, soll durch ihre finanzielle Unterstützung den gegründeten inklusiven Sportgruppen eine langfristige Perspektive bieten und ihnen die Möglichkeit geben, ihre Strukturen weiter inklusiv auszubauen.

Inklusion ist ein Prozess der gegenseitigen Annäherung, der nie als endgültig abgeschlossen erklärt werden kann. Um diese Entwicklung zu forcieren, hat der BVS Bayern das Konzept zur Anschub- und Anschlussfinanzierung entwickelt und zielt auf die Öffnung der Abteilungen von Mehrsparten-Sportvereinen für Menschen mit und ohne Handicap. Ziel ist es, auch in Zukunft die Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) und den angeschlossenen Fachverbänden auszubauen, um den Inklusionssport stärker in den jeweiligen Sportalltag zu integrieren. Auch mit anderen Trägern soll die Inklusion im und durch Sport stärker umgesetzt werden.

B.1.3 Inklusive Sportveranstaltungen für Menschen mit und ohne Behinderung

In der zweiten Säule im Inklusionssport sind die inklusiven Sportmaßnahmen verankert. Mit Aktionen, Veranstaltungen und Sportfesten, die sowohl Sportler mit, als auch ohne Handicap ansprechen, wird das Thema Inklusion beim BVS Bayern nicht nur seit Jahren thematisiert, sondern auch in der Praxis gelebt.

Rund 40 inklusive Angebote werden im Jahr über die Abteilung Inklusionssport in Kooperation mit den Abteilungen, Bezirken und Vereinen angeboten. Die maßgeschneiderten Sportangebote und Veranstaltungen sprechen dabei die verschiedenen Altersklassen von Kindern bis hin zu Senioren an. Bei vielen Schnuppertagen, Spiel- und Sportfesten

sollen sich Kinder- und Jugendliche ausprobieren können und an die verschiedenen Sportarten herangeführt werden. Künftig soll noch vermehrt mit der Abteilung für Leistungssport und der Bayerischen Behinderten-Sportjugend (BBSJ) zusammengearbeitet werden. Gemeinsam soll die Umsetzung der Nachwuchsförderung mit gezielten Maßnahmen verwirklicht werden, um den Kindern und Jugendlichen mit Handicap Zugänge zum Sport zu vereinfachen. Im Vordergrund der Bemühungen steht die Ansprache einer breiten Masse an Kindern und Jugendlichen, um sie durch die verschiedenen Veranstaltungen bayernweit für den Sport zu begeistern. Langfristig soll den Jugendlichen eine Möglichkeit gegeben werden, sich dem organisierten Sport anzuschließen und den Einstieg zum lebenslangen Sporttreiben zu bekommen.

Aufgrund des demografischen Wandels und der Entwicklungsgeschichte des BVS Bayern richten sich vielzählige Bezirkssportmaßnahmen an die Bedürfnisse der Senioren. Dies soll in den nächsten Jahren weitergeführt werden und ein großer Bestandteil des Inklusionssports bleiben. Ein weiteres Ziel in der Zukunft der inklusiven Sportmaßnahmen ist es, ein vermehrtes Augenmerk auf Erwachsene im Alter von 30 bis 50 Jahre zu legen. Auch im Erwachsenenalter soll es spezielle Angebote im Breitensport geben und der Zugang zum organisierten Sport geöffnet werden. Maßnahmen und Angebote sollen entwickelt werden, die erwachsene Sportler und auch deren Familie anzusprechen und diese gemeinsam mit einbeziehen.

Veranstaltungsangebote, die gegenwärtig auf Verbands-, Bezirks- und Vereinsebene ausgeführt werden, sollen vermehrt durch Kooperation mit sozialen Einrichtungen und Fachverbänden des BLSV weiterentwickelt und umgesetzt werden.

B.1.4 BVS Bayern als Bindeglied zwischen Kliniken und Sportvereinen – Mobilitätstrainings

In den letzten Jahren wurde an dem Ausbau der Zusammenarbeit mit den Kliniken gearbeitet. Das Projekt Handicap – NA UND!? zielte dabei auf eine enge Zusammenarbeit, um verkürzte Rehabilitationsaufenthalte der Patienten durch Angebote aus Vereinen und Mobilitätstrainings aufzufangen. Mit dem Ziel, Patienten die Möglichkeit zu geben, im Alltag mobiler zu werden und Zugang zum organisierten Vereinssport zu bekommen.

In der Vergangenheit wurden Informationsveranstaltungen gehalten und unter Einsatz der Informationsmaterialien Therapeuten, Ärzte und Patienten über den Behindertensport informiert. Durch Informationen über die Angebote des BVS Bayern wurde gewährleistet, dass die Patienten bereits in der Klinik die positiven Effekte des Sports kennenlernen und durch regelmäßige Aktivitäten ihre Mobilität verbessern und zurückgewinnen können.

B.1.5 Mobilitätstrainings in den Bezirken

Mit der Verkürzung der Rehabilitationsaufenthalte und der Zunahme der Schwere an Verletzungen sind Patienten oft nicht in der Lage, nach einem Klinikaufenthalt an einem Sportprogramm teilzunehmen. Hier versucht der BVS Bayern, als Bindeglied aufzutreten und mit gezielten Mobilitätstrainings eine Möglichkeit aufzuzeigen, den Alltag sicher zu bewältigen. Neben den Rollstuhlfahrern sollen auch Angehörige angesprochen werden, damit der Alltag gemeinsam besser gemeistert werden kann. Künftig sollen nicht nur die Grundfertigkeiten des Rollstuhlfahrens, wie das Kippen, Wenden, Drehen und Fahren auf einer schiefen Ebene Inhalt der Trainings sein, es soll vor allem auch noch mehr auf das Bewältigen der Alltagshindernisse, wie das Befahren einer Rolltreppe, das Nutzen der öffentlichen Verkehrsmittel als Sehbeeinträchtigter und gar die Selbstverteidigung als Rollstuhlfahrer Bestandteil der Kursinhalte sein. Nur mit einer ausreichenden Mobilität und Sicherheit im Alltag ist der nächste Schritt, der Sport, möglich.

Weiter ausgebaut soll das Programm der Mobilitätstrainings in der Kooperation mit dem Deutschen Rollstuhl-Sportverband (DRS) bei Liga-Rollstuhlspielen werden. Klinikabgänger sollen bei Rollstuhlturnieren die Möglichkeit haben, vor Beginn des Spiels ein Mobilitätstraining zu absolvieren, neue Sportarten kennenzulernen und sich mit Turnierteilnehmern auszutauschen. Idee ist es, die Klinikabgänger in direkten Kontakt mit Vereinen zu bringen und durch den Rollstuhlbetrieb bei einem Turnier aufzuzeigen, was nach einer Verletzung möglich ist.

B.2 Förderung des Leistungssports

B.2.1 Analyse der bayerischen Leistungssportstruktur unter besonderer Berücksichtigung des Nachwuchsleistungssports

Das internationale Leistungsniveau im paralympischen Sport hat sich in den vergangenen Jahren enorm gesteigert. In der Folge müssen Sportler mit Handicap bereits in jungen Jahren einen immer größer werdenden Trainingsaufwand

leisten, um in der internationalen Spitze mithalten zu können. Die Verbesserung der Förderung des Nachwuchsleistungssports ist daher eine zentrale Aufgabe in Bayern.

Bei der Umsetzung dieser Aufgabenstellung sind aus Sicht des BVS Bayern folgende Punkte besonders wichtig:

- Sensibilisierung und Ausbildung der Lehrer für den Behindertensport bereits ab der Grundschule
- Zusammenarbeit und Verzahnung mit den olympischen Leistungssportstrukturen (BLSV, Sportfachverbände, OSP)
- Nutzung bestehender Ressourcen aus dem olympischen Leistungssport (Sportvereine, Eliteschulen, Stützpunkte, Förderprogramme)
- Schaffung zentraler Strukturen und Bündelung der Athleten
- Betreuung durch hauptamtliche Trainer

Inklusion

Der Deutsche Behindertensportverband hat sich zur Inklusion im Spitzensport bekannt und bereits einige Maßnahmen in diese Richtung unternommen, wie z. B. durch Kooperationen mit den Spitzenverbänden und den Olympiastützpunkten.

Auf unserer Landesebene beginnt das Thema Inklusion nicht erst bei gemeinsamen Stützpunkttrainings, sondern viel früher:

- Es muss schon ab der Schule ein Bewusstsein für den Behindertensport geschaffen werden, da hier der Erstkontakt zu Kindern mit Handicap hergestellt werden kann (häufig 1. Stufe der Talentrekrutierung). Kinder mit Handicap, die aufgrund ihrer Behinderung für den paralympischen Sport geeignet sind, besuchen immer häufiger Regelschulen und nicht mehr Förderzentren. Eine gezielte Ansprache und Sichtung ist daher schwieriger geworden, da sich die Kinder vereinzelt an Regelschulen befinden und wir nicht wissen, welche Schulen sie besuchen. Im Sport haben sie einen besonderen Förderbedarf. Sportlehrer müssen daher ausgebildet sein, um Schüler mit Behinderung in den Sportunterricht zu integrieren und ihnen den Spaß am Sport zu vermitteln (sie nicht am Feldrand bei der Sportstunde zusehen zu lassen), Talente zu erkennen und sie in die entsprechenden Sportfördersysteme (Sportverein, JTFO/JTFP, Talentsuchmaßnahmen der Verbände) zu senden.
- Da das Angebot an Behindertensportvereinen begrenzt ist und sich häufig keine wohnortnahen Trainingsmöglichkeiten anbieten, ist die Inklusion im wohnortnahen Regelsportverein notwendig. Hier muss das regelmäßige Training mit ausgebildeten Übungsleitern und Trainern stattfinden. Talente müssen im Sportfördersystem eine weitere Stufe nach oben gesendet werden (Sichtungsveranstaltungen, Teilnahme an Wettbewerben).
- Erst nach der erfolgreichen Teilnahme an Wettkämpfen, Sichtungsveranstaltungen, Kaderlehrgängen kommen bei besonders talentierten paralympischen Nachwuchssportlern Strukturen wie die Eliteschulen des Sports in Frage. Hierauf wird näher in Punkt 2.3 eingegangen.

Besonderheiten im Behindertensport

Bei der Talentsuche, Ausbildung und Förderung von Nachwuchsleistungssportlern mit Handicap spielen folgende Faktoren eine Rolle, die größtenteils von den Herausforderungen im Nicht-Behindertensport abweichen und die es zu berücksichtigen gilt:

Die Anzahl von Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen mit Handicap ist wesentlich geringer, als die Anzahl der Menschen ohne Handicap. D. h. der Talentpool im Behindertensport ist wesentlich begrenzter und Talente müssen gezielt gesucht werden.¹

Aufgrund der geringen Anzahl an Athleten und der Heterogenität im Behindertensport (Abhängigkeit von Art und Grad der Behinderung, physische Voraussetzungen, Alter, persönliche Neigungen) kann man, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht von einer größeren Akkumulation der Athleten in einer Sportart, schon gar nicht in einer Behinderungsgruppe sprechen. Daher ist es schwierig, Trainingsgruppen nur mit Handicap-Sportlern zu bilden. Es ist für die paralympischen Talente deshalb wichtig, dass sie im Vereinstraining weitestgehend in den normalen Sportbetrieb eingegliedert werden. An den Stützpunkten soll dies in sinnvollen Fällen in Absprache mit den Spitzenfachverbänden

¹ Die Statistik der schwerbehinderten Menschen mit einer Körper- oder Sehbehinderung weist in der für den Leistungssport relevanten Altersgruppe von 15 bis 35 Jahren lediglich 50.000 Personen mit einem Grad der Behinderung von ≥ 50 aus (Deutscher Behindertensportverband. Strukturplan Spitzensport 2011).

erfolgen. Dies ist natürlich nicht in allen Sportarten möglich (z. B. Rollstuhlbasketball) und auch nicht für alle Behinderungsarten gleichermaßen einfach zu handhaben. Hier gilt es, im Einzelfall zu entscheiden.

Im Leistungssport für Menschen mit Behinderungen spielen Klassifizierungen eine große Rolle, da hier die Unterschiede bei den körperlichen und geistigen Voraussetzungen zur Ausübung einer Sportart besonders individuell und vielfältig sind. Um eine Vergleichbarkeit der Leistungen herzustellen und ein größtmögliches Teilnehmerfeld zu generieren, wurde ein umfangreiches Klassifizierungssystem entwickelt. Zu viele Klassen wiederum beeinträchtigen die Attraktivität des Sports der Menschen mit Behinderungen, weil zu wenige Sportlerinnen und Sportler in einem Wettbewerb gegeneinander antreten. Damit die Attraktivität des Sports auch für die Zuschauer erhalten bleibt, gilt es, einen Kompromiss zu finden zwischen einer größtmöglichen Differenzierung bei den Teilnehmenden einerseits und der Übersichtlichkeit der Wettkämpfe andererseits. Verbesserungsmöglichkeiten im Klassifizierungssystem werden daher ständig diskutiert.

Nur bestimmte Behinderungsarten führen zu einer paralympischen Klassifizierung, d. h. Einordnung in eine paralympische Startklasse, und ermöglichen einen Start bei internationalen Meisterschaften und Paralympischen Spielen. Dem „Klassifizierungssystem der paralympischen Sportarten“² des Bundesinstitutes für Sportwissenschaften sind die Startklassen für die paralympischen Sportarten zu entnehmen. Nahezu jede Sportart hat eine unterschiedliche Aufteilung in Startklassen (außer Ski Alpin und Ski Nordisch/Biathlon, hier sind die Startklassen dieselben). Leichtathletik und Schwimmen sind besonders „behinderungsfreundliche“ Sportarten: Sie haben die meisten Startklassen, d. h. sind offen für viele verschiedene Behinderungsarten und haben daher auch die meisten Medaillenentscheidungen bei Paralympischen Spielen.

Für unsere Talentsuche hat es zur Folge, dass wir uns auf die Nachwuchssportler mit paralympisch klassifizierbaren Behinderungen konzentrieren müssen und diese eventuell für eine Sportart begeistern müssen, in denen sie bei Paralympics starten können.

Behinderungsarten und paralympische Startklassen

Behinderung	Anzahl der Klassen
Seherschädigung / Blindheit	3
Körperbehinderung, stehend	7
Rollstuhlfahrer	4 "Track" 8 "Field"
Spastische Lähmungen	7
Geistige Behinderung	1

Daneben gilt es, dem Begriff „Nachwuchs“ und dem durchschnittlichen Alter der Spitzensportler mit einer Behinderung besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Ein Athlet mit Behinderung ist im statistischen Mittel älter als im Sport der Nichtbehinderten. Hierfür gibt es mehrere Gründe. Viele Athleten finden - im Gegensatz zu den angeborenen Behinderungen - erst nach einem traumatischen Ereignis Zugang zum Sport, andere erst nach Eintritt einer degenerativen Erkrankung. Beide Situationen stellen zunächst einen erheblichen Einschnitt in das Leben der Betroffenen dar. Die Bewältigung des Alltags, die Konzentration auf die schulische und berufliche Aus- und Weiterbildung stehen dann zunächst im Vordergrund, sportliche Aktivitäten treten demgegenüber in den Hintergrund. Erst im Zuge einer Öffnung gegenüber neuen Herausforderungen mag dann auch der Sport wieder zunehmend in das Blickfeld rücken.³

Für uns hat dies zur Folge, dass neben den Förderstrukturen für den Nachwuchs, wie den Eliteschulen des Sports, auch die Förderstrukturen für Paralympioniken im höheren Alter von großer Bedeutung sind, wie die Sportförderung der Behörden (Zoll, Polizei, Bundeswehr).

Einen weiteren, nicht zu vernachlässigenden Aspekt stellt die eingeschränkte Mobilität dar. Darunter ist weniger die häusliche und lokale Bewegungseinschränkung aufgrund der Behinderung zu verstehen, sondern vielmehr die Bindung an das persönliche Umfeld und die eigene Familie, die einem Ortswechsel entgegenstehen. Der individuellen Gestaltung des Trainingsumfeldes muss deshalb vielfach Vorrang gegenüber generellen Lösungen eingeräumt werden.⁴ Es besteht aber auch im paralympischen Sport für Athleten ab einer gewissen Leistungsstufe die Notwendigkeit, täglich an Stützpunkten mit entsprechenden Trainingssystemen zu trainieren. Daher besteht für uns die Aufgabe, Sportler und Eltern dafür zu sensibilisieren, die bestehenden Leistungssportstrukturen zu nutzen, auch wenn dies einen Ortswechsel zur Folge hat.

2 Bundesinstitut für Sportwissenschaft. Das Klassifizierungssystem der paralympischen Sportarten. Bonn 2014

3 Deutscher Behindertensportverband e.V. Strukturplan 2011. Spitzensport im DBS. Frechen 2011

4 Ebd.

B.2.2 Schwerpunktsportarten und Leistungsstützpunkte

Als Dachverband für den Behindertensport in Bayern verwaltet und betreut der BVS Bayern aktuell ca. 30 Sportarten. Darunter befinden sich 20 paralympische Sportarten. Diese sind innerhalb des Verbandes in eigenständigen Abteilungen organisiert. Um eine gezielte Weiterentwicklung des Spitzen- und Leistungssports zu ermöglichen, erfolgt eine Konzentration der finanziellen und personellen Ressourcen auf ausgewählte Schwerpunktsportarten.

Der BVS Bayern konzentriert sich im paralympischen Zyklus bis 2016 (vgl. Leistungssportkonzept 2012-2016) auf folgende Schwerpunktsportarten:

Sommersport:	Wintersport:
Rollstuhlbasketball	Ski Alpin
Segeln	Ski Nordisch
Kanusport	
Radsport	

In den Schwerpunktsportarten beschäftigt der BVS hauptamtliche Trainer auf Teilzeitbasis. Darauf wird im nächsten Punkt näher eingegangen.

Neben den Schwerpunktsportarten werden über das Basisniveau hinaus Perspektivsportarten gefördert. Perspektivsportarten sind aussichtsreiche Sportarten, die die notwendigen Kriterien zur Förderung als Schwerpunktsportart noch nicht erfüllen. Sie erhalten eine geringere finanzielle Förderung als Schwerpunktsportarten.

Der BVS Bayern fördert folgende Perspektivsportarten:

Sommersport:
Bogensport

Analysiert man die Entwicklung in den Schwerpunktsportarten im vergangenen paralympischen Zyklus bis 2016, ist in den meisten Sportarten nach Einstellung der hauptamtlichen Landestrainer eine Zunahme von internationalen Erfolgen und Bundeskaderathleten zu erkennen. Im Radsport und Kanu wurden 2013 Landestrainer eingestellt, im Ski Nordisch erst 2014. In diesem relativ kurzen Zeitraum konnten bereits neue Talente herangeführt werden, die teilweise schon internationale Erfolge erzielten. Ein Beispiel ist die blinde Biathletin Clara Klug (München), die im vergangenen Winter drei Weltcup-Podestplätze einfuhr. Im Kanu holte sich Christian Mathes (Regensburg) den dritten Platz bei der Weltmeisterschaft der Parakanuten. Nach einer Änderung der Klassifizierungsrichtlinien wurde Christian in eine andere Startklasse umklassifiziert und hat kaum mehr Chancen auf internationale Erfolge. Nur im Segeln konnte kein Athlet Kaderstatus erreichen. Da der Landestrainer erst 2013 eingestellt wurde, war dies abzusehen, und internationale Erfolge sind erst auf längere Sicht bis 2020 Zielsetzung. Jedoch hat das Internationale Paralympische Committee (IPC) Ende 2015 Segeln aus dem Paralympischen Programm für Tokio 2020 gestrichen, weshalb Segeln nach 2016 nicht mehr als Schwerpunktsportart im BVS Bayern gefördert wird.

Mit dieser Entwicklung kommen wir zu dem Schluss, dass bis auf Segeln alle restlichen Schwerpunktsportarten für einen weiteren paralympischen Zyklus schwerpunktmäßig gefördert werden. Wie allerdings in Punkt 1 dieses Dokuments bereits aufgezeigt wurde, liegt ein Hauptgrund für die abnehmende Medaillenausbeute bayerischer Athleten bei Paralympischen Sommerspielen daran, dass Bayern kaum Sportler in den medaillenintensivsten Sportarten Leichtathletik und Schwimmen stellt. In diesen Sportarten verliert Deutschland den Anschluss an die Weltspitze, und es besteht großer Förderbedarf. Daher sollen im Förderzeitraum 2016 bis 2020 zusätzlich Leichtathletik und Schwimmen als Schwerpunktsportarten gefördert und mit hauptamtlichen Trainerstellen versehen werden. Hierfür eignen sich aufgrund der Einwohnerzahlen, der infrastrukturellen Voraussetzungen und der bestehenden Strukturen im olympischen Sport (Eliteschulen des Sports, Bundesstützpunkte) vor allem Nürnberg und München. Im Schwimmen gibt es bereits konkretere Planungen für das neu erbaute Langwasserbad in Nürnberg, das sich in unmittelbarer Nähe zum Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte befindet. In der Leichtathletik muss noch ein geeigneter Stützpunkt gefunden werden. Idealerweise schließt man sich an einen Regelsportverein an. Der Verein soll idealerweise gut an öffentliche Verkehrsmittel angebunden sein, dazu bereit sein, eine Abteilung Behindertensport aufzunehmen und bietet die infrastrukturellen Voraussetzungen zur Nutzung durch Athleten mit Handicap (oder die Bereitschaft, diese zu schaffen). Für unser Vorhaben im Schwimmen und in der Leichtathletik benötigen wir die Unterstützung der Sportfachverbände. Ebenso sind wir auf Kooperationen in den bereits bestehenden Schwerpunkt- und Perspektivsportarten angewiesen, die es teilweise schon gibt (Kanu, Radsport, Sportschießen).

In der Fortschreibung des Leistungssportkonzeptes ergeben sich für den Förderzyklus 2016 bis 2020 somit folgende Strukturen und Schwerpunkte:

Schwerpunktsportarten

Sommersport:

Rollstuhlbasketball
Kanusport
Radsport
Leichtathletik
Schwimmen

Wintersport:

Ski Alpin
Ski Nordisch

Perspektivsportarten:

Bogensport
Sportschießen

Die Festlegung der Schwerpunktsportarten, Perspektivsportarten, Landesleistungsstützpunkte und Landeskader erfolgt nach folgenden Kriterien:

Schwerpunktsportart

- Paralympische Sportart
- Abteilungsleiter in der Sportart
- Qualifizierter hauptamtlicher Landestrainer in der Sportart
- Landesleistungsstützpunkt in der Sportart
- Verpflichtende Teilnahme an Meisterschaften/Wettkämpfen
- Verpflichtende Teilnahme an Sitzungen der Abteilung im DBS
- als Ziel: Kooperation mit dem jeweiligen Sportfachverband im BLSV; Andocken an Bundesstützpunkte

Perspektivsportart

- Paralympische Sportart
- Abteilungsleiter in der Sportart
- mind. 3 Perspektivsportler (D/L-Kader) vorhanden
- Einklang mit der gesamtstrategischen Ausrichtung des BVS Bayern

Landesleistungsstützpunkt

- Paralympische Sportart
- Abteilungsleiter in der Sportart
- tragender Stützpunktverein
- mind. 3 Perspektivsportler (D/L-Kader) trainieren regelmäßig am Stützpunkt
- regelmäßige Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen der Kaderathleten
- überregionale Ausrichtung des Stützpunkts im Einklang mit der gesamtstrategischen Ausrichtung des BVS Bayern
- als Ziel: hauptamtlicher Landestrainer

Landeskader

- Paralympische Sportart
- Klassifizierbarkeit in der Sportart
- Mitgliedschaft im LV

B.2.3 Eliteschulen des Sports / Bundesstützpunkte / Olympiastützpunkte

Im Behindertensport hat bislang kein Paralympics-Medaillengewinner eine Eliteschule des Sports besucht. Auch aus den derzeitigen Kadern befindet sich kein Athlet auf einer bayerischen Eliteschule des Sports. Mit den steigenden internationalen Anforderungen und Trainingsumfängen wird es in jedem Fall auch für Nachwuchssportler mit Handicap

immer wichtiger, Schule und Sport zu vereinbaren. Daher bilden die Eliteschulen des Sports für den Behindertensport einen idealen Rahmen, und eine Nutzung durch die paralympischen Nachwuchssportler muss forciert werden.

Folgende Punkte sind dabei zu berücksichtigen:

Wie bereits dargestellt, handelt es sich in unseren Landeskadern meist nicht um homogene Gruppen (Alter, Behinderung, Wohnort), d. h. wir haben bislang mangels Athleten nicht die Möglichkeit, eine Gruppe Athleten an eine Eliteschule zu schicken und dort einen Trainer für die Trainingsgruppe anzustellen. Bei uns handelt es sich vielmehr um einzelne Sportler, für die es die Aufnahme und Trainingsbetreuung an einer Eliteschule zu prüfen und zu regeln gilt. Hierfür sind wir auf die Kooperation mit den Sportfachverbänden an den Eliteschulen des Sports angewiesen. Für die optimale Betreuung einzelner paralympischer Nachwuchssportler an den Eliteschulen sind zusätzliche Mittel für Honorartrainer notwendig, vgl. Punkt B.2.4.

Wenn aus schulischer und sportfachlicher Sicht keine Einwände bestehen, müssen außerdem die infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden, damit Schulgebäude und Sportstätten für unsere Athleten nutzbar sind. Dies kann Athleten mit Rollstuhl oder blinde Athleten betreffen, es kann aber auch sein, dass keine speziellen Anforderungen an die Gebäude notwendig sind. Bis sich keine anderen Umstände ergeben haben, handelt es sich um Einzelab-sprachen bei Bedarf.

Eine Kooperation mit den Sportfachverbänden hinsichtlich Eliteschulen des Sports ist bislang hauptsächlich in folgenden Schwerpunktsportarten des BVS Bayern denkbar:

- Ski Alpin
- Ski Nordisch/Biathlon
- Leichtathletik
- Schwimmen

Weitere Entwicklungen und Kooperationen in anderen Sportarten sind natürlich nicht ausgeschlossen.

Häuser der Athleten (HdA)

Das System „Sportinternat“, in dem die Kinder die bestmögliche sportliche und schulische Förderung erhalten, muss den paralympischen Sportlern und vor allem deren Eltern erst schmackhaft gemacht werden. Bisher geht die Tendenz bei Kindern mit Handicap noch zur Bindung an das örtliche Umfeld und Vermeidung eines Ortswechsels, wie eingangs bereits erwähnt.

Sportförderung der Behörden

Die Sportförderung in den Behörden (Bundeswehr, Zoll, Bundes- oder Landespolizei) ist ebenso eine bestehende Struktur des olympischen Sports, die durch den Behindertensport mitgenutzt werden kann und vermehrt genutzt werden sollte. Leistungssportler mit Behinderung können in den Verwaltungsbereichen der Behörden tätig werden. Wie bei den Eliteschulen handelt es sich hier um einzelne Sportler, für die eine solche Förderung in Frage kommt und für die Lösungen gesucht werden müssen. Dafür ist die Kooperation mit den entsprechenden Parteien notwendig.

Akademische Anschlussförderung nach der Schulausbildung

Wichtig ist, dass die „leistungssportfreundlichen Rahmenbedingungen“ an den Partnerhochschulen des Spitzensports unsere Leistungssportler und ihre Bedürfnisse mit einschließen. Hier geht es vor allem um das Thema Barrierefreiheit:

Wir suchen freie Mitarbeiter
für telefonische Anzeigen-Akquise im sozialen Bereich
(Behindertenverbände, Kinderschutz und Stiftungen).



SozialesMarketing
Verlag Herrmann & Stenger

Verlag Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

Kaiserstraße 72
D-60329 Frankfurt / Main

Telefon: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 0
Telefax: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 10
buchhaltung@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

zum einen, was die Fortbewegung in dem Gebäude „Universität“ angeht, zum anderen aber auch, was z. B. die Aufbereitung der Studienunterlagen für blinde und sehbehinderte Sportler angeht.

Olympiastützpunkte

Der Zugang für Bundeskaderathleten (A-, B- und C-Kader) des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) zu den bestehenden Olympiastützpunkten ist bereits durch eine Kooperation der Olympiastützpunkte mit dem DBS geregelt.

Erforderlich sind die barrierefreie Nutzbarkeit und ein für die Belange der paralympischen Bundeskaderathleten geschultes Personal. Die Anforderungen einzelner Athleten können individuell je nach Behinderungsart sehr variieren, z. B. hinsichtlich physiotherapeutischer Betreuung.

B.2.4 Trainer

Im paralympischen Sport sind hauptamtliche Trainer unabdingbar, um Talente zu sichten und professionelle Trainingsabläufe zu gewährleisten. In den zukünftigen Schwerpunktsportarten Leichtathletik und Schwimmen sind zwei neue Trainerstellen auf Teilzeitbasis zu schaffen. Bis auf Segeln bleiben alle bisherigen Trainerstellen bestehen, so dass der BVS Bayern nach aktuellen Planungen insgesamt 7 hauptamtliche Trainer (Teilzeit) finanzieren wird, weitere Honorartrainer in den insgesamt 20 paralympischen Sportarten kommen dazu.

Für die Zusatzqualifikation der Trainer aus dem olympischen Bereich für den paralympischen Sport bestehen Ausbildungsmöglichkeiten im BVS Bayern. Für Sportler aus dem paralympischen Bereich, die nach ihrer aktiven Karriere als Trainer fungieren wollen, bestehen Ausbildungsmöglichkeiten bei den Sportfachverbänden. Eventuelle gemeinsame Module werden unter Absprache der jeweiligen Fachverbände entworfen.

B.2.5 Talentfördermaßnahmen

Generell ist die Anzahl der paralympischen Sportarten und Disziplinen bei Sommer- bzw. Winter-Paralympics steigend. Für die Winterspiele ist zusätzlich Para-Bobsport angedacht, der genaue Zeitpunkt ist aber noch nicht bekannt. Da wir im Bobsport aus dem olympischen Sport ideale Strukturen mitbringen und um die Position Bayerns als Winterland Nummer 1 auch im Behindertensport zu festigen, müssen hierfür langfristig Mittel eingeplant werden. Parakanu wird erstmals bei den Sommer-Paralympics 2016 in Rio auftauchen. Für Tokio 2020 wurden die beiden Sportarten Badminton und Taekwondo neu ins paralympische Programm aufgenommen.

Aufgrund der steigenden Anzahl der zu betreuenden paralympischen Sportarten/Disziplinen (inkl. zusätzlicher Schwerpunkt- und Perspektivsportarten, vgl. B.2.2) und gewachsener Trainingsumfänge besteht ein erhöhter Bedarf an Talentfördermitteln.

B.2.6 Individualförderung

Da der finanzielle Aufwand im Behindertensport oft erheblich größer ist als im Nicht-Behindertensport, zum einen durch teure Spezialanfertigungen, wie Sport-Rollstühle, Sport-Prothesen, Monoski, Langlaufschlitten, und zum anderen durch die häufig wohnortfernen Trainingsmöglichkeiten und damit verbundenen Transportkosten, ist es dringend notwendig, ausgewählte paralympische Nachwuchssportler finanziell zu unterstützen.

Auch hierbei halten wir den Weg der Inklusion und die gemeinsame Förderung olympischer und paralympischer Nachwuchssportler für die richtige Lösung, bei dem der Anfang bereits gemacht wurde. In der Bayerischen Sportstiftung werden derzeit mit Clara Klug (Ski Nordisch/Biathlon) und Elena Krawzow (Schwimmen) bereits zwei paralympische Nachwuchsathletinnen gefördert. Hierfür möchten wir uns noch einmal herzlich bei den Verantwortlichen der Bayerischen Sportstiftung bedanken.

Soweit es der Haushalt des BVS Bayern zulässt, werden zusätzlich eigene Talentförderprojekte, wie das 2015 initiierte Projekt „TalentTeam Rio“, weiterverfolgt.

Anträge und Beschlussfassung

- Ordnung der Bayerischen Behinderten-Sportjugend
- Satzungsänderung des BVS Bayern e.V.
- Mitgliedsbeitrag
- Positionspapier BVS Bayern e.V.

Ordnung der Bayerischen Behinderten-Sportjugend im BVS Bayern e.V.

ENTWURF: Stand 30.01.16

§ 1

Name und Wesen

Die Bayerische Behinderten-Sportjugend (BBSJ) ist die Jugendorganisation im Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband (BVS) Bayern e.V.

Sie wird von den Kindern und Jugendlichen sowie den Jugendleiterinnen und Jugendleitern (Jugendwarte, Abteilungsleiter der Vereine usw.) gebildet, die ordentliche Mitglieder des BVS Bayern sind.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

1. Die BBSJ will für junge Menschen mit Behinderung die Möglichkeiten schaffen,
 - 1.1. durch die Jugendarbeit der ordentlichen Mitglieder des BVS Bayern und deren Mitglieder unter ärztlicher Betreuung in Gemeinschaft Sport zu treiben,
 - 1.2. zur Persönlichkeitsbildung beizutragen, die soziale, psychische und physische Entwicklung zu fördern, das gesellschaftliche Engagement anzuregen und durch Begegnungen und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung zur Inklusion beizutragen und
 - 1.3. durch Kontakte mit ausländischen Gruppen die Bereitschaft zur internationalen Verständigung zu wecken und zu pflegen.
2. Die BBSJ will darüber hinaus die Jugendarbeit der Mitglieder des BVS Bayern unterstützen und koordinieren, in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Institutionen behinderungsgemäße Formen sportlicher Jugendarbeit weiterentwickeln, die gemeinsamen Interessen der Behinderten-Sportjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen vertreten und gesellschaftspolitisch wirken.
3. Im Übrigen gelten für die BBSJ die in der Satzung des BVS Bayern festgelegten Grundsätze.

§ 3

Organe der Sportjugend

1. Organe der BBSJ sind:
 - 1.1 die Vollversammlung
 - 1.2 der Jugendhauptausschuss

§ 4

Die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist das oberste Organ der BBSJ.
2. Die Vollversammlung besteht aus den von den Mitgliedsvereinen entsandten Delegierten und aus den Mitgliedern des Jugendhauptausschusses.
3. Jeder Verein des BVS Bayern, der Kinder- und Jugendaktivitäten anbietet (bis 18 Jahre, geistig Behinderte bis 27 Jahre), ist berechtigt, zur Vollversammlung 2 Delegierte zu entsenden, von denen mindestens eine Person Jugendliche(r) sein sollte. Für je weitere angefangene 30 Mitglieder (Kinder und Jugendliche) kann jeweils ein(e) weitere(r) Delegierte(r) entsandt werden.
4. Die Aufgaben der Vollversammlung sind vor allem:
 - 4.1 Erlass und Änderung der Jugendordnung – Erlass und Änderung bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses des BVS Bayern,
 - 4.2 Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten,
 - 4.3 Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeiten des Jugendhauptausschusses,
 - 4.4 Entgegennahme des Berichts des/der Vorsitzenden der BBSJ,

- 4.5 a Wahl des/der Vorsitzenden zum VP Bayerische Behinderten-Sportjugend (lt. Satzung des BVS Bayern automatisch Sitz und Stimme im Präsidium)
- 4.5 b Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der BBSJ zum Stellvertreter VP Bayerische Behinderten-Sportjugend (Wahl des stv. erfolgt über den VA)
- 4.6 Wahl der 7 weiteren Vertreter des Jugendhauptausschusses,
- 4.7 Beschlussfassung über Anträge.
- 5. Die Vollversammlung tritt alle 4 Jahre jeweils vor dem Verbandstag des BVS Bayern zusammen. Über Termin und Ort beschließt der Jugendhauptausschuss.
- 6. Die/der Vorsitzende der BBSJ leitet die Vollversammlung, im Verhinderungsfall der stv. Vorsitzende der BBSJ.
- 7. Die/der Vorsitzende der BBSJ lädt zur Vollversammlung durch schriftliche Benachrichtigung mindestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin unter Bekanntgabe der Tagesordnung ein. Die Frist der Einberufung einer außerordentlichen Vollversammlung kann auf 2 Wochen verkürzt werden.
- 8. Eine außerordentliche Vollversammlung ist einzuberufen, wenn dies der Jugendhauptausschuss beschließt oder wenn mindestens ein Fünftel der BBSJ dies schriftlich unter Angabe von Gründen bei der/dem Vorsitzenden der BBSJ beantragt.
- 9. Anträge:
 - 9.1. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Wochen vor der Vollversammlung schriftlich und unter Angabe von Gründen bei der/dem Vorsitzenden der BBSJ gestellt werden.
Die rechtzeitig eingegangenen Änderungsanträge hat die/der Vorsitzende der BBSJ mindestens 10 Tage vor der Vollversammlung den Mitgliedern zuzuschicken.
 - 9.2. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn dies die Vollversammlung vor Eintritt in die Tagesordnung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließt.
 - 9.3. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.
- 10. Beschlussfähigkeit:
Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Delegierten und Mitglieder des Jugendhauptausschusses beschlussfähig. Vor Beginn der Vollversammlung weisen die Delegierten ihre Stimmberechtigung nach.



**... wir machen mehr aus Ihrem Verein!
Ihre Vereins-/Verbandsbroschüre**

Landesverbände Behindertensport und Behinderten-Beiräte:



Ihre Broschüre wirbt zusätzlich für Ihren Verein im Internet unter www.handicapsports.de

Verlag Herrmann & Stenger GbR
Soziales Marketing

Kaiserstraße 72
D-60329 Frankfurt / Main

Telefon: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 0
Telefax: +49 (0)69 / 60 60 58 88 - 10

info@sozialesmarketing.de
www.sozialesmarketing.de

11. Abstimmungen und Wahlen:

- 11.1. Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
 - 11.2. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.
 - 11.3. Wahlen werden geheim vorgenommen. Auf Antrag durch die Vollversammlung Abstimmung mit Handzeichen.
 - 11.4. Nichtanwesende, die sich zur Wahl stellen wollen, können nur gewählt werden, wenn ihre schriftliche Zustimmung zur Annahme der Wahl zu Beginn der Vollversammlung der/dem Vorsitzenden der BBSJ vorliegt.
12. Beschlüsse der Vollversammlung sind mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis zu protokollieren. Das Protokoll ist von der Versammlungsleiterin (dem Versammlungsleiter) zu unterschreiben und innerhalb von 4 Wochen den Bezirken, den Mitgliedern des Jugendhauptausschusses und dem Präsidium des BVS Bayern zu übersenden.

§ 5

Der Jugendhauptausschuss

1. Der Jugendhauptausschuss besteht aus dem/der 1. Vorsitzenden der BBSJ, dem/der stv. Vorsitzenden der BBSJ, aus den Bezirksjugendwarten bzw. deren Vertretern und 7 weiteren, von der Vollversammlung gewählten Vertretern.
2. Vorsitzende(r) des Jugendhauptausschusses ist die/der Vorsitzende der BBSJ, im Verhinderungsfall der/die Stellvertreter(in).
3. Der Jugendhauptausschuss ist durch die/den Vorsitzenden der BBSJ schriftlich mit einer Frist von mindestens 14 Tagen mindestens einmal innerhalb von 6 Monaten einzuberufen. Er ist einzuberufen, wenn die Hälfte aller seiner Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.
4. Die Aufgaben des Jugendhauptausschusses sind vor allem:
 - 4.1. Koordination der gesamten Jugendarbeit auf Landes- und Bezirksebene,
 - 4.2. Beschlussfassung über Sport-, Spiel- und Freizeitveranstaltungen für Kinder und Jugendliche,
 - 4.3. Entgegennahme der Berichte der/des Vorsitzenden der BBSJ,
 - 4.4. Entscheidung über den Einsatz der für den Kinder- und Jugendsport zur Verfügung stehenden Finanzmittel,
 - 4.5. Wahl der Delegierten der BBSJ zur Vollversammlung der DBSJ,
 - 4.6. Beschlussfassung über Termine und Ort der Vollversammlung,
 - 4.7. Beschlussfassung über alle Fragen aus den Bereichen der sportlichen Jugendarbeit, internationalen Jugendarbeit, allgemeinen Jugendarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit,
 - 4.8. Vergabe von Aufträgen und Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und Arbeitskreisen des BVS Bayern,
 - 4.9. Pflege der Kontakte zu anderen Jugendorganisationen.
5. Für die Einberufung zu Sitzungen, die Behandlung von Anträgen und die Abstimmung gelten die Regelungen des BVS Bayern für die BBSJ entsprechend.
6. Die Beschlüsse des Jugendhauptausschusses sind mit dem jeweiligen Abstimmungsergebnis zu protokollieren. Das Protokoll ist von dem/der Sitzungsleiter(in) zu unterschreiben und innerhalb von 4 Wochen den Mitgliedern des Jugendhauptausschusses und den Mitgliedern des Präsidiums des BVS Bayern zu übersenden.

§ 6

Teilnahme des Präsidiums

Die Präsidiumsmitglieder des BVS Bayern können an der Vollversammlung sowie an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

§ 7

Inkrafttreten der Jugendordnung

Die Jugendordnung wird durch die Vollversammlung beschlossen und durch den Verbandsausschuss des BVS Bayern bestätigt und in Kraft gesetzt.

Ordnung der Bayerischen Behinderten-Sportjugend im BVS Bayern e.V.

- in leichter Sprache -

Der Text ist teilweise nur in männlicher Form geschrieben,
z. B. der Vorsitzende.
Der Vorsitzende kann auch eine Frau sein.
Frauen sind genauso wichtig und es soll niemand verletzt werden.
In nur einer Form geschrieben, ist der Text leichter zu lesen.



§ 1 Name und Wesen

Die Bayerische Behinderten-Sportjugend ist eine Jugendorganisation. Die Abkürzung lautet BBSJ.
Sie gehört zum Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V.
Die Abkürzung lautet BVS Bayern.

Von wem wird sie geleitet?

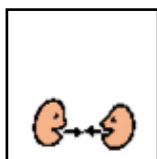
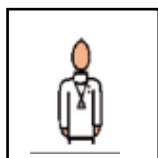


- von Kindern und Jugendlichen
- von Jugendleiterinnen und Jugendleitern (sie können z. B. auch Jugendwarte oder Abteilungsleiter der Vereine heißen).

Sie sind gewählte Mitglieder des BVS Bayern.

§ 2 Aufgaben und Grundsätze

1. Die BBSJ will für junge Menschen mit Behinderung Möglichkeiten schaffen, z. B:



- 1.1. dass durch die Jugendarbeit der gewählten Mitglieder des BVS Bayern und deren Mitglieder unter ärztlicher Betreuung in Gemeinschaft Sport gemacht werden kann,
- 1.2. zur Persönlichkeitsbildung beigetragen werden kann. Soziale, psychische und physische Entwicklung zu fördern. Den gesellschaftlichen Einsatz anzuregen. Durch Begegnungen und Sportveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen ohne Behinderung zu einem Miteinander (Inklusion) beizutragen.
- 1.3. Sich mit Menschen aus anderen Ländern zu treffen, sich zu unterhalten und weiter Kontakt zu halten.



2. Die BBSJ will auch die Jugendarbeit der Mitglieder des BVS Bayern unterstützen und koordinieren. In Zusammenarbeit mit anderen Verbänden und Einrichtungen behinderungsgemäße Formen sportlicher Jugendarbeit weiterentwickeln. Die gemeinsamen Interessen der Behinderten-Sportjugend in sportlichen und allgemeinen Jugendfragen vertreten. Gesellschaftspolitisch wirken.

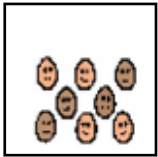


3. Für die BBSJ gelten auch die in der Satzung des BVS Bayern festgelegten Grundsätze.

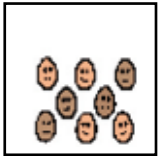
§ 3

Organe der Sportjugend

1. Organe der BBSJ sind:



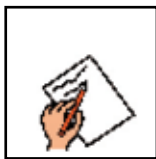
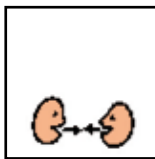
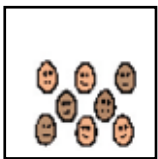
- 1.1 die Vollversammlung
- 1.2 der Jugendhauptausschuss



§ 4

Die Vollversammlung

1. Die Vollversammlung ist das oberste Organ der BBSJ.
2. Wie setzt sich die Vollversammlung zusammen? Personen werden von den Mitgliedsvereinen bestimmt und zur Vollversammlung geschickt (**Delegierte**). Mitglieder des Jugendhauptausschusses sind auch dabei.
3. Jeder Verein des BVS Bayern, der Kinder- und Jugendaktivitäten anbietet (bis 18 Jahre, geistig Behinderte bis 27 Jahre), darf zur Vollversammlung 2 **Delegierte** schicken, von denen mindestens eine Person ein Jugendlicher sein sollte. Für jede weitere angefangene 30 Mitglieder (Kinder und Jugendliche) kann jeweils ein weiterer **Delegierter** geschickt werden.



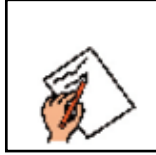
4. Die Aufgaben der Vollversammlung sind vor allem:
 - 4.1 Erlass und Änderung der Jugendordnung – Erlass und Änderung bedürfen der Zustimmung des Verbandsausschusses des BVS Bayern,
 - 4.2 Beratung von grundsätzlichen Angelegenheiten,
 - 4.3 Festlegen der Richtlinien für die Arbeit des Jugendhauptausschusses,
 - 4.4 Entgegen nehmen des Berichts des Vorsitzenden der BBSJ,
 - 4.5 a **Wahl des/der Vorsitzenden der BBSJ zum Vizepräsidenten Bayerischen Behinderten-Sportjugend (lt. Satzung BVS Bayern automatisch Sitz und Stimme im Präsidium),**
 - 4.5 b **Wahl des/der stellvertretenden Vorsitzenden der BBSJ zum stv. Vizepräsidenten Bayerische Behinderten-Sportjugend (Wahl des stv. erfolgt über den Verbandsausschuss),**
 - 4.6 Wahl der 7 weiteren Vertreter des Jugendhauptausschusses,
 - 4.7 Abstimmen über Anträge und beschließen.

5. Die Vollversammlung tritt alle 4 Jahre zusammen. Es muss jeweils vor dem Verbandstag des BVS Bayern sein. Der Jugendhauptausschuss macht den Termin und den Ort des Treffens aus und sagt den anderen Bescheid.



6. Der Vorsitzende der BBSJ leitet die Vollversammlung. Wenn er nicht anwesend sein kann, dann leitet der stellvertretende Vorsitzende der BBSJ die Vollversammlung.

7. Der Vorsitzende der BBSJ lädt zur Vollversammlung schriftlich ein.



Er muss mindestens 6 Wochen vor dem Versammlungstermin einladen. Und er muss bekannt geben, welche Punkte besprochen werden (Tagesordnung). Wenn man sich wegen einem ganz wichtigen Grund schnell treffen muss (außerordentliche Vollversammlung), reicht es, 2 Wochen vorher die Einladung abzuschicken.

8. Eine außerordentliche Vollversammlung macht man, wenn dies der Jugendhauptausschuss beschließt. Oder wenn es mindestens ein Fünftel der BBSJ schriftlich beim ersten Vorsitzenden beantragt. Dabei müssen auch die Gründe für das schnelle Treffen genannt werden.



9. Anträge:

- 9.1. Anträge zur Tagesordnung müssen spätestens 4 Wochen vor der Vollversammlung schriftlich zum ersten Vorsitzenden der BBSJ geschickt werden. Dabei müssen auch die Gründe stehen.
Die rechtzeitig eingegangenen Änderungsanträge muss der Vorsitzende der BBSJ mindestens 10 Tage vor der Vollversammlung den Mitgliedern zuschicken.
- 9.2. Dringlichkeitsanträge können nur bearbeitet werden, wenn es die Vollversammlung vor dem Beginn der Tagesordnung mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschließt.
- 9.3. Anträge auf Änderung der Jugendordnung können als Dringlichkeitsanträge nicht eingebracht werden.

10. Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist unabhängig von der Anzahl der erschienenen Delegierten und Mitglieder des Jugendhauptausschusses. Sie kann Entscheidungen treffen. Vor Beginn der Vollversammlung weisen die **Delegierten** ihre Stimmberechtigung nach.



11. Abstimmungen und Wahlen:

- 11.1. Die Vollversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.
- 11.2. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Anwesenden.
- 11.3. Wahlen werden geheim vorgenommen. Auf Antrag durch die Vollversammlung kann auch mit Handzeichen abgestimmt werden.
- 11.4. Nichtanwesende Personen, die gewählt werden wollen, können gewählt werden. Sie müssen aber ihre schriftliche Zustimmung, dass sie die Wahl annehmen wollen, vor Beginn der Vollversammlung der/dem Vorsitzenden der BBSJ gegeben haben.
12. Die Abstimmungsergebnisse der Beschlüsse, die die Vollversammlung gemacht hat, müssen mit den genauen Abstimmungsergebnissen auf das Protokoll geschrieben werden. Das Protokoll muss von der Versammlungsleiterin (dem Versammlungsleiter) unterschrieben werden und muss innerhalb von 4 Wochen den Bezirken, den Mitgliedern des Jugendhauptausschusses und dem Präsidium des BVS Bayern geschickt werden.

§ 5 Der Jugendhauptausschuss

1. Der Jugendhauptausschuss besteht aus
 - dem 1. Vorsitzenden der BBSJ,
 - dem stellvertretenden Vorsitzenden der BBSJ,
 - den Bezirksjugendwarten bzw. deren Vertreter
 - 7 weiteren von der Vollversammlung gewählten Vertretern.
2. Der Vorsitzende des Jugendhauptausschusses ist der Vorsitzende der BBSJ. Wenn er nicht da sein kann, dann sein Stellvertreter.
3. Die Sitzung vom Jugendhauptausschuss muss durch den Vorsitzenden der BBSJ schriftlich einberufen werden. Innerhalb von mindestens 14 Tagen ist das Datum. Mindestens einmal innerhalb von 6 Monaten soll eine Sitzung sein.

Auch kann eine Sitzung sein, wenn die Hälfte aller seiner Mitglieder dies schriftlich unter Angabe von Gründen beantragt.



4. Die Aufgaben des Jugendhauptausschusses sind vor allem:

- 4.1. **Koordination** der gesamten Jugendarbeit auf Landes- und Bezirksebene.
- 4.2. Beschlussfassung über Sport-, Spiel- und Freizeitveranstaltungen für Kinder und Jugendliche.
- 4.3. Er bekommt die Berichte des Vorsitzenden der BBSJ.
- 4.4. Entscheidung über den Einsatz der für den Kinder- und Jugendsport zur Verfügung stehenden Finanzmittel.
- 4.5. Wahl der Delegierten der BBSJ zur Vollversammlung der DBSJ.
- 4.6. Beschlussfassung über Termine und Ort der Vollversammlung.
- 4.7. Beschlussfassung über alle Fragen aus den Bereichen der sportlichen Jugendarbeit, internationalen Jugendarbeit, allgemeinen Jugendarbeit sowie Öffentlichkeitsarbeit.



Mit vollen Segeln in den Burnout

Von mangelnder Selbstfürsorge und den Fettnäpfchen des totalen Engagements.

Ist es Ehrgeiz, Perfektionismus oder typisch weiblicher Masochismus? Wer oder was treibt diese so vielseitig talentierte Lehrerin und Sportlerin in Richtung Selbstzerstörung? Warum die Kräfte zehrende Verschleierung ihres Handicaps?

Rückblicke in die Kindheit und Jugend der Autorin lassen erahnen, wo die Ursachen der seelischen Verletzlichkeit liegen. Selbstkritisch, flüssig und humorvoll erzählter Erfahrungsbericht. Interessante Schauplätze, tiefe Einblicke, volle Spannung.

Ein wertvolles Buch zur Selbsterkenntnis, Selbsthilfe und Prävention. Für einen respektvollen Umgang mit den eigenen Schwächen und Grenzen.

- 4.8. Erteilen von Aufträgen an den BVS Bayern. Zusammenarbeit mit den Ausschüssen und Arbeitskreisen des BVS Bayern.
- 4.9. Pflege der Kontakte zu anderen Jugendorganisationen.
- 5. Für die Einberufung zu Sitzungen, die Behandlung von Anträgen und die Abstimmung gelten die Regelungen des BVS Bayern für die BBSJ entsprechend.
- 6. Die Beschlüsse des Jugendhauptausschusses sind mit den jeweiligen Ergebnissen der Abstimmung in das Protokoll zu schreiben. Das Protokoll ist von dem Sitzungsleiter zu unterschreiben und innerhalb von 4 Wochen den Mitgliedern des Jugendhauptausschusses und den Mitgliedern des Präsidiums des BVS Bayern zu schicken.

§ 6

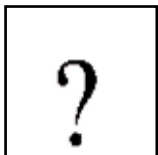
Teilnahme des Präsidiums

Die Präsidiums-Mitglieder des BVS Bayern können an der Vollversammlung und an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen.

§ 7

Inkrafttreten der Jugendordnung

Die Jugendordnung wird durch die Vollversammlung beschlossen und durch den Verbandsausschuss des BVS Bayern bestätigt und in Kraft gesetzt.



**In diesem Text gibt es auch schwierige Wörter.
Sie sind in **Rot** geschrieben.
Hier werden sie übersetzt.**

Delegierte:

Menschen, die von anderen eine Aufgabe übertragen bekommen.
Sie nehmen z. B. an einer Sitzung teil, reden mit. Sie können auch abstimmen.

Koordination:

Gegenseitiges Abstimmen verschiedener Dinge.

Quellennachweis:

Piktogramme: Boardmaker Windows

Übersetzung einzelner Wörter: Duden, Wikipedia.

Orientiert an der EU-Konvention in leichter Sprache.

In leichte Sprache übersetzt hat den Text: Claudia Götz

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern).“
2. Er ist Fachverband für Rehabilitationssport im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV).
3. Der BVS Bayern ist Mitglied des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS).
4. Der Verein, im folgenden BVS Bayern genannt, hat seinen Sitz in München und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes München (VR 5250) eingetragen.
5. Der im Logo verwendete Springer und der Begriff „BVS Bayern“ wird als Corporate Identity des Verbandes weiter verwendet.
6. Das Geschäftsjahr des BVS Bayern ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des BVS Bayern ist die Gesundheitspflege, die Prävention und Rehabilitation sowie die Förderung der Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderung in unsere Gesellschaft. Eingeschlossen sind in diesem Zwecke auch Kriegs- und Militärdienstbeschädigte. Grundlage bilden die dafür zuständigen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und die UN-Behindertenrechtskonvention und demgemäß
 - a) die Erarbeitung der Grundlagen für den Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssport als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Eigeninitiative, Selbstständigkeit und sozialen Integration,

§ 1

Name, Sitz, Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern).“
2. Er ist Fachverband für Rehabilitationssport im Bayerischen Landessportverband e.V. (BLSV).
3. Der BVS Bayern ist Mitglied des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS).
4. Der Verein, im folgenden BVS Bayern genannt, hat seinen Sitz in München und ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes München (VR 5250) eingetragen.
5. Der im Logo verwendete Springer und der Begriff „BVS Bayern“ werden als Corporate Identity des Verbandes weiter verwendet.
6. Das Geschäftsjahr des BVS Bayern ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

1. Zweck des BVS Bayern ist die Gesundheitspflege, die Prävention und Rehabilitation sowie die Förderung der Selbstbestimmung und Inklusion von Menschen mit Behinderung in unserer Gesellschaft. Eingeschlossen sind in diesem Zwecke auch Kriegs- und Militärdienstbeschädigte. Grundlage bilden die dafür zuständigen Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und die UN-Behindertenrechtskonvention. **Daraus ergeben sich die nachfolgenden Spezifikationen:**
 - a) die Erarbeitung der Grundlagen für den Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssport als Mittel zur Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit und körperlichen Leistungsfähigkeit sowie zur Förderung der Eigeninitiative, Selbstständigkeit und sozialen Integration,

- b) die Anpassung dieser Grundlagen an die Entwicklung auf sportlichem, medizinischem und gesellschaftlichem Gebiet und
- c) allen Mitgliedern die Teilnahme an einem flächendeckenden, regelmäßigen und geordneten Sport- und Spielbetrieb im Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssport einschließlich gemeinsamer Sportveranstaltungen zu ermöglichen.
- d) die Mitbestimmung und Selbstbestimmung von behinderten Bürgern als Gleichberechtigte bei gleichwertigen Lebensbedingungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen.
2. Aufgaben des BVS Bayern sind die
- a) Betreuung und Unterstützung von Menschen, die längerfristig auf Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssport angewiesen sind. Dies geschieht durch regelmäßige, sportliche Betätigungen und Training in Vereinen oder Abteilungen in Vereinen (im folgenden Vereine genannt) oder anderen dem BVS Bayern angeschlossenen Organisationen,
- b) Durchführung des Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit den Rehabilitationsträgern und den Ministerien,
- c) Vertretung der Verbandsinteressen gegenüber staatlichen und kommunalen Dienststellen und gegenüber anderen Interessenverbänden,
- d) enge Zusammenarbeit mit den Behörden, dem DBS, dem BLSV, den Kriegsopfer- und Behindertenverbänden,
- e) Aus- und Fortbildung sowie Einsatz von Lehrwarten, Ärzten, Übungsleitern und anderen Fachkräften,
- f) Maßnahmen der Qualitätssicherung für den Rehabilitationssport,
- g) Durchführung von Lehrgängen und Sportveranstaltungen, die dem Leistungsvermögen der Mitglieder angepasst sind,
- h) Erhaltung des BVS-Hauses Unterjoch in Obergsgewend 22, 87541 Bad Hindelang
- i) Herausgabe von Sportliteratur und Dokumentationen sowie einer Verbandszeitschrift als offizielles Organ des BVS Bayern.
- j) Alle Veröffentlichungen können als Printmedien oder in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

- b) die Anpassung dieser Grundlagen an die Entwicklung auf sportlichem, medizinischem und gesellschaftlichem Gebiet und
- c) allen Mitgliedern die Teilnahme an einem flächendeckenden, regelmäßigen und geordneten Sport- und Spielbetrieb im Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssport einschließlich gemeinsamer Sportveranstaltungen zu ermöglichen.
- d) die Mitbestimmung und Selbstbestimmung von behinderten Bürgern als Gleichberechtigte bei gleichwertigen Lebensbedingungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen.
2. Aufgaben des BVS Bayern sind die
- a) Betreuung und Unterstützung von Menschen, die längerfristig auf Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssport angewiesen sind. Dies geschieht durch regelmäßige, sportliche Betätigungen und Training in Vereinen oder Abteilungen in Vereinen (im folgenden Vereine genannt) oder anderen dem BVS Bayern angeschlossenen Organisationen,
- b) Durchführung des Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit den Rehabilitationsträgern und den Ministerien,
- c) Vertretung der Verbandsinteressen gegenüber staatlichen und kommunalen Dienststellen und gegenüber anderen Interessenverbänden,
- d) enge Zusammenarbeit mit den Behörden, dem DBS, dem BLSV, den Kriegsopfer- und Behindertenverbänden **sowie Organisationen, die denselben inhaltlichen Zweck verfolgen,**
- e) Aus- und Fortbildung sowie Einsatz **von geeignetem Ausbildungspersonal,** Ärzten, Übungsleitern und anderen Fachkräften,
- f) Maßnahmen der Qualitätssicherung für den **Behinderten-, Rehabilitations-, Inklusions- und Versehrtensport,**
- g) Durchführung von Lehrgängen und Sportveranstaltungen **nach den Richtlinien des BVS Bayern,**
- h) **Verwaltung** des BVS Bayern-Hauses Unterjoch in Obergsgewend 22, 87541 Bad Hindelang, **nach Maßgabe des Verbandsausschusses des BVS Bayern,**
- i) Herausgabe von Sportliteratur und **/oder** Dokumentationen sowie einer Verbandszeitschrift als offizielles Organ des BVS Bayern.

Alle Veröffentlichungen können als Printmedien oder in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden.

3. Der BVS Bayern ist parteipolitisch, verbandspolitisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des BVS Bayern dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des BVS Bayern. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BVS Bayern fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
Personen, die sich im Ehrenamt oder nebenberuflich im Verein im gemeinnützigen Bereich engagieren, können im Rahmen der steuerlich zulässigen Ehrenamtspauschalen/Übungsleiterfreibeträge **gemäß** § 3 Nr. 26 und 26a EStG begünstigt werden. Das Nähere regelt die Finanzordnung.
Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des BVS Bayern. Mitgliedsbeiträge und -spenden werden nicht zurückerstattet.
4. Wenn in der Satzung und in den Ordnungen des BVS Bayern bei Funktionsbezeichnungen die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, so stehen unabhängig davon alle Ämter Frauen und Männern offen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Jede(r) in Bayern bestehende gemeinnützige Verein/**Organisation oder Institution** kann Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sein Vereinszweck der Sport ist **und/oder** ein Verein/eine Abteilung die Durchführung des Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit Rehabilitationsträgern anbietet.
2. Abteilungen eines Vereins, der selbst nicht Mitglied des BVS Bayern ist, können Mitglied im BVS Bayern werden, sofern **sie Aufgaben gemäß. §2 Ziff. 2a wahrnehmen.**

3. Der BVS Bayern ist parteipolitisch, verbandspolitisch und konfessionell neutral. Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des BVS Bayern dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des BVS Bayern. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des BVS Bayern fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Personen, die sich im Ehrenamt oder nebenberuflich im Verein im gemeinnützigen Bereich engagieren, können im Rahmen der steuerlich zulässigen Ehrenamtspauschalen/Übungsleiterfreibeträge § 3 Nr. 26 und 26a EStG begünstigt werden. Das Nähere regelt die Finanzordnung.

Ausgeschiedene und ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf das Vermögen des BVS Bayern. Mitgliedsbeiträge und -spenden werden nicht zurückerstattet.

Wenn in der Satzung und in den Ordnungen des BVS Bayern bei Funktionsbezeichnungen die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, so stehen unabhängig davon alle Ämter Frauen und Männern offen.

4. Wenn in der Satzung und in den Ordnungen des BVS Bayern bei Funktionsbezeichnungen die männliche oder weibliche Sprachform verwendet wird, so stehen unabhängig davon alle Ämter Frauen und Männern offen.

§ 3

Mitgliedschaft

1. Jeder in Bayern bestehende gemeinnützige Verein kann Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sein Vereinszweck der Sport ist und ein Verein/eine Abteilung die Durchführung des Behinderten-, Versehrten-, Rehabilitations- und Inklusionssports nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit Rehabilitationsträgern anbietet.
2. Abteilungen eines Vereins, der selbst nicht Mitglied des BVS Bayern ist, können Mitglied im BVS Bayern werden, sofern sie Rehabilitationssport nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Vereinbarungen mit Rehabilitationsträgern betreiben und sie die Zustimmung ihres Vereins

zur Mitgliedschaft im BVS Bayern nachweisen. Diese Zustimmung muss die Anerkennung und die Übernahme der sich aus der Mitgliedschaft ergebenden Verpflichtungen einschließen.

Die Abteilungen werden, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, im BVS Bayern und im Sprachgebrauch der Satzung und der Ordnungen wie Vereine behandelt.

3. Die Mitgliedschaft in einem zum BVS Bayern gehörenden Verein vermittelt die Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum BVS Bayern.

4. Die Mitgliedschaft von Vereinen ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen. Der Antrag muss die Erklärung beinhalten, dass die Satzung und die Ordnungen des BVS Bayern anerkannt werden.

Dem Antrag ist ein Exemplar der zur Zeit der Antragsstellung geltenden Satzung des Vereins beizufügen.

Abteilungen haben ferner neben der schriftlichen Zustimmung ihres Vereins ein Exemplar der sie betreffenden Ordnungen einzureichen.

5. Einzelpersonen können unmittelbar als fördernde Mitglieder in den BVS Bayern aufgenommen werden. Fördermitglied kann werden, wer den Verband ideell oder materiell fördert.

6. Die Aufnahme in den BVS Bayern wird durch das Präsidium vollzogen und dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt.

7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt. Der Austritt ist bis spätestens 31.12. eines Kalenderjahres dem BVS Bayern durch einen Beschluss des Vereinsvorstandes schriftlich mitzuteilen.

Die Mitgliedschaft endet durch Ausschluss bei

- a) verbandsschädigendem Verhalten,
- b) Verstoß gegen die Satzung des BVS Bayern,
- c) Verzug der Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf Ausschlussmöglichkeiten, länger als vier Monate.

Gegen die Entscheidung des Präsidiums steht der oder dem Betroffenen das Recht zu, innerhalb von 4 Wochen nach der Zustellung des Bescheides den Ehrenrat des BVS Bayern anzurufen, der abschließend entscheidet.

8. Verbände können eine kooperative Mitgliedschaft erwerben, wenn damit eine Zusammenarbeit auf sportlichem Gebiet gewährleistet ist. Ihnen kann Sitz und Stimme im Verbandsausschuss erteilt werden. Über die Aufnahme

Die Abteilungen werden, soweit im Einzelfall nichts anderes bestimmt wird, im BVS Bayern und im Sprachgebrauch der Satzung und der Ordnungen wie Vereine behandelt.

3. Die Mitgliedschaft in einem zum BVS Bayern gehörenden Verein vermittelt die Zugehörigkeit der einzelnen Personen zum BVS Bayern.

4. Die Mitgliedschaft von Vereinen ist schriftlich beim Präsidium zu beantragen. Der Antrag muss die Erklärung beinhalten, dass die Satzung und die Ordnungen des BVS Bayern anerkannt werden.

Dem Antrag ist ein Exemplar der zur Zeit der Antragsstellung geltenden Satzung des Vereins beizufügen.

Abteilungen haben ferner neben der schriftlichen Zustimmung ihres Vereins ein Exemplar der sie betreffenden Ordnungen einzureichen.

5. Einzelpersonen können unmittelbar als fördernde Mitglieder **oder Funkti-onsträger** in den BVS Bayern aufgenommen werden. Fördermitglied kann werden, wer den Verband ideell oder materiell fördert.

6. Die Aufnahme in den BVS Bayern wird durch das Präsidium vollzogen und dem Antragssteller schriftlich mitgeteilt.

7. Die Mitgliedschaft endet durch Austritt. **Eine Beendigung der Mitgliedschaft im BVS Bayern ist nur zum 31.12. des laufenden Kalenderjahres möglich und** muss dem BVS Bayern durch einen Beschluss des Vereinsvorstandes schriftlich mitgeteilt werden.

Die Mitgliedschaft endet ferner durch Ausschluss bei

- a) verbandsschädigendem Verhalten,
- b) Verstoß gegen die Satzung des BVS Bayern,
- c) Verzug der Beitragszahlung trotz schriftlicher Mahnung und Hinweis auf Ausschlussmöglichkeiten, länger als vier Monate.

Gegen die Entscheidung des Präsidiums steht der oder dem Betroffenen das Recht zu, innerhalb von **vier** Wochen nach der Zustellung des Bescheides den Ehrenrat des BVS Bayern anzurufen, der abschließend entscheidet.

8. Verbände können eine kooperative Mitgliedschaft erwerben, wenn damit eine Zusammenarbeit **gemäß §2 Ziff. 2 gewährleistet ist**. Über die Erteilung und Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium.

9. Natürliche oder juristische Personen, welche die Verbandsaufgaben för-

in den BVS Bayern, die Erteilung und den Widerruf von Sitz und Stimme im Verbandsausschuss und die Beendigung der Mitgliedschaft entscheidet das Präsidium.

9. Natürliche oder juristische Personen, welche die Verbandsaufgaben fördern und unterstützen, ohne Mitglied bei einem Verein des BVS Bayern zu sein, können außerordentliche Mitglieder des BVS Bayern werden. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.

10. ~~Jede Funktionstätigkeit innerhalb des BVS Bayern setzt die Mitgliedschaft in ihm voraus, über Ausnahmen entscheidet das Präsidium.~~

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, nach den jeweils geltenden Ordnungen die Einrichtungen des BVS Bayern in Anspruch zu nehmen und sich an seinen Veranstaltungen zu beteiligen.
2. Stimmrecht und Wahlrecht sind, soweit sie sich nicht aus dieser Satzung ergeben, in der vom Verbandsausschuss beschlossenen Geschäftsordnung des BVS Bayern geregelt.

3. ~~Stehen Satzungen oder Ordnungen der Mitglieder in Widerspruch zu der Satzung des BVS Bayern, haben diese Vorrang.~~

4. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Verbandes zu unterstützen und für dessen Ziele einzutreten.

Sie sind insbesondere gehalten,

- a) die festgelegten Jahresbeiträge mittels Einzugsermächtigung zu entrichten,
 - b) die Meldungen zur Bestandsverwaltung zu erbringen.
5. Die Höhe des Jahresbeitrages kooperativer Mitglieder wird zwischen diesen und dem Präsidium vereinbart.

§ 5

Organe und Gliederungen

1. Die Organe des BVS Bayern sind

dern und unterstützen, ohne Mitglied bei einem Verein des BVS Bayern zu sein, können außerordentliche Mitglieder des BVS Bayern werden. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.

§ 4

Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Jedes Mitglied hat das Recht, nach den jeweils geltenden Ordnungen die Einrichtungen des BVS Bayern in Anspruch zu nehmen und sich an seinen Veranstaltungen zu beteiligen.
2. Stimmrecht und Wahlrecht sind, soweit sie sich nicht aus dieser Satzung ergeben, in der vom Verbandsausschuss beschlossenen Geschäftsordnung des BVS Bayern geregelt.

3. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Aufgaben des Verbandes zu unterstützen und für dessen Ziele einzutreten.

Sie sind insbesondere **verpflichtet**,

- a) die festgelegten Jahresbeiträge **mittels zu diesem Zeitpunkt** gültigen Einzugsverfahren zu entrichten,
 - b) die Meldungen zur Bestandsverwaltung zu erbringen.
4. Die Höhe des Jahresbeitrages kooperativer Mitglieder wird zwischen diesen und dem Präsidium vereinbart.

§ 5

Organe und Gliederungen

1. Die Organe des BVS Bayern sind

1.1 auf Landesebene

- a) der Verbandstag (§ 6)
- b) der Verbandsausschuss (§ 7)
- c) das Präsidium (§ 8)
- d) der Ehrenrat (§ 11)
- e) der Sportausschuss (§ 12)
- f) der Präsidiumsbeirat (§ 13)

1.2 auf Bezirksebene

- a) der Bezirkstag (§ 14),
- b) der Bezirksvorstand (§ 15),
- c) die Vorstände der Vereine.

2. Der BVS Bayern gliedert sich in

- a) die Bezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, deren Gebiete sich mit den bayerischen Regierungsbezirken decken; bei Bedarf können mit Zustimmung des Verbandsausschusses Unterbezirke gebildet werden,
- b) die Vereine.

§ 6

Der Verbandstag

1. Der Verbandstag ist das höchste Organ des BVS Bayern; seine Beschlüsse sind für alle Verbandsorgane und Mitglieder bindend.

2. Der Verbandstag besteht aus

- a) dem Verbandsausschuss,
- b) den Bezirkssportwarten oder je einem Stellvertreter,
- c) den nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des BVS Bayern auf die Dauer von vier Jahren zu wählenden Delegierten der Bezirke,
- d) dem Ehrenrat.

3. Die Aufgaben des Verbandstages sind

- a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
- b) Entlastung und Wahl des Präsidiums,

c) —Wahl von jeweils zwei Stellvertretern des Vizepräsidenten Finan-

1.1 auf Landesebene

- a) der Verbandstag (§ 6),
- b) der Verbandsausschuss (§ 7),
- c) das **Gesamt**präsidium (§ 8),
- d) der Wirtschaftsausschuss Haus Unterjoch (§ 11),**
- e) der Ehrenrat (§ 12),
- f) der Sportausschuss (§ 13),
- g) der Präsidiumsbeirat (§ 14).

1.2 auf Bezirksebene

- a) der Bezirkstag (§ 15),
- b) der Bezirksvorstand (§ 16),
- c) die Vorstände der Vereine.

2. Der BVS Bayern gliedert sich in

- a) die Bezirke Oberbayern, Niederbayern, Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und Schwaben, deren Gebiete sich mit den bayerischen Regierungsbezirken decken; bei Bedarf können mit Zustimmung des Verbandsausschusses Unterbezirke gebildet werden,
- b) die Vereine.

§ 6

Der Verbandstag

1. Der Verbandstag ist das höchste Organ des BVS Bayern; seine Beschlüsse sind für alle Verbandsorgane und Mitglieder bindend.

2. Der Verbandstag besteht aus

- a) dem Verbandsausschuss,
- b) den Bezirkssportwarten oder je einem Stellvertreter,
- c) den nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des BVS Bayern auf die Dauer von vier Jahren zu wählenden Delegierten der Bezirke,
- d) dem Ehrenrat.

3. Die Aufgaben des Verbandstages sind

- a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
- b) Entlastung des **Gesamt**präsidiums
- c) Wahl des Präsidiums gem. § 8 Abs. **1b a-h der Satzung, ohne Landes-**

zen und des Landessportarztes sowie von vier Landessportwarten;

- d) Wahl eines Ehrenpräsidenten
- e) Wahl des Ehrenrates,
- f) Wahl der Landesrevisoren,

~~g) Bestätigung des Vorsitzenden der Bayerischen Behinderten-Sportjugend (BBSJ),~~

- h) Satzungsänderungen und Behandlung von Anträgen; **redaktionell erforderliche Satzungsänderungen und Satzungsänderungen auf Grund zwingender gesetzlicher Vorschriften beschließt das Präsidium:**

- i) Festsetzung der an den BVS Bayern zu entrichtenden Jahresbeiträge.

4. Der ordentliche Verbandstag findet alle vier Jahre statt und wird durch das Präsidium einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zehn Wochen vor Beginn des Verbandstages durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift des BVS Bayern und in der Zeitschrift „bavernsport“ des BLSV.

5. Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn der Verbandsausschuss dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragt.

6. Der außerordentliche Verbandstag ist spätestens 1 Monat nach Zugang des Begehrens einzuberufen.

7. Alle unter Ziffer 2 a) bis d) genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vorsitzende des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter hat Sitz, jedoch kein Stimmrecht

8. Den Verbandstag leitet der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.

9. Der Verbandstag ist beschlussfähig, wenn durch die erschienenen Stimmberechtigten mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Ist ein Verbandstag hiernach nicht beschlussfähig, so beruft das Präsidium binnen 2 Stunden einen neuen Verbandstag mit derselben Tagesordnung ein. Dieser ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

geschäftsführer

- d) Wahl eines Ehrenpräsidenten
- e) Wahl des Ehrenrates,
- f) Wahl der Landesrevisoren,
- g) Satzungsänderungen und Behandlung von Anträgen.
- h) Festsetzung der an den BVS Bayern zu entrichtenden Jahresbeiträge.

4. Der ordentliche Verbandstag findet alle vier Jahre statt und wird durch das Präsidium einberufen. Die Einberufung erfolgt unter Bekanntgabe der Tagesordnung zehn Wochen vor Beginn des Verbandstages durch Veröffentlichung in der Verbandszeitschrift des BVS Bayern und in der Zeitschrift „bavernsport“ des BLSV **sowie auf der Homepage des BVS Bayern.**

5. Ein außerordentlicher Verbandstag findet statt, wenn der Verbandsausschuss dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragt.

6. Der außerordentliche Verbandstag ist spätestens **4 Wochen** nach Zugang des Begehrens einzuberufen.

7. Alle unter Ziffer 2 a) bis d) genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst; Satzungsänderungen bedürfen einer Dreiviertel-Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Der Vorsitzende des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter hat Sitz, jedoch kein Stimmrecht.

8. Den Verbandstag leitet der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.

9. Der Verbandstag ist beschlussfähig, wenn durch die erschienenen Stimmberechtigten mindestens die Hälfte der Stimmen vertreten ist. Ist ein Verbandstag hiernach nicht beschlussfähig, so beruft der Tagungsleiter binnen **zwei** Stunden einen neuen Verbandstag mit derselben Tagesordnung ein. Dieser ist ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Hierauf ist in der Einladung hinzuweisen.

10. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 7

Der Verbandsausschuss

1. Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus
 - a) den Mitgliedern des Präsidiums,
 - b) dem Ehrenpräsidenten, falls ein solcher vom Verbandstag gewählt ist,
 - c) jeweils bis zwei Stellvertretern der Vizepräsidenten sowie des Landessportarztes,
 - d) den 4 Landessportwarten Leistungssport, Breitensport, Inklusionssport und Sport für Menschen mit geistiger Behinderung,
 - e) den Bezirksvorsitzenden und je einem weiteren Mitglied des Bezirksvorstandes, das von diesem für die Dauer seiner Wahlperiode benannt ist. Ersatzbenennung ist möglich.
 - f) den Vertretern kooperativer Mitglieder gemäß § 3 Ziff. 8.
 - g) dem Vorsitzenden des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter. Sie erhalten Sitz aber kein Stimmrecht.
 - h) Die Mitglieder des Verbandsausschusses besitzen je eine Stimme, unabhängig der Besetzung der Positionen a) – e).
2. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Verbandsausschusses im Sinne von Ziff. 1. Buchst. a), c), d) und g), eines Mitglieds des Ehrenrates oder eines Landesrevisors während der Amtsperiode entscheidet der Verbandsausschuss über die Zuwahl eines Ersatzmitgliedes sowie über die Bestätigung des Vorsitzenden der Bayerischen Behinderten-Sportjugend (5.) bis zum nächsten Verbandstag. Dies gilt auch, wenn eine dieser Funktionen beim Verbandstag nicht besetzt wurde.
3. Der Verbandsausschuss genehmigt
 - a) den Haushaltsplan des BVS Bayern und den Wirtschaftsplan für das BVS-Haus Unterjoch,
 - b) den Nachtragshaushalt des BVS Bayern,
 - c) die Jahresbilanzen des BVS Bayern und des BVS-Hauses Unterjoch.
4. Der Verbandsausschuss entscheidet über den Erwerb, die Veräußerung oder die Beleihung verbandseigener Immobilien sowie die Durchführung von Bauvorhaben.

10. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 7

Der Verbandsausschuss

1. Der Verbandsausschuss setzt sich zusammen aus
 - a) den Mitgliedern des **Gesamt**präsidiums,
 - b) dem/den Ehrenpräsidenten, falls ein solcher/solche vom Verbandstag gewählt ist/sind
 - c) **jeweils einem Stellvertreter der Vizepräsidenten** sowie des Landessportarztes,
 - d) den Landessportwarten,
 - e) den Bezirksvorsitzenden und je einem weiteren Mitglied des Bezirksvorstandes, das von diesem für die Dauer seiner Wahlperiode benannt ist. Ersatzbenennung ist **bei Ausscheiden** möglich.
 - f) **Fällt ein Mitglied des Verbandsausschusses kurzfristig für eine Sitzung aus, kann er einen Ersatz aus dem Bezirksvorstand der Geschäftsstelle melden.**
 - g) dem Vorsitzenden des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter. Er erhält Sitz, aber kein Stimmrecht.
 - h) Die Mitglieder des Verbandsausschusses besitzen je eine Stimme, unabhängig der Besetzung der Positionen a) – e).
2. Bei Ausscheiden eines Mitglieds des **Gesamtpräsidiums, des Ehrenrates, der Landesrevisoren während der Amtsperiode entscheidet der Verbandsausschuss über die Nachwahl eines Ersatzmitgliedes. Dies gilt auch, wenn eine dieser Funktionen beim Verbandstag nicht besetzt wurde.**

Über die Nachwahl weiterer Mitglieder entscheiden die entsprechenden Gremien.
3. Der Verbandsausschuss genehmigt
 - a) den Haushaltsplan des BVS Bayern und den Wirtschaftsplan für das BVS-Haus Unterjoch,
 - b) den/die Nachtragshaushalte des BVS Bayern und des BVS Bayern-Hauses Unterjoch.
4. Der Verbandsausschuss entscheidet über den Erwerb, die Veräußerung oder die Beleihung verbandseigener Immobilien sowie die Durchführung

5. Der Verbandsausschuss beschließt alle Ordnungen des BVS Bayern.
6. Der Verbandsausschuss behandelt eingebrachte Anträge und berät alle Anträge zum Verbandstag.
7. Der Verbandsausschuss wählt die Delegierten des BVS Bayern zu einem Verbandstag des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS).
8. Der Verbandsausschuss bestätigt auf Vorschlag des Präsidiums Botschafter des BVS Bayern.
9. Der Verbandsausschuss entbindet bei groben Verstößen gegen die Satzung, den Ordnungen und/oder dem Haushaltsplan gewählte Ehrenamts-
personen von ihren Funktionen und Verpflichtungen.
10. Der Verbandsausschuss wird mindestens einmal jährlich schriftlich durch den Präsidenten einberufen. Er ist ferner binnen 4 Wochen einzuberufen, wenn
 - a) zwei Fünftel seiner Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragen,
 - b) das Präsidium das beschließt.
 Die Einladungsfrist beträgt mindestens 1 Monat.
11. Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
12. Die Sitzungen leitet der Präsident oder ein Vizepräsident.
13. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Die Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich Widerspruch erhoben wurde.

- von Bauvorhaben.
5. Der Verbandsausschuss beschließt alle Ordnungen des BVS Bayern.
6. Der Verbandsausschuss behandelt eingebrachte Anträge und berät alle Anträge zum Verbandstag.
7. Der Verbandsausschuss wählt die Delegierten des BVS Bayern zu einem Verbandstag des Deutschen Behinderten-Sportverbandes e.V. (DBS).
8. Der Verbandsausschuss bestätigt auf Vorschlag des Präsidiums Botschafter des BVS Bayern.
9. **Der Verbandsausschuss wählt die Stellvertreter des Gesamtpräsidiums, mindestens**
 - a) einen Stellvertreter des VP Finanzen,
 - b) einen Stellvertreter des Landessportarztes,
 - c) einen Stellvertreter des VP Lehre,
 - d) einen Stellvertreter des VP Sport,
 - e) einen Stellvertreter des VP Inklusion,
 - f) einen Stellvertreter des VP Rehasport
 - g) einen Stellvertreter des VP Bayerische Behinderten Sportjugend
 - h) eine Stellvertreterin der Beauftragten für die Belange des Sports für Frauen und Mädchen und Gleichstellungsbeauftragte
 und außerdem
 - i) die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses (max. 5),
 - j) die Landessportwarte
 Die gewählten Stellvertreter des Gesamtpräsidiums erhalten nur Sitz und Stimmrecht im Gesamtpräsidium, wenn das durch den Verbandstag gewählte Mitglied des Gesamtpräsidiums sein Amt nicht wahrnehmen kann.
- Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses des Haus' Unterjoch und des Präsidiumsbeirates werden vom Verbandsausschuss auf die Dauer von vier Jahren bestätigt.**
10. Der Verbandsausschuss entbindet bei groben Verstößen gegen die Satzung, den Ordnungen und/oder dem Haushaltsplan gewählte Ehrenamts-
personen von ihren Funktionen und Verpflichtungen.

11. Der Verbandsausschuss wird mindestens einmal jährlich schriftlich durch den Präsidenten einberufen. Er ist ferner binnen vier Wochen einzuberufen, wenn
 - a) zwei Fünftel seiner Mitglieder dies schriftlich und unter Angabe der Gründe beim Präsidium beantragen,
 - b) das Gesamtpräsidium das beschließt.
 Die Einladungsfrist beträgt mindestens **vier Wochen** vor dem Sitzungstag.
12. Der Verbandsausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
13. Die Sitzungen leitet der Präsident oder ein Vizepräsident.
14. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. Die Protokolle gelten als genehmigt, wenn nicht innerhalb von vier Wochen nach deren Zustellung schriftlich Widerspruch erhoben wird.

§ 8

Das Gesamtpräsidium

1. **Das Gesamtpräsidium besteht aus dem Präsidium und einem geschäftsführenden Präsidium.**
 - a) **Das geschäftsführende Präsidium besteht aus**
 - dem Präsidenten,
 - dem VP Finanzen,
 - dem Landesschriftführer
 - dem Landesgeschäftsführer des BVS Bayern. Dieser erhält Sitz, das Vorschlagsrecht für Beschlüsse, aber kein Stimmrecht.
 - Das geschäftsführende Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung.**
 - b) **Das Präsidium besteht aus**
 - a. dem geschäftsführendem Präsidium,
 - b. dem Vizepräsidenten Lehre,
 - c. dem Vizepräsidenten Sport,
 - d. dem Vizepräsidenten Inklusion,
 - e. dem Vizepräsidenten Rehabilitationssport,
 - f. dem Vizepräsidenten Bayerische Behinderten-Sportjugend

§ 8

Das Präsidium

1. Das Präsidium besteht aus
 - a) dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten mit den Aufgabengebieten „Finanzen“ und „BVS-Haus Unterjoch“,
 - b) den drei Vizepräsidenten „Sport“, „Rehabilitationssport“ und „Lehrwesen“,
 - c) dem Landessportarzt,
 - d) dem Landesschriftführer,
 - e) der Beauftragten für die Belange des Sports für Frauen/Mädchen
 - f) dem Vorsitzenden der Bayerischen Behinderten-Sportjugend (BBSJ)
 - g) dem Vorsitzenden des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter. Sie erhalten Sitz aber kein Stimmrecht. Der Beirat erhält das Vorschlagsrecht für Beschlüsse im Präsidium
2. Ein vom Landesverbandstag gewählter Ehrenpräsident nimmt an den Sitzungen des Präsidiums teil.
3. Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind die in Ziff. 1 Buchst. a) genannten Personen. Jeweils zwei gemeinsam vertreten den BVS Bayern.

4. Die Mitglieder des Präsidiums nach Ziffer 1 a) mit e) und g) werden vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. **Der Vorsitzende der BBSJ nach Ziffer 1. f) wird vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren bestätigt.**
5. Das Präsidium beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht Verbandstag oder Verbandsausschuss zuständig sind bzw. sich die Entscheidung vorbehalten haben, sowie über alle laufenden Geschäfte.
Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. In ihr können Mitglieder des Präsidiums ermächtigt werden, allein oder in einer bestimmten Zusammensetzung über bestimmte, in die Zuständigkeit des Präsidiums fallende Angelegenheiten zu entscheiden. Sind mehrere Personen zur Entscheidung berufen, muss die Entscheidung einstimmig getroffen werden. Ziff. 3 bleibt unberührt.
Das Präsidium kann beratende Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben zuweisen. Es wird schriftlich durch den Präsidenten einberufen.
6. Das Präsidium ist für alle Personalfragen des BVS Bayern und des BVS-Hauses Unterjoch zuständig. Es regelt die Dienstanweisung und den Arbeitsverteilungsplan für die Landesgeschäftsstelle und des BVS-Hauses Unterjoch.
7. Die Beschlüsse des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Das Präsidium ist beschlussfähig bei Anwesenheit von mindestens der Hälfte seiner Mitglieder.
Den Vorsitz führt der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.
8. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. § 7 Ziff. 11 gilt entsprechend.

- g. dem Landessportarzt,
 - h. der Beauftragten für die Belange des Sports für Frauen und Mädchen und Gleichstellungsbeauftragte
 - i. dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Hauses Unterjoch.
 - j. dem Vorsitzenden des Präsidiumsbeirates oder dessen Stellvertreter. Er erhält Sitz aber kein Stimmrecht. Der Beirat erhält das Vorschlagsrecht für Beschlüsse im Präsidium.
 - k. Vom Landesverbandstag gewählte Ehrenpräsidenten nehmen an den Sitzungen des Gesamtpresidiums teil. Sie erhalten Sitz, aber kein Stimmrecht. Sie erhalten das Vorschlagsrecht für Beschlüsse im Gesamtpresidium.
2. Nach § 26 BGB wird der BVS Bayern gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Präsidiums vertreten.
Die Vertretung erfolgt durch den Präsidenten in Verbindung mit einem der Vize-Präsidenten gem. § 8 der Satzung. Im Falle der Verhinderung des Präsidenten, die im Einzelfall nicht nachgewiesen werden muss, tritt an dessen Stelle ein anderer Vizepräsident.
Die Mitglieder des Präsidiums nach Ziffer 1 b) - a) bis h) ohne den LGF werden vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt.
 4. Das Gesamtpresidium beschließt über alle Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, soweit nicht Verbandstag oder Verbandsausschuss zuständig ist bzw. sich die Entscheidung vorbehalten hat.
Das Präsidium beschließt redaktionell erforderliche Satzungs-korrekturen und Änderungen auf der Grundlage zwingender gesetzlicher Vorgaben.
Das Präsidium gibt sich eine Geschäftsordnung. In ihr können Mitglieder des Präsidiums ermächtigt werden, allein oder in einer bestimmten Zusammensetzung über bestimmte, in die Zuständigkeit des Präsidiums fallende Angelegenheiten zu entscheiden. Sind mehrere Personen zur Entscheidung berufen, muss die Entscheidung einstimmig getroffen werden. **Ziff. 2** bleibt unberührt.
Das Präsidium kann beratende Ausschüsse bilden und diesen bestimmte Aufgaben zuweisen. Es wird schriftlich durch den Präsidenten einberufen.
 5. Das **geschäftsführende** Präsidium ist für alle Personalfragen des BVS Bayern und des BVS Bayern-Hauses Unterjoch zuständig. Es regelt die Dienst-

anweisung und den Arbeitsverteilungsplan für die Landesgeschäftsstelle und des BVS Bayern-Hauses Unterjoch.

6. Die Beschlüsse des Präsidiums werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen, gültigen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Präsidenten. Das Präsidium ist **unabhängig davon, ob alle Vorstandspositionen besetzt sind**, beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.

Den Vorsitz führt der Präsident oder einer der Vizepräsidenten.

7. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren. **§ 7 Ziff. 14** gilt entsprechend.

§ 9

Die Geschäftsführung

1. Dem Präsidenten des BVS Bayern obliegt die Geschäftsführung des Verbandes.
2. Zur Unterstützung in der Geschäftsführung und Durchführung der laufenden Geschäfte kann das Präsidium eine Geschäftsstelle einrichten und hauptamtliche Mitarbeiter einstellen.
3. Das Präsidium kann die Leitung der Geschäftsstelle einem Landesgeschäftsführer übertragen.
Der Landesgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern. Das Präsidium kann weitere Personen als Vertretung des Landesgeschäftsführers bestimmen.
4. Inhalte und Umfang der Arbeitsverhältnisse und die Befugnisse der Mitarbeiter regelt das Präsidium in den jeweiligen Anstellungsverträgen und Stellenbeschreibungen.
5. Der Landesgeschäftsführer **ist** unabhängig von den übrigen Regelungen des jeweiligen Anstellungsvertrages „Besonderer Vertreter des Vereins“ gemäß § 30 BGB.
6. Im Rahmen ihrer Aufgaben setzen der Landesgeschäftsführer die Beschlüsse des Präsidiums um, führen die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vertreten den BVS Bayern nach innen und nach außen. Diese Vertretungsbefugnis ist bei Rechtsgeschäften auf einen Geschäftswert gemäß der geltenden Finanzordnung des BVS Bayern beschränkt. Der Landesge-

§ 9

Die Geschäftsführung

1. Dem Präsidenten obliegt die Geschäftsführung des Verbandes.
2. Zur Unterstützung in der Geschäftsführung und Durchführung der laufenden Geschäfte kann das Präsidium eine Geschäftsstelle einrichten und hauptamtliche Mitarbeiter einstellen.
3. Das Präsidium kann die Leitung der Geschäftsstelle einem Landesgeschäftsführer übertragen.
Der Landesgeschäftsführer ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle des BVS Bayern. Das Präsidium kann weitere Personen als Vertretung des Landesgeschäftsführers bestimmen.
4. Inhalte und Umfang der Arbeitsverhältnisse und die Befugnisse der Mitarbeiter regelt das Präsidium in den jeweiligen Anstellungsverträgen und Stellenbeschreibungen.
5. Der Landesgeschäftsführer **und die Vertretung sind** unabhängig von den übrigen Regelungen des jeweiligen Anstellungsvertrages „Besondere Vertreter des Vereins“ gemäß § 30 BGB.
6. Im Rahmen ihrer Aufgaben setzen der Landesgeschäftsführer oder seine Vertreter die Beschlüsse des Präsidiums um, führen die Geschäfte der laufenden Verwaltung und vertreten den BVS Bayern nach innen und nach außen. Diese Vertretungsbefugnis ist bei Rechtsgeschäften auf einen Geschäftswert gemäß der geltenden Finanzordnung des BVS Bayern beschränkt. Der Landesgeschäftsführer und die Vertretung sind nicht befugt

Rechtsgeschäfte über wiederkehrende Leistungen und Dauerschuldverhältnisse einzugehen.

§ 10

Die Geschäftsführung Haus Unterjoch

1. Dem Präsidenten des BVS Bayern obliegt die Geschäftsführung des Hauses Unterjoch.
2. Zur Unterstützung der Geschäftsführung und Durchführung der lfd. Geschäfte kann das Präsidium einen hauptamtlichen Geschäftsführer und Mitarbeiter einstellen.
3. Das Präsidium kann weitere Personen als Vertretung des Geschäftsführers für das Haus Unterjoch bestimmen.
4. Inhalt und Umfang der Arbeitsverhältnisse und die Befugnisse der Mitarbeiter regelt das Präsidium in den jeweiligen Anstellungsverträgen sowie den dazugehörenden Stellenbeschreibungen.
5. Weitere oder zusätzliche Aufgaben regelt der Verbandsausschuss in einer Geschäftsordnung.
6. Im Rahmen seiner Aufgaben führt der Geschäftsführer oder sein Vertreter das Haus Unterjoch und setzt die Beschlüsse des Präsidiums oder die, durch ein vom Präsidium eingesetzten Gremium, um.
7. Der Geschäftsführer oder sein Vertreter führt die Geschäfte der lfd. Verwaltung des Hauses Unterjoch und vertritt den BVS Bayern in seinem Aufgabengebiet nach innen und nach außen. Diese Vertretungsbefugnis erstreckt sich über die Sicherstellung der Versorgung und Betreuung der Gäste sowie den Erhalt und die Pflege des Hauses Unterjoch.
8. Der Geschäftsführer Haus Unterjoch oder im Falle dessen Verhinderung sein Vertreter ist Dienstvorgesetzter der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hauses Unterjoch.
9. Der Geschäftsführer und die Vertretung sind nicht befugt, Rechtsgeschäfte über wiederkehrende Leistungen und Dauerschuldverhältnisse einzugehen.

schäftsführer und die Vertretung sind nicht befugt, Rechtsgeschäfte über wiederkehrende Leistungen und Dauerschuldverhältnisse einzugehen.

§ 10

Die Geschäftsführung Haus Unterjoch

Dem Präsidenten des BVS Bayern obliegt die Geschäftsführung des Hauses Unterjoch.

Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des **geschäftsführenden** Präsidiums.

§ 11

Wirtschaftsausschuss Haus Unterjoch

1. Der Wirtschaftsausschuss besteht aus maximal fünf, durch den Verbandsausschuss gewählten, Mitgliedern.
2. Der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses wird durch dessen Mitglieder mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.
3. Der Wirtschaftsausschuss gibt sich eine Geschäftsordnung.
4. Der Wirtschaftsausschuss wird durch den Vorsitzenden zu den Sitzungen schriftlich mit Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung eingeladen.
5. Der Wirtschaftsausschuss kann nur im Rahmen des beschlossenen Wirtschaftsplanes entscheiden. Alle weiteren Entscheidungen, die über den Wirtschaftsplan hinausgehen, bedürfen der Genehmigung des Präsidiums oder des Verbandsausschusses.
6. Über die Sitzungen des Wirtschaftsausschusses ist ein Protokoll zu fertigen und den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses sowie dem Präsidium innerhalb von vier Wochen zuzustellen.

§ 11

Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus bis zu sechs Personen. Diese werden vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Ehrenrates dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Präsidiums sein.
2. Der Ehrenrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Stellvertreter. Diese führen die laufenden Geschäfte des Ehrenrates.
3. Seine Aufgaben sind:
 - a) bei Verstößen gegen die sportliche Haltung,
 - b) bei Verstößen gegen das Ansehen des BVS Bayern,
 - c) bei Ausschlüssen von Mitgliedern auf Antrag zu entscheiden.

Der Ehrenrat ist die letzte Instanz zur Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten in und zwischen den Organen des BVS Bayern.

4. In Verfahren vor dem Ehrenrat finden die Vorschriften der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BLSV (Abschnitt 2 § 30 ff) entsprechende Anwendung.

§ 12

Der Sportausschuss

1. Dem Sportausschuss gehören an
 - a) die Vizepräsidenten „Sport“, „Rehabilitationssport“, „Lehrwesen“ und der „Vorsitzende der BBSJ“;
 - b) die **vier** Landessportwarte,
 - c) der Landessportarzt **oder einer seiner Stellvertreter**,
 - d) die Bezirkssportwarte **oder je ein Stellvertreter**,
 - e) drei Vertreter aus dem Kreis der Abteilungsleiter, die von diesen für die Dauer der Wahlperiode des Präsidiums bestimmt werden.
2. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Geschäftsordnung des BVS Bayern für den Sportausschuss.

§ 12

Der Ehrenrat

1. Der Ehrenrat besteht aus bis zu sechs Personen. Diese werden vom Verbandstag auf die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Mitglieder des Ehrenrates dürfen nicht gleichzeitig Mitglieder des Präsidiums sein.
 2. Der Ehrenrat besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden und bis zu vier Beisitzern. Der Ehrenrat wählt aus seiner Mitte den Vorsitzenden und den Stellvertreter. Diese führen die laufenden Geschäfte des Ehrenrates.
 3. Seine Aufgaben sind:
 - a) bei Verstößen gegen die sportliche Haltung,
 - b) bei Verstößen gegen das Ansehen des BVS Bayern,
 - c) bei Ausschlüssen von Mitgliedern auf Antrag zu entscheiden.
- Der Ehrenrat ist die letzte Instanz zur Bereinigung von Meinungsverschiedenheiten in und zwischen den Organen des BVS Bayern.
4. In Verfahren vor dem Ehrenrat finden die Vorschriften der Rechts- und Schiedsgerichtsordnung des BLSV (Abschnitt 2 § 30 ff) entsprechende Anwendung

§ 13

Der Sportausschuss

1. Dem Sportausschuss gehören an

die Vizepräsidenten oder deren Stellvertreter:

 - a) - Sport,
- Rehabilitationssport,
- Lehre,
- Inklusion,
- BBSJ,
 - b) **Die Beauftragte für die Belange des Sports für Frauen u. Mädchen und Gleichstellungsbeauftragte**
 - c) die Landessportwarte,
 - d) der Landessportarzt,

3. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
4. Die Sitzung leitet der Vizepräsident Sport. Ist dieser verhindert, wählen die Mitglieder des Sportausschusses jeweils zur Sitzung einen anwesenden Vizepräsidenten zum Sitzungsleiter.
5. § 7 Ziff. 11 gilt entsprechend. Die Protokolle sind auch den Mitgliedern des Präsidiums und den Bezirksvorsitzenden zuzusenden.

§ 13

Der Präsidiumsbeirat

1. Aufgaben und Ziele
 - a) Der Präsidiumsbeirat berät das Präsidium des BVS Bayern in besonderen Fragen und bereitet Lösungsvorschläge vor.
 - b) Beratung der Verbandsorgane bezüglich
 - i) finanzieller Selbstverwaltung,
 - ii) gesellschaftlicher Integration, Inklusion,
 - iii) juristischer Fragen,
 - iv) bürokratischer Handlungen.
2. Mitgliedschaft
 - a) In den Beirat werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Interessenvertreter von partizipierenden Organisationen berufen.
 - b) Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des BVS Bayern durch den Verbandsausschuss des BVS Bayern.
 - c) Die Mitgliederzahl des Beirates soll 9 Mitglieder nicht überschreiten.
3. Leitung
 - a) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellver-

- e) die Bezirkssportwarte,
- f) drei Vertreter aus dem Kreis der Abteilungsleiter, die von diesen für die Dauer der Wahlperiode des Präsidiums bestimmt werden.
2. Seine Aufgaben ergeben sich aus der Geschäftsordnung des BVS Bayern für den Sportausschuss.
3. Er ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte **der möglichen Stimmen abgegeben sind.**
Schriftliche Stimmenübertragung ist möglich.
4. Die Sitzung leitet der Vizepräsident Sport **oder dessen Vertreter**. Sind diese verhindert, wählen die Mitglieder des Sportausschusses jeweils zur Sitzung einen anwesenden Vizepräsidenten zum Sitzungsleiter.
5. **§ 7 Ziff. 14** gilt entsprechend. Die Protokolle sind auch den Mitgliedern des Präsidiums und den Bezirksvorsitzenden zuzusenden.

§ 14

Der Präsidiumsbeirat

1. Aufgaben und Ziele
 - a) Der Präsidiumsbeirat berät das Präsidium des BVS Bayern in besonderen Fragen und bereitet Lösungsvorschläge vor.
 - b) Beratung der Verbandsorgane bezüglich
 - i) finanzieller Selbstverwaltung,
 - ii) gesellschaftlicher Integration, Inklusion,
 - iii) juristischer Fragen,
 - iv) bürokratischer Handlungen.
2. Mitgliedschaft
 - a) In den Beirat werden Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sowie Interessenvertreter von partizipierenden Organisationen berufen.
 - b) Die Berufung erfolgt auf Vorschlag des Präsidiums des BVS Bayern durch den Verbandsausschuss des BVS Bayern.
 - c) Die Mitgliederzahl des Beirates soll neun Mitglieder nicht überschreiten.
3. Leitung
 - a) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und stellver-

tretenden Vorsitzenden, die durch das Präsidium des BVS Bayern zu bestätigen sind

- b) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende führen die laufenden Geschäfte des Beirates.

4. Aufgaben des Vorsitzenden

- a) Vertretung des Beirates im Präsidium des BVS Bayern,
- b) Einberufung und Leitung der Sitzungen des Beirates,
- c) Einbringung von Vorschlägen und Beschlussvorlagen in das Präsidium des BVS Bayern.

5. Sitzungen

Der Beirat sollte zwei Mal pro Kalenderjahr zusammen kommen.

6. Protokolle

Über die Sitzungen des Beirates ist ein Protokoll zu fertigen und den Mitgliedern des Beirates und dem Präsidium des BVS Bayern zuzustellen.

§ 14

Der Bezirkstag

1. Der Bezirkstag besteht aus

- a) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,
- b) der/dem oder den Ehrenbezirksvorsitzenden
- c) den Vorsitzenden der Vereine oder je einem Stellvertreter, sofern der Verein wenigstens 7 Mitglieder beim BVS Bayern gemeldet hat,
- d) der in der Geschäftsordnung des BVS Bayern genannten Anzahl von Delegierten der Vereine.

2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind

- a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
- b) Entlastung und Wahl des Bezirksvorstands,
- c) Behandlung von Anträgen.

Der ordentliche Bezirkstag findet alle vier Jahre statt und wird durch den Bezirksvorstand mindestens sechs Wochen vor dem angesetzten Zeitpunkt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

4. Ein außerordentlicher Bezirkstag findet statt, wenn die Bezirksvorstand-

tretenden Vorsitzenden, die durch das Präsidium des BVS Bayern zu bestätigen sind.

- b) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende führen die laufenden Geschäfte des Beirates.

4. Aufgaben des Vorsitzenden

- a) Vertretung des Beirates im Präsidium des BVS Bayern,
- b) Einberufung und Leitung der Sitzungen des Beirates,
- c) Einbringung von Vorschlägen und Beschlussvorlagen in das Präsidium des BVS Bayern.

5. Sitzungen

Der Beirat sollte zwei Mal pro Kalenderjahr zusammen kommen.

6. Protokolle

Über die Sitzungen des Beirates ist ein Protokoll zu fertigen und den Mitgliedern des Beirates und dem Präsidium des BVS Bayern zuzustellen.

§ 15

Der Bezirkstag

1. Der Bezirkstag besteht aus

- a) den Mitgliedern des Bezirksvorstandes,
- b) der/dem oder den Ehrenbezirksvorsitzenden
- c) den Vorsitzenden der Vereine oder je einem Stellvertreter, sofern der Verein wenigstens **sieben** Mitglieder beim BVS Bayern gemeldet hat,
- d) der in der Geschäftsordnung des BVS Bayern genannten Anzahl von Delegierten der Vereine.

2. Die Aufgaben des Bezirkstages sind

- a) Entgegennahme der Geschäfts-, Kassen- und Revisionsberichte,
- b) Entlastung und Wahl des Bezirksvorstands,
- c) Behandlung von Anträgen.

3. Der ordentliche Bezirkstag findet alle vier Jahre statt und wird durch den Bezirksvorstand mindestens sechs Wochen vor dem angesetzten Zeitpunkt unter Bekanntgabe der Tagesordnung schriftlich einberufen.

schaft dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Bezirksvorstand beantragt.

5. Alle unter Ziffer 1. genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
6. Den Bezirkstag leitet der Bezirksvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.
7. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 15

Der Bezirksvorstand

1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus
 - a) dem Bezirksvorsitzenden und einem Stellvertreter,
 - b) dem Bezirksschatzmeister,
 - c) dem Bezirkssportarzt und
 - d) dem Bezirkssportwart.

Die Delegierten des Bezirkstages können weitere Vorstandsmitglieder wählen.

2. Der oder die Ehrenbezirksvorsitzende/n nehmen an den Sitzungen der Bezirksvorstandschaft teil.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden von den Delegierten des Bezirkstages auf die Dauer von vier Jahren nach der Geschäftsordnung des BVS Bayern gewählt.

3. Der Bezirksvorstand unterstützt den BVS Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er führt die zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen durch, berät und unterstützt die Vereine und ihre Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er vertritt deren Interessen beim BVS Bayern. Der Bezirksvorstand ist im Rahmen seiner Aufgaben und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel berechtigt, rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben.

4. Der Bezirksvorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Er vollzieht die Beschlüsse und vertritt den Bezirk nach innen und außen. Er

4. Ein außerordentlicher Bezirkstag findet statt, wenn die Bezirksvorstandschaft dies beschließt oder mindestens ein Fünftel der Vereine dies schriftlich unter Angabe der Gründe beim Bezirksvorstand beantragt.

5. Alle unter Ziffer 1. genannten Personen haben ein nicht übertragbares Stimmrecht. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst.
6. Den Bezirkstag leitet der Bezirksvorsitzende oder einer seiner Stellvertreter.
7. Alle Beschlüsse sind zu protokollieren.

§ 16

Der Bezirksvorstand

1. Der Bezirksvorstand besteht mindestens aus
 - a) dem Bezirksvorsitzenden und einem Stellvertreter,
 - b) dem Bezirksschatzmeister,
 - c) dem Bezirkssportarzt,
 - d) dem Bezirkssportwart.

Die Delegierten des Bezirkstages können weitere Vorstandsmitglieder wählen.

2. Der oder die Ehrenbezirksvorsitzende/n nehmen an den Sitzungen der Bezirksvorstandschaft teil.

Das Stimmrecht des Ehrenbezirksvorsitzenden regelt die Vorstandschaft des Bezirkes mit Beschlussfassung in eigener Zuständigkeit.

Die Mitglieder des Bezirksvorstandes werden von den Delegierten des Bezirkstages auf die Dauer von vier Jahren nach der Geschäftsordnung des BVS Bayern gewählt.

3. Der Bezirksvorstand unterstützt den BVS Bayern bei der Erfüllung seiner Aufgaben. Er führt die zur Erfüllung des Verbandszweckes erforderlichen Maßnahmen und Veranstaltungen durch, berät und unterstützt die Vereine und ihre Mitarbeiter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Er vertritt deren Interessen beim BVS Bayern. Der Bezirksvorstand ist im Rahmen seiner Aufgaben und der ihm zur Verfügung stehenden Mittel berechtigt, rechtsverbindliche Willenserklärungen abzugeben.

wird vertreten durch einen der gewählten Stellvertreter und zwar in der Reihenfolge ihrer Wahl.

§ 16

Bayerische Behinderten-Sportjugend (BBSJ)

1. Die Förderung junger Menschen mit Behinderung ist eine wesentliche Aufgabe, deren besondere Bedeutung durch eine eigene Jugendorganisation innerhalb des BVS Bayern zum Ausdruck kommt.
2. Die BBSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des BVS Bayern selbständig.
3. Sie gibt sich eine Jugendordnung, in der die Zusammensetzung, Aufgaben und Rechte der BBSJ festgelegt sind. ~~Die Jugendordnung muss die Bestimmung enthalten, dass der Vorsitzende der BBSJ durch die Jugendvollversammlung der BBSJ gewählt wird.~~

§ 17

Die Landesrevisoren

1. Der Verbandstag wählt auf die Dauer von vier Jahren bis zu vier, mindestens jedoch zwei Landesrevisoren. Sie müssen über die fachliche Eignung verfügen und können bis zu zweimal wieder gewählt werden. Eine Mitgliedschaft im BVS Bayern ist nicht zwingend.
2. Ihre Aufgaben sind in der Finanzordnung des BVS Bayern festgelegt.
3. Die Landesrevisoren sind nicht weisungsgebunden und nur dem Landesverbandstag verantwortlich.
4. Die Landesrevisoren dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsausschusses sein.

4. Der Bezirksvorsitzende beruft die Vorstandssitzungen ein und leitet sie. Er vollzieht die Beschlüsse und vertritt den Bezirk nach innen und außen. Er wird vertreten durch einen der gewählten Stellvertreter und zwar in der Reihenfolge ihrer Wahl.

§ 17

Bayerische Behinderten-Sportjugend (BBSJ)

1. Die Förderung junger Menschen mit Behinderung ist eine wesentliche Aufgabe, deren besondere Bedeutung durch eine eigene Jugendorganisation innerhalb des BVS Bayern zum Ausdruck kommt.
2. Die BBSJ führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und Ordnungen des BVS Bayern selbständig.
3. Sie gibt sich eine Jugendordnung, in der die Zusammensetzung, Aufgaben und Rechte der BBSJ festgelegt sind.

§ 18

Die Landesrevisoren

1. Der Verbandstag wählt auf die Dauer von vier Jahren bis zu vier, mindestens jedoch zwei Landesrevisoren. Sie müssen über die fachliche Eignung verfügen und können bis zu zweimal wieder gewählt werden. Eine Mitgliedschaft im BVS Bayern ist nicht zwingend.
2. Ihre Aufgaben sind in der Finanzordnung des BVS Bayern festgelegt.
3. Die Landesrevisoren sind nicht weisungsgebunden und nur dem Landesverbandstag verantwortlich.
4. Die Landesrevisoren dürfen nicht Mitglied des Präsidiums oder des Verbandsausschusses sein.

§ 18

Auflösung des BVS Bayern

1. Die Auflösung des BVS Bayern kann nur auf einem ordentlichen oder einem zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Verbandstag erfolgen, wenn 9/10 der erschienenen Stimmberechtigten dies beschließen.
2. Kein Mitglied darf bei Auflösung des BVS Bayern mehr als seine evtl. geleistete Bareinlage und den Gesamtwert gegebener Sacheinlagen zurück- erhalten.
3. Im Falle der Auflösung des BVS Bayern oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das vorhandene Vermögen, nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten, mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes an das Zentrum Bayern Familie und Soziales (~~Hauptfürsorgestelle, Hegelestr. 2, 95447 Bayreuth~~), an eine andere Körperschaft des öffentlichen Rechts oder an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar zur weiteren Pflege des Behinderten- und Versehrtensports oder zu sonstigen Zwecken der Behinderten- und Versehrtenbetreuung zu verwenden hat.

~~4. Das Haus Unterjoch sowie das zugehörige Vermögen des Hauses Unterjoch fällt im Falle einer Auflösung gemäß § 18 Ziff. 1. und 2. an den VdK Bayern.~~

§ 19

Inkrafttreten der Satzung

1. Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
2. Durch die vorstehende Satzung erlischt die bisher gültige Satzung.

München, 23. Juni 2012

Verbandstag

§ 19

Auflösung des BVS Bayern

1. Die Auflösung des BVS Bayern kann nur auf einem ordentlichen oder einem zu diesem Zweck einberufenen außerordentlichen Verbandstag erfolgen, wenn 9/10 der erschienenen Stimmberechtigten dies beschließen.
2. Kein Mitglied darf bei Auflösung des BVS Bayern mehr als seine evtl. geleistete Bareinlage und den Gesamtwert gegebener Sacheinlagen zurück- erhalten.
3. Im Falle der Auflösung des BVS Bayern oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das vorhandene Vermögen, nach Erfüllung aller Verbindlichkeiten, mit Zustimmung des zuständigen Finanzamtes an das Zentrum Bayern Familie und Soziales, an eine andere steuerbegünstigte Körperschaft, die es ausschließlich und unmittelbar im Sinne dieser Satzung, gemäß § 2 Punkt 2 f, zu verwenden hat.

§ 20

Inkrafttreten der Satzung

1. Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
2. Durch die vorstehende Satzung erlischt die bisher gültige Satzung.

München, 25. Juni 2016

Der Verbandstag

Antrag zum 19. Landesverbandstag des BVS Bayern e.V. am 25.06.2016: Mitgliedsbeitrag

Sehr geehrte Delegierte des Landesverbandstages,

ich beantrage für die Jahre 2016 bis einschließlich 2020 eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags.

Diese Beitragserhöhung soll verbandsintern explizit für die Weiterentwicklung und Erhaltung des BVS-Sport- und Freizeitzentrums Haus Unterjoch genutzt werden.

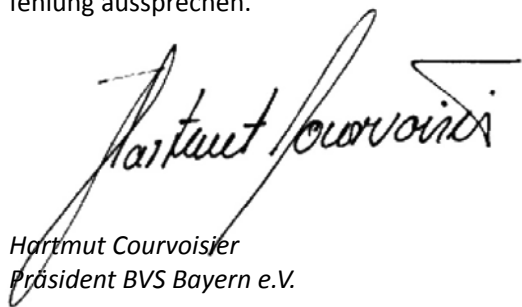
Begründung:

Da immer wieder Diskussionen über den Erhalt des Hauses Unterjoch geführt werden und in den vergangenen Jahren keine Mittel aus den Mitgliedsbeiträgen des Verbandes **ohne große Diskussionen** zur Verfügung gestellt wurden (obwohl das Haus ein Bestandteil und Erbe, Verpflichtung gegenüber unseren Ehemaligen des Verbandes ist), ist es unabdingbar, für die nächsten Jahre eine Regelung zu treffen.

Das Haus Unterjoch ist einmalig in Deutschland. Trotz vielen, zum Teil negativen, Meinungen haben wir es geschafft, das Haus zu erhalten, zu modernisieren und die erforderlichen Reparaturen durchzuführen und schuldenfrei zu stellen. Viele ehrenamtliche Arbeitsstunden wurden in den vergangenen Jahren investiert, um dieses Haus so zu gestalten, wie es nunmehr dasteht. Ein Verkauf ist aus meiner Sicht ein großer Verlust für den Verband.

Ich bitte den Verbandstag um Zustimmung für eine Erhöhung des Mitgliedsbeitrags.

Über die genaue Höhe der Beitragsanpassung werden wir am 25.06.16 diskutieren und von Verbandsseite eine Empfehlung aussprechen.



Hartmut Courvoisier
Präsident BVS Bayern e.V.

Positionspapier

Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern)

Grundsatz:

Der BVS Bayern identifiziert sich mit dem Positionspapier des Deutschen Behindertensportverbandes und sieht dieses Papier, in ergänzender bzw. angepasster Form, als Grundlage für seine weitere Tätigkeit.

Der Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. (BVS Bayern) ist als Spitzenverband für den organisierten Sport der Menschen mit Behinderung in Bayern zuständig.

Der BVS Bayern sieht sich mit seinen rund 35.000 Mitgliedern in über 400 Vereinen in 7 Bezirken, über 3.700 lizenzierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern sowie mehr als 2.500 ehrenamtlich tätigen Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern als kompetenter Ansprechpartner und Kompetenzzentrum für das gesamte Spektrum des Sports der Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronisch Kranken in Bayern.

Bewegung, Spiel und Sport als Mittel ganzheitlicher Rehabilitation und Sozialisation bzw. Inklusion stehen im Fokus der Arbeit des BVS Bayern.

Dabei ist es das erklärte Ziel, dass alle Menschen mit oder mit drohender Behinderung und chronisch Kranke nach ihren individuellen Wünschen und Voraussetzungen die Möglichkeit zur Teilnahme am Sport haben.

Für die weitere Arbeit des BVS Bayern unterstützt dieses Positionspapier die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Sport für und von Menschen mit Behinderung.

Das im Dezember 2006 durch die Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedete „Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung“ trat nach der Ratifizierung durch den Deutschen Bundestag und den Bundesrat am 26. März 2009 in der Bundesrepublik Deutschland in Kraft.

Mit der UN-Behindertenrechtskonvention sind folgende Perspektivwechsel verbunden:

- vom Konzept der Integration zum Konzept der Inklusion,
- von der Wohlfahrt und Fürsorge zur Selbstbestimmung,
- von Patientinnen und Patienten zu Bürgerinnen und Bürgern,
- von Problemfällen zu Trägerinnen und Trägern von Rechten (Rechtssubjekten).

Der Grundgedanke, Menschen mit Behinderungen sollen als Gleichberechtigte – bei gleichwertigen Lebensbedingungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen – mitbestimmen, zieht sich durch die gesamten 50 Artikel der UN-BRK.

Der BVS Bayern hat es sich zur Aufgabe gemacht, die gesetzlichen Vorgaben aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu analysieren, diese im Kontext des organisierten Sports um- und durchzusetzen und damit seiner Aufgabe als Sachwalter der Interessen der Menschen mit Behinderung im organisierten Sport nachzukommen.

Dabei orientiert sich der BVS Bayern an drei handlungsleitenden Grundgedanken:

- Inklusion in unsere Gesellschaft, welche die potenziellen Anforderungen der Menschen mit Behinderung von Anfang an einbezieht,
- angemessene Vorkehrungen für barrierefreie Zugangsmöglichkeiten,
- die direkte unmittelbare Teilhabe der Menschen mit Behinderung an den jeweiligen gesellschaftlichen und politischen Entscheidungen.

Dabei gilt für den BVS Bayern, die eigenen Strukturen, Handlungsweisen und Aufgaben im Kontext eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses immer wieder kritisch zu reflektieren, um Chancen und Möglichkeiten der wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe der Menschen mit Behinderung zukunftsorientiert weiterzuentwickeln.

In der verbandsinternen Klausurtagung des Präsidiums am 29./30. April 2011 wurden die folgenden Inhalte der UN-Behindertenrechtskonvention als Kernthemen für den BVS Bayern analog dem DBS identifiziert.

Art. 6 Frauen mit Behinderungen

Forschungsergebnisse zeigen, dass Mädchen und Frauen mit Behinderung mehrfacher Diskriminierung nach wie vor ausgesetzt sind. Folgende Konsequenzen ergeben sich für den BVS Bayern, die der Sicherung der vollen Entfaltung und der Förderung und Stärkung der Autonomie der Frauen dienen:

(Weiter-)Entwicklung der bedarfsgerechten Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Mädchen und Frauen mit oder ohne Behinderung.

Etablierung der Weiterbildung: Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins der Mädchen und Frauen mit oder mit drohender Behinderung.

Art. 7 Kinder mit Behinderung

Im Vordergrund des Artikels 7 stehen alle Maßnahmen, die das Wohl des Kindes berücksichtigen.

Entwicklung der Maßnahmen, um Kinder und Jugendliche Grundfreiheiten genießen zu lassen, Meinungen zu äußern sowie altersgemäße Hilfe erhalten zu lassen.

Art. 8 Bewusstseinsbildung

Die Inhalte des Artikels 8 der UN-Behindertenrechtskonvention beschäftigen sich mit der Bewusstseinsbildung innerhalb der Gesellschaft, um die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderung herauszustellen sowie deren Anspruch auf die gleichberechtigte Teilhabe zu untermauern.

Die stattliche Mitgliederzahl des BVS Bayern, seine starke Präsenz im Bereich des Rehabilitationssports sowie aktuelle Konzepte aus dem Bereich Leistungs-, Breiten- und Inklusionssport ermöglichen dem BVS Bayern einen breiten Zugang innerhalb der Bevölkerung. Die starke Medienpräsenz während der Paralympischen Winter- und Sommerspiele hat das Thema Behindertensport leuchtturmartig fokussiert und einer breiten Öffentlichkeit die Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderung näher gebracht.

Gleichzeitig bietet der ärztlich verordnete Rehabilitationssport für alle Menschen mit oder mit drohender Behinderung die Möglichkeit, die psychosozialen Aspekte des Sports zu erfahren. Sport ist der Zugang zur Gesellschaft und verbindet über soziale und Altersgrenzen hinweg. Aus diesen bestehenden Möglichkeiten an „Zugängen“ ergeben sich folgende Konsequenzen:

Etablierung des BVS Bayern als Kompetenzzentrum für den Sport der Menschen mit Behinderung in Bayern.

Ausbau der Berichterstattung in den Medien zu (Spitzen-)Events im Behindertensport auf Landes- und kommunaler Ebene, um dadurch auch die breite Öffentlichkeit über die positiven Aspekte der Bewegung, des Spiels und des Sports für Menschen mit Behinderung aufzuklären.

Netzwerkbildung zu anderen Sportfachverbänden, um im Kontext anderer Sportgroßveranstaltungen auf die Leistungsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen hinzuweisen (Demowettbewerbe).

Förderung des Dialogs zwischen Menschen mit und ohne Behinderung in gemeinsamen, inklusiven Sportveranstaltungen, um die Gesellschaft zu sensibilisieren, denn Bewusstseinsbildung ist ein Ergebnis eines offenen Dialogs.

Beratung anderer Organisationen, die Menschen mit Behinderung den Zugang zu ihren Angeboten im Sport ermöglichen wollen, um den individuellen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung nachkommen zu können.

Vernetzung mit Trägern der Sozial- und Bildungseinrichtungen, um den Prozess der Bewusstseinsbildung schon im Kindesalter anzusetzen und Berührungängste und Hemmschwellen frühzeitig abzubauen.

Auf- und Ausbau der Netzwerke in Politik, Wirtschaft und Medien, um den Sport als Mittel zur Bewusstseinsbildung zu etablieren.

Art. 9 Zugänglichkeit

Im Artikel 9 der UN-Behindertenrechtskonvention wird der gleichberechtigte Zugang (Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren) für Menschen mit Behinderung gefordert. Diese Zugänglichkeit ist umfassend beschrieben und nicht nur auf den barrierefreien Zugang zu Gebäuden ausgerichtet. Ein Ziel des BVS Bayern ist es, allen Menschen mit Behinderung ein Sportangebot wohnortnah zur Verfügung zu stellen, um ein lebensbegleitendes Sporttreiben zu ermöglichen. Eine Voraussetzung dafür ist die Barrierefreiheit in Bezug auf den gleichberechtigten Zugang zu Bewegungs-, Spiel- und Sportangeboten bzw. zu Informations- und Kommunikationsplattformen. Abgeleitet aus diesem eigenen Anspruch ergeben sich folgende Konsequenzen:

Überprüfung bestehender Systeme innerhalb des BVS Bayern und seiner Strukturen auf Barrierefreiheit.

Überprüfung der Zugangs- und Nutzungsmöglichkeiten der Sportstätten und Sportangebote und entsprechende Dokumentation.

Bereitstellung der barrierefreien Informationen und barrierefreier Kommunikation in den Organisationsstrukturen des BVS Bayern.

Art. 20 Persönliche Mobilität

Artikel 20 verlangt, alle Vorkehrungen zu treffen, um die persönliche Mobilität der Menschen mit Behinderungen mit größtmöglicher Unabhängigkeit zu erleichtern, sicherzustellen bzw. wiederherzustellen. Folgende Konsequenzen ergeben sich hierbei für den BVS Bayern: Entwicklung und Etablierung der Maßnahmen, damit die positiven Wirkungen der Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote als Mittel zu einer verbesserten Nutzung der Mobilitätshilfen anerkannt werden.

Entwicklung und Etablierung der Informationsangebote für Multiplikatoren, die in der Mobilitätsversorgung tätig sind.

Art. 24 Bildung

Dieser Artikel enthält den klaren Auftrag zu einem inklusiven Bildungssystem, welches auch für den BVS Bayern von Bedeutung ist.

Entwicklung und Etablierung der inklusiven Qualifikations- und Weiterbildungsangebote des Behindertensports.

Entwicklung der Fort- und Weiterbildungsangebote für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Kindergärten und Schulen, um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen in der Bewegungsfrüherziehung und dem Sportunterricht gerecht werden zu können.

Art. 25 Gesundheit

Artikel 25 beinhaltet die Bereitstellung, den Ausbau und die Weiterentwicklung der Maßnahmen in Bezug auf die Gesundheitsversorgung und Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung. Im BVS Bayern ist „Gesundheit“ als übergreifende Zielstellung in allen Arbeitsbereichen angesiedelt. Folgende weitere Konsequenzen ergeben sich daraus:

Aufklärung über die Förderung der gesundheitlichen Entwicklung der Kinder mit Behinderung durch Bewegung, Spiel und Sport.

Sicherstellung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung an Angeboten im Bereich der Gesundheitsförderung und Primärprävention und Schaffung der Möglichkeiten der Förderung durch die gesetzliche Krankenversicherung im Kontext des § 20 Sozialgesetzbuch (SGB V) und des Leitfadens Prävention des GKV-Spitzenverbandes oder ggf. Entwicklung eigener Angebote.

Entwicklung der Angebote im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements für Menschen mit Behinderung im Kontext des demografischen Wandels und der verlängerten Lebensarbeitszeit bis zum Erreichen des Rentenalters oder Sicherstellung der Teilhabe der Menschen mit Behinderung an bestehenden Angeboten.

(Weiter-)Entwicklung der Angebote für spezielle Bereiche (z. B. Sturzprävention) für Menschen mit Behinderung und Etablierung der Angebote in verschiedenen Settings.

Art. 26 Habilitation und Rehabilitation

Im Mittelpunkt des Artikels 26 stehen Maßnahmen, die Menschen mit Behinderung in die Lage versetzen, ihre verschiedenen individuellen Fähigkeiten zu entwickeln und die volle, umfassende Teilhabe an allen Aspekten des Lebens zu erreichen und zu bewahren. Dabei ist die ortsnahe Leistungserbringung ein wichtiger Teilaspekt. Mit der von der ARGE ausgesprochenen Anerkennung der Leistungserbringer im Rehabilitationssport werden Vereine in die Lage versetzt, eine ergänzende Leistung zur medizinischen Rehabilitation im Kontext des § 44 Sozialgesetzbuch (SGB) IX zu erbringen. Dabei ist es ein erklärtes Ziel des BVS Bayern, eine möglichst flächendeckende Angebotsstruktur bereitzustellen, um eine wohnortnahe Versorgung zu sichern. Rehabilitationssport dient auch der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie am Arbeitsleben, so wie es das SGB IX definiert. Die Komplexität und die verschiedenen Facetten einer umfassenden Teilhabe spiegeln sich im bio-psychosozialen Ansatz in der Ausbildung der Übungsleiterinnen und Übungsleiter wieder.

Aus den Vorgaben des Artikels 26 lassen sich folgende Konsequenzen ableiten:

Weiterer Ausbau der Rehabilitationssportangebote zur Deckung der wohnortnahen Versorgung.

Etablierung der Geschäftsstelle des BVS Bayern als Informationsstelle und enge Vernetzung mit Habilitations- und Rehabilitationsdiensten auf Landesebene.

Entwicklung und Etablierung der Präventions- und weiterer Breitensportangebote, um eine individuelle Förderung der Menschen mit Behinderung, auch im Kontext des Themas Gesundheit, voranzutreiben und die Teilhabe an solchen spezifischen Maßnahmen flächendeckend sicherzustellen.

Art. 27 Arbeit und Beschäftigung

Bewegung, Spiel und Sport als Elemente der Gesunderhaltung und Umfeldstabilisierung helfen, für den Arbeitsmarkt mental und körperlich fit zu bleiben und haben damit auch konkreten Bezug zu Artikel 27. Die Folgerungen für den BVS Bayern liegen darin:

Entwicklung und Etablierung der Maßnahmen zur Förderung spezieller berufsbezogener Sport- und Bewegungsangebote aus den Mitteln der Ausgleichsabgabe analog der Wohnungsförderung 10. Art. 30 (5) Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport.

Im Artikel 30 (5)

wird die gleichberechtigte Teilhabe an Sportaktivitäten in der UN-Behindertenrechtskonvention explizit festgeschrieben und entsprechende Maßnahmen zum barrierefreien Zugang zu den Sportstätten, als auch zu den Angeboten und deren (Weiter-)Entwicklung aufgezeigt.

Zur Umsetzung der flächendeckenden und wohnortnahen Bewegungsangebote ist eine Vielzahl an Vereinsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern sowie fachlich qualifizierten Übungsleiterinnen und Übungsleitern zwingend erforderlich. Diese werden durch zahlreiche Qualifizierungsmaßnahmen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in die Lage versetzt, entsprechend hochwertige und adressatengerechte Spiel-, Sport und Bewegungsangebote anzubieten.

Die Wahlmöglichkeit zwischen Angeboten in „Schutzräumen“ (z. B. homogene Behindertensportgruppen) oder in Sportvereinen ohne speziellen Bezug zum Sport der Menschen mit Behinderung muss dabei gegeben sein. Daraus lassen sich folgende Konsequenzen ableiten:

Entwicklung und Etablierung der Sport- und Freizeitangebote als „inklusive Wahlangebote“ in Zusammenarbeit mit anderen Sportverbänden, -vereinen sowie anderen Organisationen.

Entwicklung der (Brücken-)Angebote für Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu den behinderungsspezifischen Bedürfnissen der Menschen mit oder mit drohender Behinderung sowie chronisch Kranken.

(Weiter-)Entwicklung der „inkluisiven“ Angebote im Breiten- und Präventionssport für Menschen mit Behinderung.

Entwicklung der „inkluisiven“ Angebote zur betrieblichen Gesundheitsförderung, die den individuellen Bedürfnissen der im Arbeitsprozess stehenden Menschen mit oder mit drohender Behinderung gerecht werden.

(Weiter-)Entwicklung der „inkluisiven“ Spiel-, Sport- und Bewegungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Entwicklung der Informationsangebote für Menschen, die Menschen mit Behinderungen betreuen (z. B. Pfleger, Angehörige), damit die positiven Aspekte der Bewegung, des Spiels und des Sports für Menschen mit Behinderung auch im persönlichen Umfeld genutzt werden können.

Hartmut Courvoisier

18./19./20. April 2011

Informationen

Marketing

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahre 2004 hat der BVS Bayern eine hauptamtliche Stelle für die Bereiche Public Relations und Marketing eingerichtet. Nach Beschluss des Verbandsausschusses im Juni 2015 wurde diese Stelle nicht mehr besetzt, und der Bereich PR/Marketing soll als Fachbereich übergreifende Tätigkeit von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgesetzt werden. Als Ersatz wurde eine Assistentenstelle für die Geschäftsführung geschaffen.

www.bvs-bayern.com

Heute ist es nicht mehr wegzudenken als Informations- und Kommunikationsinstrument: das Internet. Der BVS Bayern begann im Jahr 2000, das damals noch neue Medium zu nutzen. Im Juni 2005 wurde der Auftritt des Verbands bei einem Relaunch grafisch runderneuert und modernisiert.

Das stetig wachsende Angebot an Informationen machte eine weitere Überarbeitung des Internet-Portals unumgänglich – mit dem Ziel, die Seite benutzerfreundlicher und gleichzeitig pflegeleichter zu gestalten. Im April 2011 ging die neue Website online. Sie umfasst über 250 Seiten und enthält neben allgemeinen Informationen zum Verband auch alle Aus- und Fortbildungsangebote sowie Stellenausschreibungen, Formulare und sonstiges Wissenswertes rund um den Sport für Menschen mit Behinderungen. Dank des Vorlesesystems kann der Internetauftritt auch von Menschen mit Seheinschränkungen gelesen werden.

Über eine Suchfunktion können Sportvereine im Service-Bereich über die Postleitzahl und die Sportart abgefragt werden. Auch die Anmeldungen für Aus- und Fortbildungen können per Online-Formular ausgefüllt werden.

Den Bezirken stehen wieder eigene Seiten zur Verfügung, die von den Webmastern dank eines einfachen Content Management Systems selbst gepflegt werden können. Seit 2015 gibt ein Veranstaltungskalender einen Gesamtüberblick über alle Events im BVS Bayern.

Ein weiteres Kommunikationsinstrument, das der BVS Bayern für den Dialog mit seinen Mitgliedern nutzt, ist Facebook (www.facebook.com/BVSBayern-Behindertensport). Auf der Fanseite werden tagesaktuell Veranstaltungshinweise, Bilder und Kurzberichte eingestellt, so dass Nutzer und Fans immer bestens informiert sind.





„der sportkamerad“ im Wandel der Zeit

Im Januar 1954 erschien die erste Ausgabe der Verbandszeitschrift als „illustrierte Monatsschrift der Arbeitsgemeinschaft Bayerischer Versehrtensport e.V.“ unter dem Titel „der sportkamerad“ auf einfachem Papier und schwarzweiß gedruckt. Die Zeitschrift sollte ein ständiges Kommunikationsmittel innerhalb des BVS Bayern sein – und erreicht dieses Ziel bis heute. Die Idee des damaligen Vorstandes war es, den noch unbekannten Versehrtensport publik zu machen und das Gefühl einer gemeinsamen Sportfamilie zu fördern. Heute, über 60 Jahre später, erfüllt der „SPOKA“ diese Aufgabe immer noch. Er wird alle zwei Monate in einer Auflage von rund 3.000 Exemplaren gedruckt und verschickt. Viele Abonnenten bevorzugen inzwischen die Online-Ausgabe, die kostenfrei auf der Internetseite des BVS Bayern zur Verfügung steht (www.bvs-bayern.com/Spoka-Archiv).

Um mehr Platz für die vielen Artikel und die von den Mitgliedern eingesandten Beiträge zu schaffen, wurde die Seitenzahl im Jahr 2011 auf 32 erhöht. Gleichzeitig erhielt der SPOKA ein neues Gesicht, und im Innenteil sorgen die klare Spaltengliederung und farbliche Akzente für mehr Übersichtlichkeit.

2013 wurden Richtlinien für Veröffentlichungen im SPOKA festgelegt und zum Download auf die Homepage gestellt.

In all den Jahren seit Erscheinen des SPOKA hatte der Verband von seinen Mitgliedern bislang keine Abo-Gebühr erhoben, sondern lediglich eine Versandpauschale. Die war seit vielen Jahren mit 2,50 Euro gleich geblieben. 2015 wurde sie auf 5 Euro/Jahr erhöht, um zumindest die Versandkosten annähernd zu deckeln.

Impressum

Herausgeber:	Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e.V. Martin Maciejewski (V. i. S. d. P.) Georg-Brauchle-Ring 93, 80992 München, Tel. (0 89) 54 41 89-40, Fax (0 89) 54 41 89-99, bvs@bvs-bayern.com , www.bvs-bayern.com
Anzeigenverwaltung und Layout:	Verlag Herrmann & Stenger GbR - Soziales Marketing - Kaiserstraße 72, 60329 Frankfurt, Tel. (0 69) 60 60 58 88-0, Fax 60 60 58 88-10 E-Mail: info@sozialesmarketing.de , www.sozialesmarketing.de
Druck:	Schneider-Druck GmbH, Erlbacher Str. 102-104, 91541 Rothenburg, Tel. (0 98 61) 4 00-0, Fax (0 98 61) 4 00-16, Internet: www.rotabene.de



**Bahnland
Bayern**
Zeit für Dich.

Ihr Service für mehr Mobilität.

Der Freistaat setzt sich dafür ein, mobilitätseingeschränkten Reisenden die Nutzung des Regional- und S-Bahn-Verkehrs im Bahnland Bayern kontinuierlich weiter zu erleichtern.

Zahlreiche Bahnhöfe sind in den letzten Jahren barrierefrei gestaltet worden – ebenso wie viele der eingesetzten Züge. An größeren Bahnhöfen hilft Ihnen das Service-Personal von DB Station&Service beim Ein-, Aus- und Umsteigen. Melden Sie dazu einfach einen Werktag vorher Ihre Fahrt an – bei der Mobilitätsservice-Zentrale der DB unter Tel. 0180 6 512 512 (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Tarif bei Mobilfunk max. 60 ct/Anruf).

Mehr Informationen zu barrierefreien Stationen in Bayern finden Sie im Internet unter www.bahnland-bayern.de/barrierefreiheit

Der Freistaat macht's möglich.

bahnland-bayern.de